Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 95. Freitag, den 2. December 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 6. December 1892, 5 Uhr Nachmittags.
Mittwoch, den 7. December 1892, 5 Uhr Nachmittags.
Freitag, den 9. December 1892, 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 29. November 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Der Herr Gem.-Rath Ferdinand Mayer ersuchte um einen vierwöchentlichen Urlaub, der ihm bewilligt wurde; ebenso der Herr Gem.-Rath Büsch.

2. Der Herr Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt entschuldigt sein Ausbleiben.

3. Den Herren ist bekannt, dass in einigen Sitzungen Mitglieder des Gemeinderathes gefehlt haben. (Hört!) Nachdem die Herren drei Sitzungen unentschuldigt ausgeblieben sind, habe ich mich verpflichtet gefühlt, im Sinne der Geschäftsordnung die Herren Gemeinderäthe aufzufordern, ihrer Pflicht nachzukommen. Ich hoffe, dass sie dieser Aufforderung nachkommen werden. Es ist mir auch eine Zuschrift zugekommen, unterzeichnet: „Dr. Lueger, derzeitiger Obmann des Bürgerclub des Wiener Gemeinderathes", mit welcher mir ein Beschluss des Bürgerclubs mitgetheilt wird, bis auf weiteres sich von den Sitzungen des Gemeinderathes fernzuhalten. Nachdem nun die Mandate in den Gemeinderath von den Wählern der Gemeinde Wien an einzelne Personen verliehen werden, nachdem der einzelne Gewählte vom Gemeinderathe nach Verificierung seiner Wahl aufgefordert wird, das Mandat anzunehmen oder abzulehnen, derselbe also persönlich die Erklärung abzugeben hat, ob er sich den Pflichten des Mandates unterzieht oder nicht, nachdem, wenn er das Mandat angenommen hat, für ihn die Pflicht eintritt, den mit demselben verknüpften Obliegenheiten im Interesse seiner Wähler nachzukommen, nachdem der einzelne gewählte Gemeinderath für den Fall eines längeren Ausbleibens aus den Sitzungen des Gemeinderathes um einen Urlaub ansuchen muss, welchen ihm der Bürgermeister, eventuell der Gemeinderath zu bewilligen hat, nachdem bei dem Ausbleiben von Sitzungen von den Gemeinderäthen persönlich aus eigener Initiative um Entschuldigung angesucht werden muss, und wenn diese Entschuldigung nach drei Sitzungen, aus welchen der Gemeinderath ausgeblieben ist, nicht erfolgt, dem einzelnen Gemeinderath nach der Geschäftsordnung die Aufforderung zukommen muss, seiner Pflicht nachzukommen, nachdem also die Ausübung des Mandates ein höchstpersönliches Recht des einzelnen Gemeinderathes und auch seine höchstpersönliche Pflicht ist (Rufe: Sehr richtig!), diese höchstpersönlichen Rechte und Pflichten des einzelnen Mandatsträgers aber keineswegs einem Beschlusse irgendwelcher dritter Personen unterzogen werden können (Lebhafte Zustimmung), so bin ich nicht in der Lage, über das eingangs citierte Schriftstück irgend etwas zu verfügen. (Lebhafter Beifall.)

4. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck betreffs der Erbauung eines Pferdeschlachthauses zu beantworten. Ich habe hierüber mitzutheilen, dass der Magistrat sein Referat dem Stadtrathe vorgelegt und dass der Stadtrath am 31. October 1891 hierüber einen Beschluss gefasst hat, welcher dahin abzielt, verschiedene Erhebungen zu pflegen. Diese Erhebungen sind im Zuge und wird auf Grund derselben, sobald sie, was wohl bald erfolgen wird, beendet sein werden, die weitere Beschlussfassung erfolgen.

Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

5. Zuschrift des Vereines zur Errichtung eines öffentlichen Parkes auf der Türkenschanze.

Löblicher Gemeinderath!

Das gefertigte Comité beehrt sich zur Kenntnis zu bringen, dass in der General-Versammlung des Vereines zur Errichtung eines öffentlichen Parkes auf der Türkenschanze am 13. November l. J. über Mittheilung des magistratischen Decretes Z. 77997 ddto. 28. October l. J., wonach seitens des löblichen Gemeinderathes die Übernahme des Parkes auf der Türkenschanze durch Kauf genehmigt erscheint, der einstimmige Beschluss gefasst wurde, dem löblichen Gemeinderathe den tiefgefühlten Dank der General-Versammlung für diese Entschließung sowohl im Protokolle Ausdruck zu verleihen, als auch im schriftlichen Wege anher gelangen zu lassen.

Wir sind überzeugt, dass diesem Dankesausdrucke sich die gesammte Bevölkerung der an den Park angrenzenden Bezirke XVIII und XIX anschließt, da die Erhaltung des Parkes für die sanitären Verhältnisse der anrainenden Bezirke von größter Wichtigkeit ist.

Freudigen Herzens sehen wir das Werk, welches wir vor nunmehr neun Jahren unter viel Schwierigkeiten geschaffen haben, nunmehr durch den Beschluss des löblichen Gemeinderathes für alle Zeiten gesichert und erhoffen wir, dass die Weiterentwicklung des Parkes auf der Türkenschanze seitens des löblichen Gemeinderathes auch in Zukunft stets im Auge behalten werde.

Indem wir bitten, diesen Dankesausdruck zur geneigten Kenntnis zu nehmen, zeichnen wir in vollster Ergebenheit ꝛc.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

6. Schreiben des Herrn **Gem.-Rathes Schuh** an den Bürgermeister:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 26. November 1892 sehe ich mich veranlasst, Euer Hochwohlgeboren Folgendes mitzutheilen:

Es berührt mich sehr unangenehm, dass Sie meinem bisherigen Fernbleiben vom Gemeinderathe die Bedeutung geben, als ob ich damit eine Pflicht verletzen würde.

Ich war stets gewohnt, meinen Verpflichtungen gewissenhaft nachzukommen, und habe ich bis auf die letzten drei Gemeinderaths-Sitzungen, von der Zeit meines Urlaubes abgesehen, den Sitzungen stets pflichtschuldigst und gewissenhaft beigewohnt. Wenn ich nunmehr den Beschlüssen des Bürgerclub Rechnung trage, so geschieht dies aus folgenden Gründen:

Als ich seinerzeit als Candidat für den Gemeinderath aufgestellt wurde, habe ich die Verpflichtung übernommen, dem Bürgerclub beizutreten. Nachdem nun der letztere, wie Euer Hochwohlgeboren bekannt ist, den Beschluss gefasst hat, den Sitzungen des Gemeinderathes insolange fernzubleiben, als nicht hinreichende Bürgschaften dafür geboten werden, dass der durch die Mitglieder des Bürgerclub repräsentierten Oppositionspartei des Gemeinderathes eine entsprechendere und würdigere Behandlung zutheil werde, so bin ich nicht in der Lage, Ihrer geschätzten Aufforderung nachzukommen.

Ich bin aber nicht nur formell an den Beschluss des Bürgerclub gebunden, sondern ich kann die Entschließung des letzteren in jedem Falle nur entschiedenst billigen.

Die Behandlung der Mitglieder des Bürgerclub im Gemeinderathe ist zu einem Grade gediehen, dass es denselben zur Unmöglichkeit geworden ist, noch weiterhin im Gemeinderathe thätig zu sein, wenn nicht Bürgschaften geschaffen werden, welche eine würdigere Behandlung der Oppositionsmitglieder für die Zukunft sichern.

Ich verweise diesbezüglich auf die vollkommen wahrheitsgemäße Begründung in jener Erklärung, mit welcher der Bürgerclub seinen Entschluss gerechtfertigt hat.

Ich will, um die gegen die Mitglieder des Bürgerclub geübte Rücksichtslosigkeit und Nichtachtung zu illustrieren, nur noch in persönlicher Beziehung beifügen, dass ich seit dem Beginne meiner Thätigkeit im Gemeinderathe zwölf verschiedene, durchaus sachgemäße und wohlmotivierte Anträge eingebracht habe, von denen trotz meiner wiederholt vorgebrachten Interpellationen und Urgenzen lediglich ein einziger im Stadtrathe erledigt wurde.

Weil ich zufällig Mitglied des Bürgerclub bin, findet man es nicht der Mühe wert, diese Anträge in ernstliche Verhandlung zu nehmen, sondern man legt sie verächtlich bei Seite.

Nicht genug daran, musste ich es mir erst in jüngster Zeit gefallen lassen, dass man mich in einem aus liberalen Kreisen des Gemeinderathes inspirierten Zeitungsartikel der „Wiener Sonn- und Montags-Zeitung" anlässlich der letzten Landtags-Ergänzungswahl am 21. d. M. im IX. Bezirke in der infamsten Weise schmähte und mir die gemeinsten Motive unterschob, weil ich seinerzeit in Betreff der Regulierung der Nussdorferstraße Nr. 9 bei der Ausmündung der Pichlergasse für eine den ästhetischen Anforderungen einer Großstadt entsprechende Regulierung der Straße eintrat, und mit allem Eifer gegen die geplante und leider auch zur Durchführung gelangte hässliche und unzweckmäßige Art der Straßenregulierung opponierte, trotzdem ich noch nicht Gemeinderath war, wobei ich bemerke, dass ja sogar der liberale Bezirksausschuss für meine Bestrebungen in einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen Sitzung einhellig eintrat und dieselben unterstützte.

Dass selbst übrigens im Gemeinderathe mein Antrag keineswegs als ein der Gemeinde schädlicher erkannt wurde, ergibt sich daraus, dass die von mir bekämpfte Straßenregulierung nur mit fünf Stimmen Majorität durchdrang, wobei jedoch zu bemerken ist, dass unter den für diese Regulierung Stimmenden sich auch die sämmtlichen Gemeinderäthe des IX. Bezirkes mit Ausnahme der Herren Fritz und Scherrer befanden, so dass also diese es eigentlich waren, welche die Verschandlung des betreffenden, sonst zu einer Zierde des Bezirkes geeignet gewesenen Platzes herbeiführten, trotzdem sich Stimmen, wie die des Herrn Baurathes Theodor Ritter v. Goldschmidt, ferner Herrn Dr. Mandl u. s. w. entschieden für die von mir angestrebte Regulierung einsetzten.

Allerdings hätte dies der Commune auch mehr Geld gekostet, allein, abgesehen davon, dass die betheiligten Hausbesitzer einen namhaften Theil dieser Kosten auf sich zu nehmen erklärten, wovon ich dem damaligen Herrn Bürgermeister rechtzeitig Mittheilung machte, so würden diese Mehrkosten durch die dafür herbeigeführte wesentliche Verschönerung des betreffenden Stadttheiles voll aufgewogen worden sein.

Ein persönliches Interesse meinerseits kam dabei nicht im mindesten in Frage, nachdem ich in der Pichlergasse keine Realitäten besitze, noch damals besaß.

Die lügenhaften Auslassungen können mich zwar gleichgiltig lassen, desungeachtet glaubte ich, derselben hiermit Erwähnung thun zu sollen.

Derart behandelt man die wohlgemeinten Bestrebungen einzelner Bürger, und warum? Weil sie zufällig nicht jener Partei angehören, die gegenwärtig die herrschende ist.

Ich kann, wie gesagt, unter solchen Umständen den Schritt des Club nur billigen und bedauere sonach sehr lebhaft, Ihrer Anforderung nicht entsprechen zu können.

Übrigens werde ich in kürzester Zeit Veranlassung nehmen, meinen Wählern über mein Verhalten Rechenschaft zu geben und wird von dem Urtheile derselben mein weiteres Verbleiben im Gemeinderathe abhängen.

Genehmigen Sie den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe, zu zeichnen ꝛc.

Bürgermeister: Es ist doch nothwendig, dass ich an dieses Schreiben einige Bemerkungen knüpfe. Was die Klage anbelangt, dass die Opposition unwürdig behandelt werde, so hat ja der Herr Gem.-Rath Schuh den besten Beweis für die Behandlung der Opposition darin gefunden, dass wir seinen ganzen Brief haben verlesen lassen und zugehört haben. (Rufe: Ganz richtig!) Es sind Bemerkungen darin, die gar nichts zu thun haben mit der Mittheilung, welche er zu machen hatte. Ich muss übrigens bemerken, dass die Klage über unwürdige Behandlung eine Phrase ist. Die Opposition wird seitens des Präsidiums gerade so behandelt wie die Mehrheit. (Rufe rechts: Noch besser!) Wir befleißigen uns der größten Objectivität, aber Ausartungen in der Form lassen wir absolut nicht zu, weil gerade diese Ausartungen dem Ansehen des Gemeinderathes und der Stadt Wien schädlich sind. (Beifall.) Was die Anträge und deren Behandlung betrifft, ist es dem Präsidium, dem Stadtrathe und dem Magistrate ganz gleichgiltig, von welcher Seite sie kommen. Wir kennen nur Gemeinderäthe, welche sie stellen, und nicht die Clubs, welchen sie angehören. Der Stadtrath arbeitet mit einer fieberhaften Thätigkeit; die Herren sind mit Arbeiten überbürdet und unterziehen sich dennoch der Mühe, die Angelegenheiten, die ihnen zukommen, möglichst rasch aufzuarbeiten. Sowie also diese Angelegenheiten nach ihrer Dringlichkeit dem Stadtrathe unterbreitet werden, werden sie auch der Berathung unterzogen.

Es ist also der Vorwurf, dass man einen Unterschied nach Parteien macht, ganz und gar nicht begründet. Was die Zeitungsartikel anbelangt, da möge sich derjenige Herr, welcher sich durch diese beschwert erachtet, an eine andere Adresse, als an uns wenden.

Wenn endlich der Herr Gem.-Rath Schuh erklärt, dass es ihn unangenehm berührt, deswegen, weil er nicht in die Sitzung kommt, einer Pflichtverletzung geziehen zu werden, so kann er dieser unangenehmen Empfindung sofort ausweichen, wenn er in unseren Reihen erscheint. Solange er aber das nicht thut, kann ich nicht helfen, dass § 12 der Geschäftsordnung auf ihn zur Anwendung kommt, der sagt, dass diejenigen Herren, welche unentschuldigt durch mehr als drei aufeinanderfolgende Sitzungen wegbleiben, schriftlich

aufzufordern sind, ihrer Pflicht nachzukommen. Es ist Pflicht eines Gemeinderathes, in den Sitzungen zu erscheinen. (Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rath Janotta:

7. Weiters liegt vor eine Interpellation des Herrn **Gem.-Rathes Schuh** folgenden Inhaltes (liest):

Die Frage der Beseitigung der Tramwayüberfüllung ist insoferne in ein entscheidendes Stadium getreten, als gegenwärtig bei der hohen k. k. Statthalterei eingehende Erhebungen und Studien über die zur Beseitigung der Tramwaymisere geeignetsten Mittel gepflogen werden.

Mit welchem Interesse die Bevölkerung dieser Angelegenheit entgegensieht, ist unter anderem auch daraus zu ersehen, dass mir beispielsweise seitens des Herrn Alois Boill, XVII. Bezirk, Sterngasse Nr. 9, I. Stock 8, in ganz unaufgeforderter Weise eine von ihm erfundene, bis ins kleinste Detail bestens ausgeführte Waggontype, von welcher sechs Zeichnungen und die genaue Beschreibung beiliegen, mitgetheilt wurden.

Diese Waggontype würde im Falle ihrer Einführung die Überfüllung des Waggons vollständig hintanhalten, die Frage somit in der glänzendsten Weise lösen, wobei noch in Betracht kommt, dass die ganze Constructionsweise, auch was die äußere Form und Eleganz der Bauart betrifft, nichts zu wünschen übrig lässt.

Ich fühle mich verpflichtet, auf die genannte Erfindung aufmerksam zu machen, und erlaube mir daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob derselbe nicht geneigt wäre, diese Beschreibung und Zeichnungen der hohen k. k. Statthalterei zu übermitteln und zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Bürgermeister: Ich werde diese Type der Statthalterei vorlegen, es obwaltet dagegen kein Hindernis.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta:

8. Interpellation des Herrn **Gem.-Rathes Pursch**: Dieselbe lautet (liest):

Auf dem Neukerchenfelder Großmarkte wurden im Laufe des heurigen Sommers Zustände wahrgenommen, die in sanitärer Beziehung als höchst bedenklich, in handelsüblicher Weise aber als schleuderhaft und die besteuerten Geschäftsleute tief schädigend bezeichnet werden müssen.

Bezüglich des letzteren Punktes hat sich das Handelsgremium in Hernals mittelst Eingabe vom 1. Juni d. J. an das Markt-Commissariat in Ottakring und bezüglich beider Punkte mittelst Eingabe vom 1. August d. J. an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien um Abhilfe gewendet.

Nachdem dieselbe nicht erfolgt ist und die oberwähnten Geschäftsleute sahen, dass sie schutzlos dem Treiben einiger speculativer Händler und einer Unzahl ungarischer und slovakischer Landleute preisgegeben sind, haben sie selbst eine Action unternommen und sich mittelst Eingabe vom 7. November d. J., registriert unter Z. 50241, an das magistratische Bezirksamt für den XVI. Bezirk um Abhilfe gewendet, sämmtliche Eingaben blieben aber bis heute unberücksichtigt.

Infolge der Nichtbeachtung dieser eingebrachten, berechtigten Klagen und auf Grund der heute noch bestehenden Übelstände erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ob derselbe von den in den Eingaben geschilderten Zuständen Kenntnis hat, und was er zu thun gedenkt, damit diese Eingaben erledigt werden und den auf dem erwähnten Markte bestehenden Übelständen abgeholfen wird.

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten. Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler zum Referate.

9. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Nr. 220. Die Herren wissen, dass der Gemeinderath am 11. März d. J. den Beschluss gefasst hat wegen der Planierung einer Theilstrecke der Linienwallgründe. Die damals gepflogenen Verhandlungen mit dem Ärar haben zu einer Einigung nicht geführt, weil sich bezüglich des Ersatzes der Kosten für diese Planierungsarbeiten, im Falle, wenn der Gemeinde Wien die Linienwallgründe nicht übergeben werden sollten, Differenzen ergaben. Der Herr Bürgermeister hat nun neuerlich Gelegenheit genommen, mit dem Herrn Finanzminister in Verhandlungen zu treten, und das Ergebnis derselben ist ein Erlass der k. k. Statthalterei vom 27. November d. J. In diesem Erlasse wird nach einer ziemlich umfassenden Einleitung gesagt, dass die Staatsverwaltung bereit sei, zu erklären, dass der Gemeinde Wien, soferne ihr für den erwähnten Fall des Nichtüberganges der Linienwallgründe in das Gemeindeeigenthum durch die Ausführung der bezeichneten Arbeiten nach den bestehenden Gesetzen Ersatzansprüche erwachsen, diese Ansprüche vorbehalten bleiben, und dass sich die Regierung bei einer Auseinandersetzung hierüber von Erwägungen der Billigkeit leiten lassen wird.

Es wird weiters auch gesagt, dass ein anderer Sinn als eben dieser mit dem früheren Erlasse vom 3. April 1892 nicht verbunden gewesen sei.

Nebstbei wird übrigens der Herr Bürgermeister noch in Kenntnis gesetzt, dass die Finanzverwaltung beabsichtige, schon demnächst Verhandlungen über das Ansuchen der Gemeinde wegen Übergabe der Linienwallgründe unter Zuziehung von Vertretern der Gemeinde einzuleiten.

Aus diesem Erlasse geht hervor, dass die Staatsverwaltung nunmehr anerkennt, dass der Gemeinde Wien der Ersatz der Kosten für die Planierungsarbeiten, welcher der Gemeinde gesetzlich schon zusteht, eventuell zukommen soll, und dass die Staatsverwaltung bei Beurtheilung dieser Ersatzansprüche sich von Erwägungen der Billigkeit wir bleiten lassen. Der Stadtrath glaubt, dass durch diese Auseinandersetzung der Staatsverwaltung nunmehr der wesentliche Differenzpunkt gefallen ist. Der Gemeinderath hat in seinen Beschlüssen vom 11. März d. J. den Standpunkt eingenommen, dass, wenn die bei der h. Finanzverwaltung in Verhandlung stehende Bitte betreffs Überlassung der Linienwälle an die Gemeinde Wien im laufenden Jahre 1892 zu einer Vereinbarung nicht führen sollte, die Staatsverwaltung der Gemeinde Wien das Recht zuerkennen sollte, jene Kosten der Planierungsarbeiten in den erwähnten Strecken des Linienwalles ersetzt zu erhalten.

Nachdem die Staatsverwaltung nun erklärt, dass diejenigen Ansprüche, welche und insoweit sie durch das Gesetz begründet sind, seitens der Staatsverwaltung anerkannt werden, so unterliegt es nunmehr keinem Anstande, diese Planierungsarbeiten in Angriff zu nehmen.

Was die früher gestellte Frist betrifft, so muss von derselben wohl abgesehen werden, einerseits im Hinblicke auf den Ablauf des Jahres 1892, andererseits im Hinblicke darauf, dass in demselben Erlasse der Statthalterei mitgetheilt wird, dass die Verhandlungen wegen Überlassung der Linienwallgründe sofort in Angriff genommen werden und es ganz zweifellos ist, dass der Gemeinde Wien, wenn keine solche Frist bestimmt worden ist, der Ersatz der aufgewendeten Kosten zu jeder Zeit gebürt.

Der Stadtrath glaubt Ihnen daher die Anträge empfehlen zu sollen:

1. Der vorliegende Statthalterei-Erlass ist zur Kenntnis zu nehmen und haben infolge dessen die Punkte 2 und 3 des Gemeinderaths-Beschlusses vom 11. März 1892, Z. 1201, zu entfallen.

2. Der Magistrat ist zu beauftragen, nunmehr die Vorarbeiten wegen Durchführung der Planierung der obgenannten Linienwallstrecken sofort einzuleiten.

Ich empfehle diese Anträge zur Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Die Anträge sind angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Der vorliegende Statthalterei-Erlass ist zur Kenntnis zu nehmen und haben infolge dessen die Punkte 2 und 3 des Gemeinderaths-Beschlusses vom 11. März 1892, Z. 1201, zu entfallen.

2. Der Magistrat ist zu beauftragen, nunmehr die Vorarbeiten wegen Durchführung der Planierung der obgenannten Linienwallstrecken sofort einzuleiten.

10. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Sehr geehrte Herren! Der Gegenstand, über den ich zu referieren die Ehre habe, ist wohl einer der schwierigsten für den löblichen Gemeinderath, und ich füge gleich hinzu, wohl auch ein undankbarer. Er ist einer der schwierigsten, weil es nothwendig ist, sich bei Erledigung dieser Angelegenheit in alle Details der städtischen Verwaltung zu vertiefen und weil es nothwendig ist, verschiedene mit einander in Widerspruch stehende Interessen in entsprechenden Einklang mit einander zu bringen.

Es kommen dabei in erster Linie in Betracht die Interessen des Dienstes. Der Gemeinderath ist verpflichtet, die städtischen Ämter in einer solchen Weise zu organisieren, dass die städtischen Geschäfte in klaglosester, das Publicum zufriedenstellender Weise erledigt werden können. Dazu gehört, dass für jedes Amt die erforderliche Anzahl von Stellen creiert werde, dass bei jedem einzelnen Amte ein entsprechendes Verhältnis zwischen Ober- und Subaltern-Beamtenstellen geschaffen wird und dass endlich die Gehalte für sämmtliche Beamten in einer solchen Weise dotiert werden, dass der intelligente, leistungsfähige Nachwuchs einen entsprechenden Anreiz empfindet, in das städtische Amt einzutreten. Mit diesen Interessen des Dienstes deckt sich zum Theile das Interesse der Beamten.

Wenn dem Standpunkte Rechnung getragen ist, welchen ich soeben skizziert habe, so ist damit auch schon zum Theile den Interessen der Beamten gedient. Die Herren wissen aber — da sie sich mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt haben, die Anträge genau kennen und sie auf ihre Haltbarkeit und Begründung geprüft haben — dass man dabei nicht stehen geblieben, sondern dass man in wohlwollender Weise weitergegangen ist, dass man bei jedem Status geprüft hat, welchen Effect die vorgeschlagene Systemisierung auf den einzelnen Beamten äußern wird, in welche Gehaltsstufe er kommt, welche Bezüge er in Zukunft haben wird, und man hat getrachtet, dafür zu sorgen, dass jeder einzelne Beamte in entsprechender Weise dotiert ist. Das wird auch so ziemlich allgemein anerkannt, nur begegnet man leider sehr häufig und immer derselben Einwendung, und diese besteht darin, dass die Avancementsverhältnisse in Zukunft weniger günstig sein werden, als sie bisher waren. Diese Einwendung ist vollkommen unbegründet, denn man darf nicht außeracht lassen, dass eine Regulierung, so wie sie jetzt vorgeschlagen wird, seit langer Zeit nicht da war und voraussichtlich in den nächsten Decennien nicht wieder vorkommen wird.

Es kommt vor, dass einzelne Ämter, wie z. B. das Bauamt, in Bezug auf die Anzahl der Beamten nahezu verdoppelt werden. Das Bauamt hat gegenwärtig ungefähr 80 Beamte und wird in Zukunft nahezu 160 Beamte haben. Das bringt mit sich, dass so ziemlich fast alle Beamten des alten Status sich in der ersten Hälfte des neuen Status befinden; allerdings kommt dabei zu berücksichtigen, dass auch die Vorortebeamten einzureihen sind. Es lässt sich das Avancementsverhältnis in einem alten Status nicht vergleichen mit dem Avancementsverhältnis in einem neuen Status. Ein Status lässt sich überhaupt nicht für alle Zukunft systemisieren; es wird Sache der Zukunft sein, dann, wenn sich das Bedürfnis herausstellt, die entsprechenden Änderungen zu beantragen.

Außer dieser wesentlichen Aufbesserung der Bezüge, der wesentlichen Vermehrung der oberen Stellen in jedem einzelnen Status kommt dann noch in Betracht, dass auch die Ruhegenüsse vom Gemeinderathe wesentlich erhöht worden sind, und das wird zweifellos dahin führen, dass ältere, schwächliche Beamte nicht ihre volle Dienstzeit absolvieren werden, wenn es ihnen nicht möglich ist, und es wird dadurch, dass sie nicht gezwungen sind, bis zum letzten Augenblicke im Dienste zu verweilen, zweifellos ein rascheres Avancement in der Zukunft eintreten.

Die Herren wissen aus der Vorlage, dass sich der Mehraufwand, der jetzt aus der Systemisierung der Ämter entsteht, auf 464.000 fl. beläuft; das ist ein Plus gegenüber dem heutigen Status, nicht ein Plus gegenüber dem alten Status und wenn die Herren die Kosten der Ämter vergleichen, wie sie früher waren und wie sie sich jetzt stellen, so werden Sie finden, welche kolossale Steigerung da entstanden ist. Es war im Jahre 1890 ein Aufwand von 1,589.000 fl., im Jahre 1891 von 1,626.000 fl., im Jahre 1892 von 1,765.000 fl. und durch die Eintheilung in die Rangclassen wird ein Aufwand von 2,229.000 fl. entstehen.

Bei der Lösung dieser Frage muss man noch einen dritten Standpunkt gelten lassen und das ist das Interesse der Steuerträger. Es ist ja nicht zu übersehen, dass der Staat, das Land und die Gemeinde die Steuerträger in ausgiebiger Weise für die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung in Anspruch nehmen.

Wir dürfen die Opferwilligkeit der Steuerträger nicht mehr in Anspruch nehmen, als das absolut nothwendig ist, und als es sich mit unserem Gewissen vereinbaren lässt. Soweit ist man gegangen, an die Grenze der Möglichkeit, darüber hinaus ließe sich nicht verantworten. Die vorliegenden Anträge sind das Compromiss verschiedener von einander abweichender Ansichten. Diese Ansichten sind auf dem goldenen Mittelwege in Einklang gebracht worden, und ich hoffe deshalb, annehmen zu können, dass die Anträge des Stadtrathes unveränderte Annahme finden werden. Ich unterlasse es selbstverständlich, vorläufig in irgend welche Details einzugehen, da dies Sache der Special-Debatte sein wird; vorerst bitte ich, in die General-Debatte einzugehen.

Bürgermeister: Ein Antrag auf Eröffnung einer General-Debatte ist nicht gestellt. Wünscht jemand die Eröffnung der General-Debatte? (Rufe: Nein! — Gem.-Rath Frauenberger meldet sich zum Worte.) Ich werde zuerst über diese Frage abstimmen lassen. Jene Herren, welche eine General-Debatte wünschen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Es sind 26 Herren dafür; ich bitte um die Gegenprobe. (Nach Auszählung des Hauses:) Es sind 32 Herren gegen die Eröffnung einer General-Debatte; die General-Debatte ist daher abgelehnt.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Angesichts dieser Thatsache muss es mir wohl gestattet sein, einige Worte zu sprechen . . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Aber nur zur Geschäftsordnung, bitte ich.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich gebe meinem tiefsten Bedauern darüber Ausdruck (Widerspruch), dass in dieser Weise jedes

freie Wort verhindert wird. (Lebhafter Widerspruch.) Das ist keine Redefreiheit.

Bürgermeister: Bitte, Herr Gemeinderath, Sie sprechen nicht zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte, mich doch ausreden zu lassen.

Bürgermeister: Ich muss recht sehr bitten. Sie werden gewiss Gelegenheit haben, bei der Special-Debatte das vorbringen zu können, was Sie auf dem Herzen haben. Ich werde die Debatte möglichst frei gestalten lassen. Jetzt haben Sie zur Geschäftsordnung das Wort. Ich habe geglaubt, Sie damit zu beruhigen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich kann nur mein tiefstes Bedauern wiederholen (Widerspruch), dass man in solcher Weise hier vorgeht, und dass man Mitgliedern des Gemeinderathes in solcher Weise in einer der wichtigsten Fragen das Wort entzieht.

Bürgermeister: Ich bitte, das gehört doch nicht zur Geschäftsordnung.

Ich bitte den Herrn Referenten, die Specialberathung einzuleiten.

Referent: § 1. In der V. Rangclasse wird nur eine Stelle, nämlich die des Magistratsdirectors systemisiert. Das ist eine Ausführung des vom Gemeinderathe bereits beschlossenen Rangclassenschemas. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent: § 2. Die VI. Rangclasse umfasst folgende Beamtenstellen: 1 Magistrats-Vicedirector, 1 Baudirector, 1 Oberbuchhalter und 1 Stadtphysicus, ebenfalls in Ausführung des vom Gemeinderathe beschlossenen Rangclassenschemas.

Bürgermeister: Wünscht jemand zu § 2 das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: § 3.

Bürgermeister: Hier bitte ich nun, bei § 3 das zu theilen und zuerst über das Concept, Beilage (Tabelle), zu sprechen.

Referent: Bezüglich des Conceptsstatus erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Das Concept ist das letztemal im Jahre 1887 reguliert worden, und es bestand damals aus dem Magistratsdirector, einem Magistrats-Vicedirector, 26 Magistratsräthen, 39 Magistrats-Secretären, 52 Concipisten, 18 Conceptsadjuncten und 12 Conceptspraktikanten, im ganzen sonach 149 Personen mit den Praktikanten.

Die Zahl der Praktikanten ist aus Anlass der Vereinigung mit den Vororten successive auf 74 gestiegen; es kommen hiezu neun Vorortebeamte, ferner wurde ein k. k. Bezirkscommissär aufgenommen, so dass gegenwärtig der Conceptsstatus aus 221 Personen besteht. Die Kosten belaufen sich derzeit auf 371.000 fl. Es ist nun nach den Erhebungen anzunehmen, dass für die Zukunft mit 220 Conceptsbeamten das Auslangen gefunden werden kann.

Was nun die nothwendige Anzahl der Oberbeamtenstellen betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass gegenwärtig 21 Magistrats-Departements und 14 Bezirksämter bestehen; 19 Departements werden von Magistratsräthen geleitet, zwei, nämlich das Waisenbureau und die Schubabtheilung, von Secretären, sieben Magistratsräthe sind mit der Leitung von Bezirksämtern betraut. Nach weiterer Decentralisierung werden 14 Bezirksämter bestehen, und es wird von Seite des Magistrats-Vicedirectors der Wunsch ausgesprochen, jedes Bezirksamt unter die Leitung eines Magistratsrathes zu stellen. Er weist darauf hin, dass auch die kaiserlichen Ämter, wie die Polizeicommissariate, Steueradministrationen u. s. w., von Räthen geleitet werden. Auf diese Weise kommt der Magistrats-Vicedirector zu dem Antrage, 38 Magistratsräthe zu creieren. Bezüglich der Secretäre wird zunächst auf die Anzahl der gegenwärtig in Verwendung stehenden Secretäre hingewiesen.

Es wird der Wunsch ausgesprochen, den Bezirksämtern Secretäre zuzuweisen und ferner wird eine Anzahl von Magistrats-Departements namhaft gemacht, in welchen mehrere Secretäre verwendet werden sollen. Mit Rücksicht hierauf kommt der Magistrats-Vicedirector zu dem Antrage, 50 Secretäre zu verlangen.

Die übrigen Beamten sollen dann entsprechend auf die übrigen Rangclassen vertheilt werden. Wie die Herren aus der Beilage ersehen, schlägt Ihnen der Stadtrath vor, nur 34 Magistratsräthe zu systemisieren. Bei diesem Antrage wird es möglich sein, jedes Bezirksamt mit einem Rath zu dotieren. Es kann aber dabei auch die Meinung ausgesprochen werden, dass dies nicht nothwendig sein wird, sondern dass es auch zulässig ist, die kleinen Bezirksämter unter die Leitung von Secretären zu stellen. Bei der Anzahl von 34 Magistratsräthen wird es möglich sein, sämmtliche Bezirksämter und die wichtigeren Magistrats-Departements unter die Leitung von Räthen zu stellen. Dann wird es aber nicht nothwendig sein, jedem Bezirksamte auch einen Secretär zu geben, sondern es werden wahrscheinlich der Mehrzahl nach Commissäre in Verwendung kommen. Unter solchen Umständen genügt die Anzahl von 30 Secretären. Die übrigen Beamten werden in entsprechender Vertheilung zur IX. Rangclasse, zur Rangclasse X A und 10 B zugewiesen. Es wird vorgeschlagen, 32 Commissäre, 42 Concipisten der Rangclasse X A und 60 Concipisten der Rangclasse X B, 20 Praktikanten, zusammen 220 Personen zu systemisieren. Die Herren ersehen aus der Tabelle auch den Mehraufwand, der dadurch verursacht wird. Durch diese Vorschläge wird dem Bedürfnisse des Conceptes vollkommen entsprochen und ich bitte Sie um die Annahme.

Gem.-Rath Boschan (contra): Meine geehrten Herren! Nachdem es nach dem Plenarbeschlusse unmöglich ist, generaliter über diese Angelegenheit zu sprechen, so bin ich allerdings verpflichtet, mich lediglich auf das Concept zu beschränken und diejenigen Anträge, welche ich im Stadtrathe gestellt habe, und welche dort abgelehnt wurden, hier vorzubringen. Zur Begründung derselben muss ich die Herren aber doch bitten, mir zu gestatten, auch alle Gründe hiefür anzuführen und damit gewissermaßen auf die General-Debatte zurückzugreifen, weil es mir sonst nicht möglich wäre, meine Anträge zu motivieren.

Die Kosten des Conceptes würden sich nach meinen Anträgen um einen kleinen Betrag — 22.000 fl. — geringer stellen, als nach den Anträgen des Stadtrathes.

Bei Beurtheilung dieser Frage kommen drei Gesichtspunkte in Betracht: 1. Die Kosten dieser ganzen Reorganisierung; 2. die Frage der Nothwendigkeit, eine so große Anzahl von Stellen zu systemisieren, und endlich die Frage, wie es möglich sein wird, diese Kosten zu bedecken, also gewissermaßen die Rücksicht auf unsere finanziellen Verhältnisse.

Was die Kosten betrifft — ich spreche da im allgemeinen, nicht bloß vom Concept — so sind sie vom Herrn Referenten mit 464.000 fl. beziffert worden, hiezu kommen noch die Kosten für die Diener mit 30.000 fl., die Kosten für die Diurnisten, welche ich im Augenblicke nicht genau angeben kann, und die Kosten für die Erhöhung der Pensionen dadurch, dass die Hälfte des Quartiergeldes in die Pension eingerechnet werden soll. Endlich kommt noch eine sehr wichtige Post, nämlich die Quinquennien und Triennien,

welche sehr schwer zu berechnen sind, ich werde aber versuchen, eine solche Rechnung aufzustellen.

Wenn sämmtliche Beamten in die höchsten Quinquennien und Triennien eingerückt sein würden, so würde dies 284.000 fl. jährlich ausmachen. Das wird natürlich nicht der Fall sein; aber, meine Herren, bei dem Umstande, als das Avancement ein schlechtes ist — ich werde darauf noch zu sprechen kommen —, ist anzunehmen, dass in wenigen Jahren bereits der größere Theil der Beamten in die höheren Quinquennien und Triennien eingerückt sein wird.

Es wird uns also aus dieser ganzen Reorganisierung — nicht allein beim Concept — eine erhöhte Auslage erwachsen, die mit nahezu 7- bis 800.000 fl. zu veranschlagen ist. Ich hätte nun geglaubt, es wäre doch richtig gewesen, und der Gemeinderath hätte anlässlich einer solchen Erhöhung doch gestatten sollen, dass man im allgemeinen über diese Sache spricht. (Rufe: Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich bin fast auf den Tag genau vor einem Jahre an diesem Referententische gestanden, um die Biersteuer mit Aufgebot aller Kräfte durchzubringen, und habe sie später auch im Landtage vertheidigt — eine Steuer, die es allein möglich gemacht hat, diese Reorganisierung in Angriff zu nehmen, und wenn die Herren die Güte gehabt haben, mir damals, wie ich am Referententische stand, zuzuhören, so hätte ich gedacht, dass Sie soviel Achtung vor Ihrem selbst ernannten Finanzreferenten haben würden, dass Sie mir gestattet hätten zu reden. (Rufe: Ganz richtig! — Gem.-Rath Frauenberger: Das ist kein Vorgehen! — Rufe: Die Biersteuer kam sehr gelegen! — Unruhe.)

Bürgermeister: Aber, meine Herren, Sie sehen ja, ich wahre die Redefreiheit aufs äußerste!

Gem.-Rath Boschan (fortfahrend): Nun, meine Herren, man muss einen Unterschied machen zwischen solchen Auslagen, welche ein- für allemal gemacht werden, und Auslagen für Beamtengehalte, welche fortlaufend sind. Meine Herren, wenn wir den Irrthum begingen und in einem Jahre einige hunderttausend Gulden für Pflasterung mehr ausgeben, als der Stand unserer Finanzen gestatten würde, so wäre das wohl nicht gut, aber dieser Fehler ist reparabel. Es zwingt uns niemand, nächstes Jahr diese Summe wieder auszugeben, und wenn sich die Cassaverhältnisse schwierig gestalten, können wir sagen: heuer wird weniger gepflastert. Haben wir aber 34 Magistratsräthe, soviele Secretäre u. s. w., so können wir nicht im nächsten Jahre sagen: jetzt stellen wir nur 30 Räthe u. s. w. an, weil wir nicht soviel Geld haben. Diese Gattung von Auslagen muss also ganz anders beurtheilt werden, als einmalige Auslagen. Es wird gesagt: „Das Interesse des Dienstes erfordert es, es ist eine unbedingte Nothwendigkeit." Meine Herren, über den Begriff der Nothwendigkeit kann man verschiedener Meinung sein, und manches wird als nothwendig bezeichnet, was vielleicht nicht unumgänglich nothwendig ist, denn über die gewöhnlich so genannte Nothwendigkeit lässt sich eben streiten. Es besteht eine andere Nothwendigkeit, welche ich an einem anderen Orte als die „eiserne Nothwendigkeit" bezeichnet habe. Wenn unsere Cassen leer wären, würden wir diese Gehalte wahrscheinlich nicht bewilligen, dann würde es auch der Dienst nicht erfordern.

Ich bitte, sich die Lage vorzustellen, in welche wir gekommen wären, wenn im Vorjahre, als über die Biersteuer verhandelt wurde, wir nicht die 92 Stimmen zusammengebracht, und welchen Ausfall wir dann gehabt hätten, und ich weiß nicht, ob man dann auch gesagt hätte: der Dienst erfordert, dass wir 34 Räthe u. s. w. anstellen können. (Rufe: Hört!)

Der Begriff der Nothwendigkeit ist ein sehr relativer. Nothwendig wäre es auch, dass wir 5 bis 6 Millionen darauf verwenden, um unsere schlechten Schotterstraßen zu pflastern, das wäre auch nothwendig, aber es ist keine so zwingende Nothwendigkeit, dass wir es übers Herz bringen, die Lasten unserer Mitbürger deswegen zu erhöhen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, dass eine unbedingte Nothwendigkeit einer so bedeutenden Vermehrung des Beamtenstatus nicht vorhanden ist, werde ich mir erlauben, beim Concepte und den anderen Ämtern Gegen-Anträge zu stellen, von welchen ich überzeugt bin, dass bei Annahme derselben das Auslangen gefunden werden kann. Es ist meiner Meinung nach nicht nothwendig, dass bei jedem magistratischen Bezirksamte ein Magistratsrath als Vorstand ist. Durch viele Jahre war Leiter des Präsidial-Bureau ein Magistratsrath, Leban, welchen viele Herren kennen werden. Als er sich zurückgezogen hat, hat ein Secretär den Dienst versehen; er versieht ihn heute noch zur vollen Zufriedenheit, und ist es nicht nothwendig, hier einen Rath zu haben. Der Magistrats-Secretär von heute hat auch eine etwas hervorragendere Stellung gegen einen Magistrats-Secretär von früher. Erstens hat er einen höheren Gehalt und dann ist zwischen dem Secretär und Concipisten noch ein Rang eingeschaltet worden, das sind die Magistrats-Commissäre. Also, ein Magistrats-Secretär von heute, welcher nahezu denselben Gehalt hat, wie früher ein Magistratsrath, ist schon ein verhältnismäßig hoher Beamter, und glaube ich, dass es genügen würde, bei den kleineren magistratischen Bezirksämtern einen Secretär an die Spitze zu stellen.

Ich habe bei diesem Anlasse zu bedauern, dass wir nicht eine Opposition im Hause haben, ich meine nicht die Opposition, die heute fehlt, ich meine eine Opposition, welche, von sachlichen Erwägungen geleitet, in die Geschäfte eingreift, anstatt dass wir es mit einer Opposition zu thun haben, welche so verrannt ist in den Antisemitismus und die Racenverhetzung, dass ein vernünftiges Wort mit ihr nicht zu sprechen ist, und dasjenige Organ, welches in jeder parlamentarischen Versammlung als nothwendig bezeichnet werden muss, dasjenige Organ, welches in dem richtigen Moment eingreift, auf die Fehler in der Verwaltung aufmerksam macht — nicht mit Schadenfreude, sondern von dem ehrlichen Wunsche geleitet ist, die Mängel zu verbessern — eine solche Opposition fehlt uns vollständig und ich bedauere, dass jede, auch die geringste sachliche Einwendung gegen die Anträge vom Präsidium sofort als Majestätsverbrechen gegen die Partei ausgelegt werde (Rufe rechts: Hört!), womit die Sache absolut nichts zu thun hat.

Meine Herren, aus diesem Anlasse, und von der Güte, welche der Vorsitzende gegen mich obwalten lässt, Gebrauch machend, möchte ich noch eines Gegenstandes erwähnen. Es ist des öfteren die Rede davon gewesen, dass man, um die Stimmung in der Beamtenschaft, oder sagen wir: die Stimmen der Beamtenschaft günstiger zu stimmen, mit etwas höheren Gehalten vorgehen muss. Ich möchte das, ob das nun in der Luft oder in den Blättern hängt, als eine Beleidigung der Beamtenschaft bezeichnen; ich kann mir nicht denken, dass einer unserer Beamten, welcher z. B., wenn er mit 1300 fl. angestellt ist, Antisemit ist, dann wenn er in die Gehaltsstufe von 1700 fl. kommt, ein ausgezeichnet Liberaler wird. Solche politische Wetterfahnen finden sich unter unserer Beamten gewiss nicht. Aber selbst wenn es solche geben würde, gäbe es

nichts Ungeschickteres, als dieselben in die höheren Stellen zu befördern, diese müssten in ihrem Interesse dafür Sorge tragen, dass das Vehikel, welches sie hinaufgebracht hat, noch immer die alte Kraft bewahrt. Ebenso glaube ich, dass der Gemeinderath, welcher vielleicht von der Ansicht geleitet ist, die Erhaltung seines Mandates sei das Wichtigste in der Welt und im Interesse der Gemeinde nothwendig, unrecht thut, wenn er meint, in dieser Weise seine Stellung befestigen zu können.

Ich gehe auf diese Sache nicht weiter ein, ich begnüge mich, sie gestreift zu haben. Ich bin der Meinung, dass in dem Augenblicke, wo wir darangehen, ein großes Anlehen für Wasserleitungszwecke aufzunehmen, in dem Augenblick, wo wir in unserem Budget, welches gerade so gestaltet ist, dass wir knapp noch die currenten Bedürfnisse mit den currenten Mitteln decken können, diese Bedürfnisse nicht so bedeutend erhöhen dürfen.

Wir haben in der nächsten Zeit folgende wichtige Auslagen: die Verzinsung des Anlehens für die Verkehrsanlagen, welche in ihrem vollen Betrage beiläufig 800.000 fl. ausmachen werden und weiters die Verzinsung des Wasseranlehens, von welchem wohl ein Theil durch den Wasserverkauf wieder eingehen wird, aber ein großer Theil aus Eigenem wird bestritten werden müssen. Nun ist bei unseren Finanzverhältnissen auf Folgendes Rücksicht zu nehmen, was Sie, meine Herren, in meinem Berichte über das Budget finden. Die erhöhten Einnahmen, welche wir durch die Einverleibung der Vororte erzielt haben, wie die Biersteuer, die Brantweinsteuer und die Gleichstellung der übrigen Steuern, bestehen seit einiger Zeit. Die Wirkung dieser Maßregel ist eingetreten, wir wissen das Ergebnis; wir haben ein volles Jahr die erhöhten Einnahmen. Was aber die Ausgaben betrifft, so sind wir noch nicht am Ende angelangt, wissen nicht, was alles für die Vororte nothwendig werden wird, und die Summe, welche sich herausstellen wird, wird eine sehr bedeutende sein. Von dieser Ansicht geleitet, stelle ich meine Anträge in der zuversichtlichen Erwartung, dass Sie dieselben beherzigen, aber nicht in der Hoffnung, dass Sie dieselben annehmen werden, weil ich im voraus weiß, dass es abgemachte Sache ist. (Widerspruch.)

Ich will nur meinen Standpunkt präcisieren und will, wenn ich einmal aus dem Gemeinderathe ausgetreten bin und — ich glaube nicht zuviel zu sagen — die verderbliche Wirkung der etwas leichten Geldwirtschaft eingetreten sein wird, dass man im Protokolle nachlesen kann, dass sich jemand, und zwar eine berufene Person, gefunden hat, welche im entscheidenden Momente es nicht unterlassen hat, darauf aufmerksam zu machen. (Beifall.)

Ich stelle den Antrag als Gegen-Antrag zu dem des Referenten, es soll systemisiert werden, dass, wie es jetzt der Fall ist, der Magistratsdirector in der V., der Magistrats-Vicedirector in der VI. Rangclasse; dass ferner statt 34 Magistratsräthe nur 30 — die 30 Secretäre bleiben —, dann statt 32 Commissäre 30 Commissäre, dann 30 Concipisten X. Classe a, 68 Concipisten X. Classe b, und statt 20 Praktikanten 30 Praktikanten creiert werden. Die Zahl der Personen bleibt dieselbe — 220 — und wird das Ersparnis 22.200 fl. betragen. Ich werde mir erlauben, bei der nächsten Position ähnliche Anträge zu stellen.

Bürgermeister: Für die Vorlage hat das Wort Herr Gem.-Rath Röhrl.

Gem.-Rath Röhrl: Dieser Tage hat der Stadtrath einen neuen Kometen entdeckt. Dieser wurde vogelfrei hingeschickt, um zu referieren, — und siehe da, man hat es so weit gebracht, dass der Stadtrath zum Brückenbau einen Juristen verwendet. Aber siehe da! die Brücke ist nicht gebaut worden, weil er wahrscheinlich den Befähigungsnachweis zum Brückenbau nicht erbracht hat. Nun gestatten Sie, dass ich weiter ausgreife und sage: Mich wundert es, dass wir heute einen Juristen dort sitzen haben, vor dem ich alle Achtung habe und der gewiss eine Zierde des Gemeinderathes ist, und der in dieser Frage als Referent auftritt; es wäre besser, wenn wir heute einen Techniker hätten, weil man die Fähigkeiten der Vorortebeamten mit dem Millimeter- und die Fähigkeiten der städtischen Beamten mit dem Meterstabe misst.

Unser Herr Finanzminister hat sehr löblich gesprochen, er hat gesprochen wie ein Buch; aber er hätte doch etwas unterlassen sollen, er hätte unterlassen sollen zu sagen, dass jene Gemeinderäthe, welche für die Beamtenschaft eintreten, erst ihre Mandate in Berücksichtigung ziehen und dann alles andere. Ich muss das zurückweisen; das wäre ein bedauerlicher Zustand, wenn es so weit gekommen wäre, dass wir unserem Mandate zuliebe den Beamten höhere Gehalte geben sollen. Wir vom zweiten Wahlkörper sind der Meinung, dass, wenn der Beamte eine bessere Bezahlung hat, er auch etwas Besseres leisten kann. Der Beamte trägt sein Geld nicht in die Sparcasse, sondern bringt es wieder an; so kommt es an die Gewerbetreibenden, und diese sind im Stande, Steuer zu bezahlen.

Dass in Wien kein Geld ausgegeben wird, ist eine Folge des schlechten Geschäftsganges.

Nun komme ich zu den Vorortebeamten. Wir in den Vororten sind enterbt, ebenso unsere Beamten, das steht fest.

Bei dem Schauspiele, dass wir in dem Parteiverbande gesehen haben, waren verschiedene Personen, nur an das Weib — an die Vororte — haben wir vergessen, sonst ist alles bedacht worden.

Es ist auch bedauerlich, dass die städtischen Beamten gegen die Vorortebeamten agitieren; das ist kein schöner Zug; diese haben ebensoviel gelernt wie diese, und müssen ebensoviel leisten wie diese.

In den Vororten sind drei Conceptsbeamte, welche sämmtliche Prüfungen haben, und ich möchte bitten, dass jene Herren in die VIII., eventuell IX. Rangclasse eingereiht werden; dann sind noch sechs Juristen da, welche die politische Prüfung noch nicht haben, dass auch die in den Conceptsstatus eingereiht werden sollen.

Nun komme ich zu dem zweiten Antrage. Dieser geht dahin, es sollen jene Vororte-Kanzleidirectoren und -Secretäre, welche bereits derzeit im Conceptsdienste verwendet werden — neun an der Zahl — in ihrer gegenwärtigen Dienstesverwendung belassen, demgemäß bei ihrer gegenwärtigen Geschäftsabtheilung, ihren Bezügen entsprechend, in die IX. Rangclasse als Adjuncten eingereiht werden. Dieser Antrag ist kurz und bündig und verlangt nichts, als was gerechtfertigt ist.

Ich muss ferner beim Conceptsstatus bemerken, dass mir 30 Secretäre zu wenig sind, und möchte bitten, für den Antrag zu stimmen, dass 38 Secretärsstellen geschaffen werden. (Unruhe und Gelächter.) Wir haben 34 Räthe, infolge dessen brauchen wir 34 Secretäre und das Präsidium braucht auch vier Secretäre. Ich beantrage dies, damit auch die Vorortebeamten in entsprechender Weise berücksichtigt werden. (Ironischer Beifall des Gem.-Rathes Frauenberger. — Rufe: Lieber gleich 60 Secretäre!) Unterbrechen Sie mich nicht, Herr Frauenberger, wenn Sie für

das Großcapital schwärmen, so kann ich nichts dafür. Überhaupt spielen Sie in neuerer Zeit den Beschwichtigungshofrath.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, keine Dialoge zu halten.

Gem.-Rath Röhrl: Herr Frauenberger soll nicht unterbrechen. Wenn er das drüben (links) thut, wo er öfter provociert worden ist, so hat es einen Sinn; aber das geht doch nicht. Ich habe gelegentlich dieser Affaire dem Stadtrathe das Vertrauen zu votieren und muss sagen, dass er in neuerer Zeit eine prachtvolle Corporation geworden ist. (Heiterkeit.) Der Stadtrath hat bewiesen, dass auch Eisen im Hochquellenwasser schmelzen kann, und darum sage ich ihm mein herzliches Vertrauen. Ich sage aber auch, dass dafür gesorgt wird, dass wir Vorortevertreter für jene Herren, welche für die Vororte nicht eintreten, bei den Wahlen in den Stadtrath auch nicht eintreten werden. Darauf mache ich inzwischen aufmerksam. Wenn Sie berücksichtigen, was die Conceptsbeamten, die alten Secretäre seinerzeit für Verdienste gehabt haben, würden sie staunen, was die Leute jetzt verlieren. Wir haben Secretäre und Conceptsbeamte gehabt, die 3-, 4- und 5000 fl. auf reelle und ehrliche Art verdient haben. Sie hatten nämlich auf Grund der Ausschuss-Beschlüsse verschiedener Gemeinden Neujahrsgeschenke, Baucommissionen, sie durften Zinsfassionen machen, die Wählerlisten verfassen, sie hatten Remunerationen, sie waren Schriftführer im Ortsschulrathe, in der Friedhofs-Commission, im Bezirksstraßen-Ausschusse und in der Delegation; das alles verlieren sie jetzt. Mit Rücksicht auf die bekannte Munificenz des Herrn Bürgermeisters möchte ich bitten, die Vorortebeamten in jeder Beziehung gleichzustellen. Diese Beamten hatten auch einen steuerfreien Gehalt. So nobel ist die Commune nicht vorgegangen. Nun, weil mich der Herr Gem.-Rath Kaspar so ansieht und seine Bemerkungen macht, muss ich ihm etwas erwidern. Sie, Herr Gem.-Rath Kaspar, sind Vertreter des zweiten Wahlkörpers, Sie sind selbst Beamter, Sie sind ein Rechnungsrath, der nur Ziffern vorzuschreiben vermag und Steuerzahlungen annehmen kann; nervus rerum ist Ihre Grundlage, aber nicht das Geben. (Heiterkeit.) Sie haben neulich im Parteiverbande erwähnt, was diese Vorortegemeinden alles verbrochen haben; Sie haben gesagt, die Diurnisten mit 80 kr. per Tag wurden vom Bezirksgerichte übernommen und wurde ihnen ein Gehalt von 600 fl. gegeben. Es ist sehr bedauerlich, dass beim Steueramte 80 kr. per Tag gezahlt wurden; für diese Leute wäre es wirklich besser, sie giengen schneeschaufeln. Aber dass ein Vertreter des Beamtenkörpers, der selbst Beamter ist, sagt: wie kommen die Leute dazu, dass die Vorortegemeinde ihnen 600 fl. zahlt, und sie sollen als Accessisten mit 1000 fl. angestellt werden, das geht denn doch zu weit. Ich frage die Vorortevertreter — es sitzen auch Bürgermeister darunter —, haben sie fähige oder unfähige Beamte angestellt? Eine Schande wäre es, wenn die Vorortebürgermeister nichts gelernt hätten und die Fähigkeit der Beamten nicht würdigen könnten; das muss ich entschieden zurückweisen.

Es kommt jetzt noch so heraus, dass die städtischen Beamten glauben, sie verlieren etwas durch die Vorortebeamten. Wien ist durch Einbeziehung der Vororte größer geworden, es zählt 1,400.000 Einwohner; daher ist ein größeres Personal nothwendig; städtische Beamte sind hinausgekommen und haben andere Beamte aus ihren Stellungen verdrängt. Ich möchte bitten, dass aus Anlass dieses Gegenstandes ein Antrag, den ich stellen will, berücksichtigt werde; ob er eine Würdigung erfährt, weiß ich nicht, aber stellen will ich ihn. Der Antrag lautet:

„Es sei der principielle Beschluss zu fassen, dass den ehemaligen Vorortebeamten bei ihrer Einreihung in den Status der Communalbeamten Wiens die Gehaltsvorrückung, resp. der Anfall der Quinquennien nach ihren verbrieften Rechten gewahrt bleibt. Bei der Einreihung derselben ist auf die Höhe ihrer bisherigen Bezüge Rücksicht zu nehmen."

Ferner:

„Es sind jene Beamte, welche seit mehreren Jahren bei den ehemaligen Vorortegemeinden als provisorische Beamte den Dienst leisten, definitiv anzustellen."

Wollen Sie gefälligst diese Anträge unterstützen.

Gem.-Rath Frauenberger (contra): Ich bin beinahe versucht, nach dieser ausführlichen Darlegung der Verhältnisse, welche der unmittelbare Herr Vorredner gegeben hat, die en bloc-Annahme dieser Vorlage zu beantragen, aber ich glaube, es wäre ein Unrecht. Ich glaube, wir haben noch mehrere Herren unter uns, welche nach hinauf gravitieren, wie mein unmittelbarer Vorredner, und es wäre schade, wenn sie um diese Gelegenheit gebracht würden. Vor allem gratuliere ich den geehrten Stadträthen zu dem Vertrauen, welches sie vom Herrn Collegen Röhrl soeben ausgesprochen erhalten haben. Ich wäre auf seine Rede nicht weiter zurückgekommen, allein er hat in ziemlich unüberlegter Weise mich hier einen Beamtenfeind geheißen, und das muss ich denn doch richtigstellen. Man kann, meine verehrten Herren, ein großer Freund der Beamten sein, und man kann doch gegen diese Vorlage stimmen und sprechen, weil auch diese Vorlage ein Menschenwerk ist, und alle Menschenwerke haben ihre Fehler. Es resultiert also daraus nicht, dass man ein Beamtenfeind ist, wenn man mit dieser Vorlage so in Bausch und Bogen nicht einverstanden ist. Der hochverehrte Herr Bürgermeister wird wahrscheinlich auch mir gegenüber volle Redefreiheit walten lassen, wie er versprochen hat. Er hat es zwar in einer Zwangslage gethan, weil es auf ihn selbst, als einen liberalen Mann, einen peinlichen Eindruck gemacht hat, dass hier so viele Liberale dafür eintreten, dass die Redefreiheit untergraben wird. (Widerspruch.) Meine Herren! Ich vertraue noch auf den Herrn Bürgermeister, denn hier habe ich kein Vertrauen. Wir maßregeln uns selbst, und ich muss ein solches Vorgehen auf das allertiefste bedauern. (Bravo-Rufe.)

Nun komme ich zur Sache selbst. Es ist schade — das ist meine innerste Überzeugung — um jedes Wort, welches wir hier weiter sprechen. Die Angelegenheit ist besiegelt. Die Anträge werden angenommen. Das steht fest, das habe ich dem Herrn Referenten schon in der Parteiversammlung gesagt. Aber sie dürfen nicht angenommen werden, ohne dass auch, wie mein College Boschan hervorgehoben hat, in den Protokollen verzeichnet steht, dass sich Männer gefunden haben, welche ohne Rücksicht auf andere Verhältnisse bloß für die Interessen der Wählerschaft und der Bürgerschaft mit ihrem ganzen Muthe eingetreten sind. (Widerspruch.) Wir müssen bei einer so großen Auslage, wie sie hier geplant ist, auch die Interessen der Steuerzahler berücksichtigen. Wir müssen uns auch auf den Standpunkt stellen, dass wir nicht ohneweiters Summen bewilligen dürfen, welche ins Unendliche gehen. Ich sage nur das eine über diese Vorlage. Sie ist viel zu groß angelegt, sie ist in ihren Consequenzen nicht berechnet, und wir werden staunen, und die Bevölkerung wird mit uns staunen — und wird

uns hernehmen —, was diese Verwaltung in drei Jahren kosten wird.

Sie kostet heute 456.000 oder 486.000 fl., ich weiß die Ziffer im Augenblicke nicht; in drei Jahren wird diese Summe auf circa $1^1/_2$ Millionen gestiegen sein. (Widerspruch.) Das ist eine Summe, und da wird sofort das Wort abgeschnitten, und es darf nicht einmal eine General-Debatte stattfinden. Ich bedanke mich für diesen Liberalismus.

Der Herr Bürgermeister behauptet, es sind 34 Magistratsräthe nothwendig. Warum? An die Spitze eines jeden magistratischen Bezirksamtes muss ein Magistratsrath kommen und 20 Magistratsräthe braucht der Herr Bürgermeister hier. Vor allem andern möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass es ganz unrichtig ist, wenn der Herr Bürgermeister sagt, an der Spitze jedes magistratischen Bezirksamtes muss ein Magistratsrath stehen. Das ist ganz unrichtig. Es sind jetzt Secretäre als Vorstände draußen, und die Geschäfte gehen sehr gut; der Herr Bürgermeister hat selbst gesagt, dass sie den Dienst ganz außerordentlich versehen. Nun frage ich Sie, warum muss an die Spitze jedes magistratischen Bezirksamtes ein Magistratsrath gestellt werden? Ich werde Ihnen sagen, welche Folgen das haben wird. Wenn ein Secretär allein draußen ist, so leitet er das Amt ebensogut wie ein Magistratsrath. Ist ein Magistratsrath draußen, so wird dieser Magistratsrath infolge der Überbürdung nach ziemlich kurzer Zeit auch einen Secretär verlangen, und wir haben dann einen Magistratsrath draußen und einen Secretär. (Ruf: Den werden wir nicht bewilligen!) Den werden wir nicht bewilligen? Wenn wir Muth hätten! Wir haben ja keinen Muth; wir werden ihn auch bewilligen.

Und nun sagt der Herr Bürgermeister, das erfordere das Interesse des Dienstes, und das verlange das Publicum. Das Publicum, meine Herren, hat diesen Wunsch nicht, die Bevölkerung wünscht sich an die Spitze des magistratischen Bezirksamtes keinen Magistratsrath, weil das große Publicum den Magistratsrath fast gar nicht kennt. Die Bevölkerung hat ganz andere Wünsche, ihr ist es ganz gleichgiltig, ob die Geschäfte ein Magistratsrath oder ein Secretär besorgt, wenn sie nur gut und schnell besorgt werden.

Ich muss hier etwas constatieren und muss dies an dieser Stelle aussprechen, weil ich nicht weiß, wo ich es sonst vorbringen könnte. Warum werden so viele Beamte verlangt? Der Herr Bürgermeister hat jeden Amtsvorstand gefragt, wie viele Beamte er für sein Amt braucht, und es ist ganz selbstverständlich, dass ein jeder Vorstand nach dem Grundsatze vorgeht: Ich verlange recht viel, damit ich dann die Hälfte bekomme. Er hat als Vorstand des Amtes auch die Pflicht, darauf zu sehen, dass die Beamten avancieren, und auch ich mache ihm gar keinen Vorwurf daraus, wenn er viele Beamte verlangt. Nun kommt diese Zusammenstellung zum Herrn Bürgermeister. Der Herr Bürgermeister liest das und denkt sich wahrscheinlich dabei: Ich werde schon etwas streichen, aber nicht gar zu viel, denn ich bin ja der Bürgermeister, und das sind meine Beamten; das Streichen wird schon der Stadtrath und der Gemeinderath besorgen. Aber, meine Herren, trotz des Vertrauens des Herrn Collegen Röhrl hat der Stadtrath hier zum erstenmal seine Pflicht nicht ganz erfüllt und den Fingerzeig, den ihm der Herr Bürgermeister selbst durch seine Streichungen gegeben hat, unbeachtet gelassen. Der Stadtrath hätte die Streichungen vornehmen sollen. Man soll eine so übergroße Anzahl von Beamten nicht anstellen. Der Herr Bürgermeister hat ja vollkommen recht, wenn er bei seinen Ziffern bleibt, aber der Stadtrath hätte sie herabmindern sollen. Nun kommt die Sache in den Parteiverband des Gemeinderathes. Ja, dort war es sogar nothwendig, den Herrn Bürgermeister in Schutz zu nehmen, denn da wurde noch viel mehr verlangt, und man musste sogar froh sein, wenn die Anträge des Herrn Bürgermeisters nicht überstimmt wurden.

Unter solchen Verhältnissen ist es sehr traurig, und ich kann mich nur den Anträgen des Herrn Collegen Boschan anschließen und Sie bitten, denselben zuzustimmen. Sonst habe ich zu diesem Punkte nichts zu bemerken und behalte mir das Weitere für die anderen Paragraphe vor.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (pro): Meine Herren! Jeder, der diese Vorlage in die Hand bekommen hat, wird die Empfindung gehabt haben, dass dieselbe von vorneherein eine gute und eine schlechte Seite zeigt. Die gute Seite der Vorlage ist, dass ein bisher ganz systemloses Ding in ein System gebracht wird und dass die Gehalte reguliert und so erhöht werden, wie es den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht. Die schlechte Seite der Verlage ist die, dass trotz dieses Mehraufwandes von Geld eine eigentliche Zufriedenheit nach keiner Seite erreicht worden ist. Wir können uns allerdings auf eine Berücksichtigung aller dieser Empfindungen nicht einlassen, sondern müssen trachten, die Sache objectiv vom Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit zu entscheiden.

Es ist ja gar keine Frage, dass wir als Gemeinderäthe verpflichtet sind, vor allem die Finanzen der Stadt zu berücksichtigen, und in dieser Beziehung haben die Worte des Herrn Finanzreferenten auf mich einen sehr tiefen Eindruck gemacht, umsomehr, als ich ja auch einer von denjenigen bin, die immer geneigt sind, zu sparen und möglichst wenig die Steuerträger zu belasten. Aber ich glaube, auf das eine hinweisen zu können: Man möge bei aller Sparsamkeit nicht in das System verfallen, die Sparsamkeit beim Beamten zu beginnen. Das ist ein Fehler, den man beim Staate beobachtet, und wir sollen diesen Fehler in der Commune nicht wiederholen. Es ist durch diese Regulierung der Beamtengehalte gewiss eine dauernde Erhöhung des Budgets für alle Zukunft gegeben; ja, ich scheue mich nicht, auch den Gedanken auszusprechen, dass es mit diesen Erhöhungen noch kein Ende gefunden haben wird, dass die ganze Entwicklung der communalen Thätigkeit es mit der Zeit erfordern wird, das Beamtenpersonale noch zu vermehren. Aber ich bin auf der anderen Seite wieder der Anschauung, dass eine Großcommune wie Wien das Geld für ihre Beamten absolut aufbringen muss, und ich bin auch der Überzeugung, dass sie das nothwendige Geld für die Beamten aufbringen wird.

Schließlich müssen wir uns das eine sagen: Die Beamten, von welchen wir eine erhöhte Thätigkeit fordern, die Beamten, von denen wir verlangen, dass sie all ihre Fähigkeiten und ihre Zeit dem Dienste widmen, müssen wir so stellen, wie es den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht, und in dieser Beziehung, meine Herren, kann ich mich der Anschauung nicht verschließen, dass die erhöhten Gehalte nicht übermäßige sind, dass die erhöhten Gehalte der gesellschaftlichen Stellung, welche die einzelnen Beamten einnehmen, entsprechen, dass sie auch den Bedürfnissen entsprechen, welche ein Beamter in dieser seiner gesellschaftlichen Stellung eines Communalbeamten, aber auch als Familienvater zu erfüllen hat. Daher bin ich im Principe der Anschauung, dass man an den einzelnen Positionen nicht zu scharfe Kritik üben und dass man nicht trachten soll, gerade hier besondere

Ersparungen zu machen. Es ist ja möglich, dass die Geschäfte und dass die ganze Amtierung auch glatt gehen würde, wenn anstatt 34 Magistratsräthen nur 30 Räthe creiert würden. Das ist richtig.

Aber das wird auch der Herr Gem.-Rath Boschan und der Herr Gem.-Rath Frauenberger zugestehen müssen, dass bei einem Schema, wie er aufstellt, die Avancementsverhältnisse, die meines Erachtens beim Concept wesentlich verschlechtert sind, noch mehr verschlechtert würden.

Meine Herren! es ist nicht zu vergessen, beim Concept ist eine Figur geschaffen, die gewisse Erweiterungen und gewisse Verengerungen hat. Es sind 30 Praktikanten, darauf folgen 50 Concipisten II. Rangclasse, dann verengert es sich auf 42 Concipisten I. Rangclasse, dann kommen 32 Commissäre, dann 30 Secretäre, dann erweitert es sich auf 34 Magistratsräthe.

Die ganze Figur, welche dieses Schema ergibt, hat zur Folge, dass in gewissen Kategorien das Avancement ein sehr langsames sein wird. Wenn es richtig ist, dass im allgemeinen beim Avancement angenommen werden muss, es ergeben sich per Jahr drei Aperturen, so kann sich jeder ausrechnen, wie lange einer in der letzten Kategorie braucht, bis er Secretär wird, oder der erste Praktikant, bis er Rath wird. Es ergibt sich eine Ziffer, die mich geradezu in Erstaunen setzt und eigentlich den Schluss ergibt, dass es nicht möglich ist, dass mit drei Aperturen ein Avancement stattfinden kann. Da würde hier der letzte Praktikant 60 Jahre brauchen, bis er Magistratsrath wird, nachdem 180 Personen vor ihm sind; 180 dividiert durch 3, gibt 60 Jahre. Es ist in seiner Consequenz ganz undenkbar, dass es so lange dauern sollte. Jedenfalls also wird das Avancement ein wesentlich schlechteres sein als jetzt. Wenn aber das Schema angenommen wird, welches Herr Gem.-Rath Boschan vorschlägt, wird ohne Zweifel ein noch schlechteres, und darauf, meine Herren, muss bei den Beamten nun einmal Rücksicht genommen werden. Der größte Ansporn für die Thätigkeit des Beamten ist das Avancement — und wir müssen, um den Beamten in seiner Thätigkeit anzuregen, die Avancementsverhältnisse in gewissenhafte Berücksichtigung ziehen und kein Schema aufstellen, welches die Avancementsverhältnisse zu sehr verschlechtert.

Ob Magistratsräthe als Vorstände der Bezirksämter nöthig sind oder nicht, ist eine Frage, über die sich ja reden lässt. Aber ich glaube, dass der Herr Gem.-Rath Frauenberger nicht die rechte Formel getroffen hat, wenn er sagt, das Publicum wünsche sich keinen Magistratsrath. Das glaube ich, der Rang des Beamten, der dort dem Bezirksamte vorsteht, ist dem Publicum gleichgiltig, aber nicht die Schulung, und darauf kommt es an; es kommt darauf an, zu erwägen, ob der Vorstand eines Bezirksamtes ein so erfahrener Beamter sein soll und muss, um den Dienst gehörig zu versehen, dass er schon den Rang eines Magistratsrathes haben muss. So fasse ich die Sache auf, und ich glaube, dass es für ein tadelloses Functionieren der Bezirksämter allerdings nöthig ist, dass ein sehr erfahrener Beamter an die Spitze gestellt werde.

Es ist ferner nicht zu vergessen, dass wir, seitdem die Vororte mit Wien vereinigt wurden, constant hören, die Arbeit bei den Bezirksämtern sei eine so große, dass die Beamten fast erliegen, es fast für unmöglich halten, die Arbeit bewältigen zu können. Wenn dies richtig ist, dann müssen wir die vorgeschlagene Anzahl von Personen zur Bewältigung des Conceptes für nothwendig halten. Es wird ja sogar die Anzahl von Personen um eine vermindert, und wenn bei 221 Personen, die bisher im Concepte thätig waren, sich die einzelnen so anstrengen mussten, wie es bisher der Fall war, dann muss man daraus den Schluss ziehen, dass 220 gewiss nöthig sind, um den Dienst, das Amt tadellos functionieren zu lassen. Dies hat auch der Herr Gem.-Rath Boschan anerkannt, indem er die Anzahl der Personen belässt; er stellt nur ein anderes Schema auf.

So sehr ich also die Empfindung für das Sparen habe, so kann ich doch nicht dafür sein, dass man hier mit dem Sparen beginne.

Es ist zu bedauern, dass über diesen wichtigen Antrag eine General-Debatte von einer Anzahl Mitglieder dieses Hauses nicht zugelassen wurde. Ich glaube, dass der Standpunkt, welchen die Herren dabei eingenommen haben, dass die Sache schon im Parteienverbande berathen worden sei, ein ganz falscher gewesen sei. Der Parteienverband ist kein organisches Glied der Gemeindeverwaltung, er ist eine zufällige Schöpfung, wir könnten ebensogut den Parteienverband nicht haben.

Die Berathung und Beschlussfassung findet hier im Plenum statt, und hier soll die Berathung gründlich erfolgen, nicht aber so vor sich gehen, dass man damit gleichsam nur eine Aufführung macht, und alle Beschlüsse, welche hier gefasst werden sollen, eigentlich schon von vorneherein feststehen. Ich halte auch gar nicht dafür, dass die Beschlüsse des Parteienverbandes vielleicht hier nicht eine Abänderung erfahren werden.

Es ist auch von Herrn Gem.-Rath Boschan ganz richtig darauf hingewiesen worden, dass bei jeder Berathung in einer öffentlichen Körperschaft eine Opposition nothwendig ist.

Wir haben heute zum erstenmal ein neues Bild vor uns gesehen und haben die Bemerkung gemacht, dass die für die Berathung nothwendige Opposition sich auch schon unter uns bilden wird, und wenn die Herren wirklich nicht zurückkehren werden, so werden sich die Verhältnisse im Gemeinderathe möglicherweise neu und anders gestalten, und es wird Dr. Lueger die Beruhigung haben, dass wir auch ohne seine Anwesenheit im Gemeinderathe nicht einschlafen (Bravo!), sondern dass wir uns um die Sache annehmen und gründlich und sachlich zu berathen im Stande sind.

Es ist natürlich, dass bei dieser ganzen Vorlage nur von sachlichen Rücksichten ausgegangen werden muss, und dass auf die Wahlen und auf die Stellung der Beamten zu den Wahlen keine Rücksicht genommen werden darf. Aber in dem einem Punkte scheint sich der Herr Collega Boschan wenigstens nach meiner Auffassung zu irren. Es ist schon möglich, dass ein Beamter, der in eine höhere Kategorie kommt, seine politische Gesinnung ändert, das ist ihm auch gar nicht vorzuwerfen, es ist menschlich, und das ist eine Erfahrung, die wir überhaupt machen, dass der Mensch in vielen Beziehungen seine Gesinnung ändert, je nachdem er Besitz gewinnt oder eine andere Stellung. Wenn wir ein anderes Beispiel nehmen, so sehen wir, dass Bismarck, der früher jede Opposition niedergehalten hat, jetzt der größte Oppositionsmann ist.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um für die Vorlage zu sprechen, aus den Gründen, welche ich anfangs entwickelt habe. Ich bin der Anschauung, dass die Gehalte, wie sie im Rangclassensystem bereits beschlossen worden sind, den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen, und weil ich dieser Anschauung bin, so bin ich dafür, dass wir, so sehr wir unser Augenmerk auf Ersparungen richten müssen, diese Ersparungen nicht bei den Beamten beginnen sollen. (Beifall.)

Gem.-Rath Geitler (contra): Was diejenigen Collegen, die gegen die Eröffnung der General-Debatte gestimmt haben,

eigentlich damit bezwecken wollten, weiß ich nicht. Wir stehen ja mitten in der General-Debatte, und es ist bereits von einigen Vorrednern ausgesprochen worden, dass es ohne eine solche gar nicht gegangen wäre. Wir können nicht im Handumdrehen, ohne dass wir Principien besprechen, über eine Sache berathen, die die Gemeinde vorläufig die Summe von jährlich circa einer halben Million kosten wird; was nachkommt, wissen wir noch nicht. Nun, meine Herren, ich habe mich, bevor die Herren beschlossen hatten, eine General-Debatte nicht zuzulassen, für die Vorlage einschreiben lassen und muss jetzt nolens volens deswegen als Contraredner eintreten, weil ich sonst nicht Gelegenheit hätte, dasjenige, was ich gegen die Vorlage auszusprechen habe, zur Geltung zu bringen. Im großen und ganzen bin ich für die Principien; aber dasjenige, was mir an der Vorlage nicht gefallen hat, ist eben der zu große Geldaufwand; und, weil es mir nicht möglich war, bei einer anderen Gelegenheit, oder, weil es mir vielleicht möglich gewesen wäre, erst später diesen meinen Standpunkt zu charakterisieren, musste ich mich natürlicherweise jetzt gegen den Theil der Vorlage einschreiben lassen, der jetzt in Berathung steht.

Meine Herren! Es ist selbstverständlich — und ich glaube, der Herr Bürgermeister gestattet, dass auch ich ein wenig von dem Capitel „Concept" abschweife, dass der Gemeinderath das Versprechen, welches der Bürgermeister in einem gewiss feierlichen Momente unter Zustimmung des Gemeinderathes gegeben hat, einlöse. Ich bin auch dafür, dass es sobald als möglich eingelöst werde. Ja, es wäre mir sogar angenehm gewesen, wenn wir früher in der Lage gewesen wären, die Gehalte der Beamten zu verbessern, aber an uns ist die Schuld nicht.

Ich glaube, die Herren wissen, dass wir erst seit wenigen Tagen im Besitze der Vorlage sind; wir waren natürlich dadurch, dass wir uns außerhalb des Gemeinderathes gefunden haben, in der Lage, etwas mehr Klarheit in der Sache zu bekommen. Aber im ganzen und großen hätte ich doch gewünscht, wenn es möglich gewesen wäre, dass sich der Gemeinderath durch eine Commission aus seinem Schoße Gelegenheit geschaffen hätte, mehr in die Sache einzudringen. Ich werde keinen Antrag auf Einsetzung einer Commission stellen, so wie ich es früher beabsichtigt hatte, weil ich ja weiß, dass ein solcher Antrag vielleicht, wie College Boschan gesagt hat, von dem einen oder anderen Herrn wohl als recht gut befunden, aber nicht angenommen wird. Also warum soll ich einen Antrag stellen, von dem ich im vorhinein weiß, dass er nicht angenommen wird? Es wäre aber in einer Commission möglich gewesen, das ganze Actenmateriale außerhalb des Stadtrathes gründlich einzusehen; es wäre den Mitgliedern dieser Commission auch möglich gewesen, die Vorstände unserer städtischen Ämter zu befragen, und sich da Klarheit und in den städtischen Dienst Einsicht zu verschaffen, eine Einsicht, die uns derzeit vollkommen mangelt. Meine Herren! Das Einbringen dieser Vorlage, die Berathung und Beschlussfassung über dieselbe, treffen die Gemeinde in dem Augenblicke, wo ihre Finanzen gerade nicht sehr glänzend sind. Ich meine aber in dieser Richtung nicht den Aufwand für jene großen wirtschaftlichen Erfordernisse, für die ich zu jeder Zeit stimmen werde, wenn sie auch große Summen beanspruchen. Ich bin in dieser Beziehung vollkommen einverstanden mit dem, was Herr Gem.-Rath Boschan heute gesagt hat; er hat davon gesprochen, dass wir zur Erweiterung unserer Hochquellenleitung ein Anlehen benöthigen werden, und ich schrecke ebensowenig wie er davor zurück, dass wir alljährlich eine große Summe benöthigen werden, um dieses Anlehen zu verzinsen und zu amortisieren. Im Gegentheile, ich würde glauben — und ich möchte bitten, dass Herr Gem.-Rath Boschan vielleicht gütigst darauf ein wenig sein Augenmerk lenke — dass es nicht unrichtig wäre, wenn wir auch andere große Auslagen, welche die Gemeinde machen muss, nicht nur für heute, sondern auch für die Urenkel der heutigen Generation, nicht durch die alljährlichen Steuerumlagen bedecken, sondern sie durch ein Anlehen refundieren würden. Ich habe im heurigen Voranschlage unter anderem gefunden, dass für Canalneubauten über 700.000 fl., für Straßenneubauten über 400.000 fl., für Einlösung von Häusern zu Straßenerweiterungen 300.000 fl. eingestellt sind; das sind im ganzen circa 1,400.000 fl., und es würde gar nichts verschlagen, wenn man diese 1,400.000 fl. ebenso auf den Erlös eines Anlehens verweisen würde, wie die Auslagen für die Erweiterung der Hochquellenleitung. Ich wollte das nur nebenbei gesagt haben, um zu erweisen, dass ich durchaus vor den großen Ausgaben, vor denen die Stadt Wien steht, nicht zurückschrecke. Dasjenige, meine Herren, was mich sehr ängstlich macht und ich glaube verpflichtet zu sein, hier auszusprechen, ist, dass unsere ständigen Auslagen, dasjenige, was wir fort und fort für unsere Wirtschaft brauchen, in einer ganz enormen Weise steigen. In der Stadtraths-Sitzung vom 21. d. M. hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter über den Reservefond berichtet. Die Herren wissen, dass wir in den Voranschlag für das Jahr 1892 für den Reservefond 600.000 fl. eingestellt haben. Nach dem oben citierten Berichte, den Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter vorgetragen hat, ist dieser Reservefond zur Stunde bereits um 450.000 fl. überschritten, und es sind auf Grund der Verweisung auf den Reservefond noch Anträge von circa 100.000 fl. in Berathung. Es ist also der Reservefond, der mit 600.000 fl. fundiert wurde, bereits um 650.000 fl. überschritten. Es ist unbedingt nothwendig, dass man die Aufmerksamkeit des Gemeinderathes auch auf diese Position lenke. Denn es werden auch bei dieser Überschreitung von 650.000 fl. sehr viele Auslagen sein, die nicht nur einmal, sondern die jedes Jahr vorkommen und solche Auslagen und aus der Erhöhung dieser Ausgaben von Jahr zu Jahr entsteht eben die Besorgnis, ohne weitere Debatte und ohne besondere Überlegung und Vorsicht in weitere Erhöhungen dieser Auslagen, wie sie uns heute vorgeschlagen werden, einzugehen.

Ich bin überzeugt, dass die Auslagen, die wir durch die Einbeziehung der Vororte erfahren werden, auch noch steigen werden. Der Gem.-Rath Boschan hat uns bereits gesagt, dass wir nur hinsichtlich der Einnahmen im klaren sind; die Auslagen werden aber großartige sein, und machen werden wir sie müssen, denn die ehemaligen Vororte sind selbstverständlich ganz so zu behandeln wie Wien. Mit Rücksicht darauf, was ich früher gesagt habe, sollte man jetzt ein großes Project über die Canalbauten in den Vororten machen, damit man mit großem Nachdrucke an die ganze Sache gehen könne. Und wenn man den Aufwand für die Canalbauten auch auf das Anlehen verweist, werden wir das viel eher machen können, weil wir dann ein Bild von dem ganzen Bedarfe haben werden. Wenn ich mir nun überlege, für die Vorlage ohneweiteres zu stimmen, und wenn ich mir vorgenommen habe, für die Verminderungen zu stimmen, die der Gem.-Rath Boschan im Stadtrathe beantragt hat, so geschieht dies auch darum, weil ich meine, dass die Gemeinde nicht nur großen Mehrauslagen entgegensieht, sondern weil ich befürchte, dass auch die Einnahmen in der nächsten Zeit bedeutend reduciert werden.

Sie wissen ja, dass die Steuervorlagen, welche demnächst im Abgeordnetenhause zur Berathung kommen werden, sehr vieles enthalten, was für die Finanzen der Gemeinde Wien von Nachtheil ist. Wenn diese Vorlage Gesetz wird, so werden uns bedeutende Summen entgehen. Ich habe außerdem in den Zeitungen gelesen, dass uns der Stadtrath demnächst mit dem Antrage kommen wird, durch 18 Jahre auf die Zuschläge zur Gebäudesteuer für jene Häuser zu verzichten, die infolge dessen, dass sie umgebaut werden, aus Verkehrsrücksichten auch vom Staate eine solche Steuerbefreiung erhalten werden. Also auch in dieser Beziehung werden wir eine bedeutende Verminderung der Steuern haben. Der Stadtrath wird jedenfalls, nachdem ja die einzelnen Objecte bezeichnet sind, in der Lage sein, uns zu sagen, wie groß der Entgang an diesen Zuschlägen sein wird. Ein Entgang wird jedenfalls sein, nämlich bezüglich der Steuer, die wir durch 18 Jahre bekommen hätten, während wir jetzt nichts bekommen und die Steuer für die Neubauten erst nach 18 Jahren. (Zwischenruf: Aber mehr als jetzt!) Das werden wir sehen. Wenn ich mich speciell den Anträgen des Collegen Boschan beim Concept anschließe, so geschieht es darum, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir in sehr kurzer Zeit von Seite des Stadtrathes Anträge wegen Vermehrung des Conceptspersonals bekommen werden. Ich habe mich davon überzeugt, dass die Arbeiten im Concept derart angewachsen sind, dass die Beamten den heutigen Anforderungen des Dienstes absolut nicht mehr entsprechen können. Jedes Bezirksamt in den Vororten hat so viele Rückstände von den Bezirkshauptmannschaften übernehmen müssen, dass die Geschäfte seit 1. Jänner außerordentlich vermehrt sind, und es ist nicht denkbar, dass die Herren dabei aufkommen.

Ich muss auch noch bemerken, wenn jemand auch besser bezahlt wird, so kann er doch nicht über seine Kräfte arbeiten. Es wurde von einigen Seiten verlangt, man möge im Sinne der Dienstpragmatik die Amtsstunden verlängern, aber die Herren, die die Arbeiten in den städtischen Ämtern kennen, wissen, dass die Beamten dies schon längst thun, und jeder, der hier im Hause oder bei den Bezirksämtern zu thun hat, wird gesehen haben, dass die Herren weit über die Amtsstunden hinaus arbeiten. Es geht also trotz der verlängerten Amtsstunden auch nicht, und ich habe bereits wiederholt gesagt: ich sehe eine Verbesserung des städtischen Dienstes nur darin, dass eine möglichste Decentralisierung der Verwaltung eintritt, denn nur dann wird es möglich sein, dass wir die nothwendigen Kräfte dorthin geben, wo sie am dringendsten gebraucht werden, und das ist nach meiner Ansicht bei den Bezirksämtern. Die Herren werden ja sehen, in kurzer Zeit wird eine Vermehrung der Arbeitskräfte nöthig werden, und auch aus diesem Grunde, weil die Vermehrung des Personales mindestens dasjenige kosten wird, was der Herr Collega Boschan abgestrichen hat, werde ich auch für die Abstriche, die Herr Collega Boschan beantragt hat, stimmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber noch den Herrn Bürgermeister gebeten haben, er möge sobald als möglich die seit langer Zeit ruhende Frage wieder aufnehmen und ins Leben rufen, wie man den Staat dazu verhalten könne, einen Theil der Kosten, die uns der übertragene Wirkungskreis verursacht, auf sich zu nehmen.

Besonders in den Vororten haben wir ja neuerdings gesehen, dass der übertragene Wirkungskreis, den unsere Beamten in den Vororten besorgen müssen, enorm ist, und dass wir vom Staate gar nichts dafür bekommen sollten, das sehe ich eigentlich nicht ein.

Ich kann Ihnen also die Anträge, die Herr Collega Boschan gestellt hat, bestens empfehlen; ich bin, wie er, vollkommen überzeugt, dass diese Anträge hier im Gemeinderathe nicht angenommen werden, und wenn die Abstimmung über den Conceptsstatus, und zwar im Sinne der Stadtraths-Beschlüsse, erfolgt sein wird, dann ist es wirklich nicht nothwendig, dass wir uns noch lange mit dieser Sache aufhalten. Die ganze Sache ist, wie bereits Herr College Frauenberger gesagt hat, abgemacht, jeder Abänderungs-Vorschlag wird niedergestimmt und die Vorlage wird angenommen werden, und deshalb ist es wirklich schade, dass wir uns noch länger mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Die Abstimmung über den Conceptsstatus wird uns zeigen, wie die Herren über die Sache denken.

Gem.-Rath Herrdegen (pro): Meine Herren! Ich gedenke, die weit ausgedehnte Redefreiheit, welche meine Herren Vorredner in Anspruch genommen haben, etwas weniger in Anspruch zu nehmen und auf diese Art General-Debatte nicht einzugehen. Mir scheint vor allem eines wichtig zu sein, nämlich die Feststellung, wie sich der Gemeinderath zu dieser Vorlage überhaupt verhalten kann, das heißt, wie weit der Gemeinderath befähigt ist, auf eine Prüfung der Vorlage einzugehen. Da muss vor allem hervorgehoben werden, da selbstverständlich den einzelnen Gemeinderäthen ein Einblick in die gesammte Verwaltung und alle Ämter nicht zur Verfügung steht, dass man sich naturgemäß wie es bei allen derartigen Regulierungen im großen Maßstabe immer geschehen muss, auf die Vorlage verlassen muss. Wir haben allerdings an einem anderen Orte über die Vorlage hinreichende Aufklärungen erhalten. Man muss sich auch, wenn man nicht gerade auf dem Standpunkte steht, es sei absolut und unter jeder Bedingung zu sparen, im allgemeinen mit der Vorlage einverstanden erklären, denn zweifellos drückt sich in derselben die Absicht aus, dass man bemüht ist, dasjenige, was man versprochen hat, was man bei wiederholten Anlässen der Beamtenschaft ausdrücklich versprochen hat, auch zu halten.

Ich glaube, es hat daher eine reducierte Berechtigung, wenn wir heute immer nur von den finanziellen Momenten sprechen. Die finanziellen Momente mussten uns aber auch damals naheliegen, als wir daran giengen, überhaupt eine größere Summe für Beamtengehalte ins Budget einzustellen. Es fragt sich nun, ob diese uns vorgeschlagene Regulierung eine zweckmäßige und eine gute ist. Da komme ich nun zu der Ansicht, dass trotz des großen Mehrerfordernisses sich doch in der Vorlage viele Härten befinden, welche nicht geeignet zu sein scheinen, eine allgemeine Zufriedenheit in der Beamtenschaft hervorzurufen. Vor allem ist mir eine Frage aufgestoßen, nämlich ich finde, dass die Beamten, welche längere Zeit dienen, welche also eine Reihe von Dienstjahren hinter sich haben, verhältnismäßig ungünstiger gehalten sind gegenüber den Anfängern, ganz jungen Personen, welche erst einige Jahre dem communalen Dienst angehören. Mir liegt selbstverständlich so wie jedem anderen nahe, dass auch die jüngeren Kräfte in entsprechender Weise bezahlt werden. Aber ein gewisses Maß muss doch auch in dieser Beziehung eingehalten werden.

Es kommt z. B. gerade beim Concept vor, dass ganz kolossale Sprünge gemacht werden. Wir haben z. B. Avancements von 390, 380, 640 fl., ja sogar von 660 fl. Wir kommen weiters sogar dazu, dass voraussichtlich, wenn nicht eine einschränkende Bestimmung getroffen wird, Praktikanten, welche höchstens zwei Jahre gedient haben, von einem Adjutum von 600 fl. auf einen

definitiven Bezug von 1700 fl. vorrücken, das ist um 1100 fl. Das ist wohl ein Umstand, dem gegenüber ich mich ablehnend verhalten muss. Ich glaube, solche Sprünge dürfen nicht gemacht werden, sie liegen auch nicht im Interesse der Betreffenden. Naturgemäß werden diese Herren sich nach ihren Bezügen einzurichten wissen und später finden, dass sie ein außerordentlich ungünstiges Avancement haben. Hier scheint mir, wird eine remedierende Bestimmung unbedingt erforderlich sein. Es ist das ein Moment, das auch hervorgehoben werden muss, und das mir wichtig erscheint. Derjenige Gemeinderath, welcher sich die Mühe gegeben hat, die Sache zu studieren, welcher in die Details eingegangen ist, hat vor allem in der Vorlage eine Lücke gefunden, nämlich, es liegt kein Ausweis über die Einreihung der aus den Vororten übernommenen Beamten vor; ich habe gehört, dass ein solcher Ausweis schon seitens des Stadtrathes vom Herrn Bürgermeister verlangt wurde, aber von demselben nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. In Folge dieser Umstände wird man nicht in der Lage sein, auf Grund der Vorlagen sich in allen einzelnen Fällen hinsichtlich der einzelnen Kategorien die Überzeugung zu verschaffen, ob nicht in einer Beziehung härter vorgegangen wird, in anderen Fällen allzugroße Gehaltssprünge gemacht werden. Es ist jedenfalls bedauerlich, dass die Vorlage in dieser Beziehung nicht ergänzt wurde. Ein weiterer Umstand ist der, dass die Berathung und Beschlussfassung sich im ganzen und großen nur auf sehr wenige Details zu beschränken hat, denn es ist nicht möglich und wäre nicht ganz ernst zu nehmen, wenn wir ohneweiters in einem oder anderen Falle durchgreifende abändernde Vorschläge machen würden, sei es in einem oder anderen Sinne, sei es, um eine Ersparung zu erzielen, sei es, um den Beamten in einer für sie bessere Weise Rechnung zu tragen, weil wir nicht einzelne Details aus dem ganzen herausreißen können und weil uns zur Beurtheilung detaillierter Vorschläge das erforderliche Material fehlt.

Es erscheint mir wichtig, dass hier ausgesprochen werde, ob die Vorlage dem Verhältnisse der Gemeinde und den Interessen der Beamten vollkommen entsprechend ist. Dafür, meine Herren, kann der Gemeinderath die Verantwortung nicht voll übernehmen. Diese Verantwortung muss zunächst der Herr Bürgermeister und in zweiter Linie der Stadtrath tragen.

Wenn wir auch in die Berathung eingehen, und wenn wir uns alle Mühe geben, die Vorlage zu studieren, so wird doch, ganz abgesehen von der großen Unruhe, die hier herrscht, und welche zeigt, dass eine geringe Aufmerksamkeit vorhanden ist, auch ein geringer Wille vorhanden sein, Abänderungs-Anträge anzunehmen.

Ich glaube, dieser geringe Wille bezieht sich bestimmt nicht nur auf die Anträge derjenigen, welche zur Vermeidung von Härten Aufbesserungen vorschlagen, sondern auch auf die Anträge derjenigen, welche sich auf den Standpunkt stellen, dass gespart werden müsse.

Ich stehe der ganzen Frage vollkommen vorurtheilslos gegenüber, ich bin mir vor allem meiner Pflicht als Gemeinderath bewusst und werde mich von keinem Interessenkreise beeinflussen lassen. Ich glaube mich aber für berechtigt zu halten, dort, wo mir Härten in der Vorlage entgegentreten, zur Vermeidung derselben Vorschläge zu machen, welche geeignet sind, Abhilfe zu schaffen.

Nun wurde von jener Seite, von welcher für die Ersparung gesprochen wird, oder von einem Redner, der sich darauf bezogen hat, auch die Verlängerung der Amtsstunden in Erwägung gezogen, um hier einen Mehrbedarf an Beamten zu paralysieren. Meine Herren! Ein solcher Vorschlag, eine solche Anregung kann wohl nur von einer Seite kommen, welche hinsichtlich des Dienstes der Beamten keine entsprechende Erfahrung zur Verfügung hat. Wer Erfahrung hat, wird sich darüber klar sein, dass mit der Amtsstundenverlängerung gar nichts gethan ist; der Beamte steht nicht auf demselben Standpunkte, wie beispielsweise der Arbeiter bei einer Maschine. Wenn der eine Stunde länger arbeitet, wenn die Maschine eine Stunde länger in Dampf gehalten wird, wird mehr Arbeit geleistet werden. Dieses Princip ist in Anwendung auf die Beamtenschaft ganz unrichtig.

Richtig ist, dass man von der Beamtenschaft mehr Ehrgeiz fordern muss, als von einem Handarbeiter, und ich glaube, dass die städtische Beamtenschaft auch den Beweis geliefert hat, dass es ihr an Ehrgeiz nicht gebricht, dass die städtische Beamtenschaft gerade in den letzten Jahren den Beweis geliefert hat, dass sie opferwillig ist, dass sie zu jeder Zeit sich den communalen Diensten widmet, dass sie mit den Amtsstunden nicht rechnet, sondern, wie jeder ehrliebende und pflichtgetreue Beamte es oft genug thun muss, auch ihre freie Zeit zur Verfügung stellt. Es ist ein Irrthum, wenn man die Beamten immer als eine Schreibmaschine ansieht, das ist durchaus falsch, und durchaus falsch ist es, wenn man glaubt, dass das Arbeitsausmaß eines Beamten, welcher einen gewissen Wirkungskreis zugewiesen hat, lediglich auf die Amtsstunden zugeschnitten ist. Durchaus nicht! Hier handelt es sich, wie ich schon erwähnt habe, mit dem Pflichtgefühl und persönlichen Ehrgeiz einzutreten, und da hat unsere Beamtenschaft gewiss das beste Zeugnis geboten.

Nun wurde viel gesprochen über die Avancementverhältnisse, wie sie sich in Zukunft gestalten werden. Ich glaube, dass diese Betrachtungen mehr oder weniger müßig sind, weil man denn doch eigentlich den Abgang nicht gut beurtheilen kann; ich glaube nicht, dass die städtische Verwaltung, namentlich in dem Momente, wo sie eine so kolossale Ausdehnung erlangt hat, über eine Statistik verfügt, die zu solchen Schlüssen berechtigen würde.

Richtig ist auch, was vom Referenten erwähnt wurde, dass ja durch die neue Rangclasseneintheilung innerhalb der Rangclassen ein besseres Avancement geschaffen wird.

Ich möchte in wenigen Worten meine Meinung über die Vorlage zusammenfassen. Ich habe schon gesagt, sie ist zweifellos wohlwollend gedacht, sie entspricht dem Bestreben, Wort zu halten, und das darf nicht angegriffen werden. Man soll nicht heute sagen, unsere Finanzen erlauben es nicht; wenn es unsere Finanzen nicht erlauben, dann hätten wir auch nichts versprechen sollen. Also, die Vorlage ist eine wohlwollende; sie entbehrt gewisser Härten nicht, welche jedoch gewiss nicht beabsichtigt sind, sondern welche sich als eine natürliche Folge aus der Rangclasseneintheilung darstellen, dass die Rangclasseneintheilung principiell aber gewiss eine wichtige Unternehmung war, das muss auch zugegeben werden. Hiemit sind die Verhältnisse der Beamten stabilisiert, hier weiß jeder Beamte, wie sich seine Zukunft, innerhalb gewisser Grenzen selbstverständlich, die durch seine Qualification oder andere Umstände gezogen werden können, gestalten wird. Hier wird auch jener, nach meiner Meinung geradezu entwürdigende Zustand aufhören, der bisher existiert hat, dass die Beamtenschaft gleich den Lehrern darauf angewiesen war, Protection zu suchen und von Gemeinderath zu Gemeinderath herumzugehen, um womöglich da oder dort zu einer besseren Stellung zu kommen. Jetzt

wird der Beamte nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte haben, die klar vor ihm liegen, und von diesem Gesichtspunkte aus begrüße ich die Vorlage auf das sympathischeste. (Beifall.)

Ich komme nun, wie ich erwähnt habe, zu einem Antrage, der weder die Bedeutung einer wesentlichen Erhöhung, noch die Bedeutung einer Herabminderung hat, sondern lediglich einen gewissen Ausgleich herstellen soll dort, wo nach meiner Meinung Härten bestehen. Eine dieser Härten ist nun, dass von den Secretären acht zu Magistratsräthen vorrücken und gleich Mehrbezüge von 640 fl. erhalten, während beispielsweise von derselben Kategorie, nämlich von der ersten Gehaltsstufe der Secretäre, einer zurückbleibt, und dieser eine würde nach der Systemisierung auch nicht mehr den Anspruch auf den Titel Secretär haben; er würde ihm zwar höchstwahrscheinlich ad personam gelassen werden, es ist aber immerhin ein missliches Bewusstsein, vom Secretär wiederum in eine andere Kategorie, nämlich in die der Commissäre, zu treten und es vielleicht erleben zu müssen, zum zweitenmale zum Secretär zu avancieren. Hier ist nach meiner Meinung eine Correctur wünschenswert, und um diese Correctur zu erzielen und gleichzeitig eine bestimmte Verbesserung eintreten zu lassen, welche sich ja nicht in einem Mehraufwand ausdrücken wird, sondern nur darin, dass die oberen Stellen in ein besseres Verhältnis zu den anderen Stellen kämen, oder, wie sich ein Herr Vorredner ausgedrückt hat, dass die Figur eine richtigere wird, beantrage ich, in der VII. Rangclasse statt 34 Magistratsräthe nur 30; in der VIII. Rangclasse statt 30 Magistrats-Secretäre 34; statt 42 Concipisten in der Rangclasse X a nur 36 und in der Rangclasse X b 38 Concipisten zu systemisieren. Die Anzahl der Praktikanten bleibt unverändert. Ich habe, weil ich den Antrag erst hier stelle, den Effect nicht ausrechnen können, aber es wird sich ein kleines Ersparnis ergeben, jedenfalls kein Mehraufwand. Ich halte es für vollständig richtig, wenn seitens des Herrn Referenten dafür eingetreten wird, dass jedes magistratische Bezirksamt der Leitung eines Magistratsrathes unterstellt werde. Denn es ist nicht richtig, wenn man sagt, der Bevölkerung ist das gleichgiltig.

Ich glaube, das Princip soll Annahme und Würdigung finden, dass der Beamte nach jenem Posten, den er einnimmt, auch bezahlt wird, und auch den Rang des betreffenden Postens erhält. Nun meine ich aber, dass dessenungeachtet 34 Magistratsräthe nicht nothwendig sein dürften, und dass sich vier davon ersparen ließen, weil sich ja zweifellos als eine Folge der Decentralisierung in der Centrale mehrere Departements zusammenlegen lassen. Wenn das nicht richtig wäre, so würde denn doch die Decentralisierung lediglich dazu führen, dass zwar Mehrkosten erwachsen, die gegenseitige Wirkung sich aber nicht bemerkbar macht. Ich ersuche also, diesen Antrag in Erwägung zu ziehen und für denselben zu stimmen.

Die Zahl der Praktikanten, welche nach der Anzahl der systemierten Stellen sofort zu Concipisten der Rangclasse X a vorrücken, beträgt, mit Berücksichtigung der eingeschobenen Vorortebeamten, sieben. Von diesen sieben Praktikanten würde keiner eine längere Dienstzeit wie höchstens zwei Jahre haben, weil alle mit längerer Dienstzeit ohnedies vorrücken, wogegen ich selbstverständlich nichts einzuwenden habe. Diese sieben würden von 600 fl. auf 1700 fl. avancieren und mit dieser Consequenz der Vorlage kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Ich werde mir jedoch, nachdem sich eben dieser Umstand auch bei anderen Ämtern ergibt, bei Durchberathung der einzelnen Ämter einen Antrag zu stellen erlauben. Eines werden Sie mir noch gestatten — es gehört das in den Rahmen der General-Debatte, und nachdem ja keine andere Gelegenheit vorhanden ist, so werde ich in wenigen Worten die Sache hier abthun. Einer der Mängel der bisherigen Verwaltung in Hinblick auf die Stellung der Beamten war der, dass die Praktikanten eine ganz unverhältnismäßig lange Zeit brauchten, bis sie definitive Beamte werden konnten. Es hat nun nicht nur vom Standpunkte der Billigkeit, sondern auch von einem anderen Gesichtspunkte eine sehr große Bedeutung, dass hier Besserung geschaffen wird. Denn denken Sie sich, meine Herren, wo soll denn der einzelne hinkommen, der, wie es z. B. im Kanzleistatus, Steueramt u. s. w. der Fall ist, acht, neun, zehn Jahre mit einem Adjutum von 540 fl. im Maximum zu dienen hatte! Der Mann muss entweder innerhalb dieser Zeit, wenn er nicht zufällig Sohn reicher Eltern ist, vielleicht eines Gemeinderathes, der Geld hat, sondern wenn er ein armer Teufel ist, ganz und gar in Schulden gekommen sein, oder er hat vielleicht auf einem anderen Wege, durch Heranziehung von Nebenarbeiten u. s. w. eigentlich eine Hauptbeschäftigung gesucht, und der Dienst musste ihm mehr weniger vom Standpunkte der Bezahlung eine Nebenbeschäftigung werden.

Das ist gewiss kein richtiges Verhältnis. Ich habe untersucht, wie sich nach dem Antrage des Stadtrathes das Verhältnis des Praktikanten zu den definitiven Beamten gestaltet und habe gefunden: Im Concept werden nach den vorliegenden Anträgen des Bürgermeisters 9·9 Percent der Beamten Praktikanten sein, nach dem Antrage des Stadtrathes 13 Percent, im Bauamte 14 Percent, in der Buchhaltung 22 Percent, in der Hauptcassa 22 Percent, im Steueramte 26 Percent, im Conscriptionsamte 24·4 Percent, im Marktamte 31 Percent, in der Veterinärabtheilung 27 Percent, in der Kanzlei und Registratur 29 Percent. Das sind noch immer sehr hohe Percentsätze. Dieses Verhältnis darf nicht als ein günstiges bezeichnet werden. Man muss sich aber auch vor Augen halten, dass jedenfalls von den alten Praktikanten kein einziger zurückbleiben wird, also vorläufig wenigstens eine Abhilfe geschaffen ist.

Ob nicht in einigen Jahren die Nothwendigkeit eintreten wird, in dieser Richtung eine kleine Correctur eintreten zu lassen, diese Frage muss offen bleiben. Ich möchte nun, weil nicht nur ich, sondern die Communalverwaltung überhaupt im gegenwärtigen Stadium ihrer Entwicklung eine solche Erfahrung nicht haben kann, darauf verzichten, in dieser Richtung einen Antrag zu stellen, obwohl mir sehr am Herzen liegt, dass diesem Provisorium, welches bisher nach meiner Meinung eines der ungeeignetsten war, wirklich eine ernste Besserung zutheil werde. Wie ich schon erwähnt habe, werde ich hinsichtlich der Praktikanten, welche zu definitiven Beamten vorrücken, später einen Antrag stellen, der sich auf alle Ämter bezieht. Ich verzichte daher vorläufig darauf, den Antrag zu verlesen.

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Bürgermeister: Meine Herren! Wir haben alle, als wir das Rangclassensystem beschlossen haben, ganz wohl gewusst, dass für eine Besserung der Gehalte der Beamten Sorge zu treffen ist, und dass das der Gemeinde Geld kosten wird. Wir waren wesentlich dazu auch durch die Einverleibung der Vororte genöthigt, da dadurch die Verwaltung der Stadt eine große Ausdehnung gewonnen hat und an eine Vermehrung der Beamten geschritten werden musste. Wenn daher der geehrte Finanzreferent heute die Hände über dem Kopfe zusammenschlägt über die Summen, die

wir für die Verwaltung ausgeben müssen, so kommt das etwas spät; denn das hat er auch damals schon wissen müssen, und der Gemeinderath hat es auch gewusst, die Summe, die wir für die Verwaltung, für die Beamten und Diener auszugeben haben, ist aufzubringen und muss aufgebracht werden (Bravo!), und die Abstriche, welche der geehrte Herr Budgetreferent uns vorschlägt, sind an und für sich nicht so bedeutend, dass darüber eine ganze Jeremiade gegen unser Budget angestimmt werden kann. Es ist ja außerordentlich schön und richtig, wenn seitens des geehrten Collegen Boschan Vorschläge gemacht werden wollen, welche bei aller Rücksicht für die Beamten auch Rücksicht auf Ersparungen nehmen, aber solche Anträge können nur gestellt werden auf Grundlage der Bedürfnisse des Dienstes und dürfen nicht bloß vom Standpunkte der Ersparungen behandelt werden, wenn darunter der Dienst leidet, und eine solche Bedeutung haben diese Ersparungen auch nicht, dass etwa sonst ein Anlehen aufgenommen werden müsste.

Nun, meine Herren, Sie haben den ersten Schritt in richtiger Würdigung des Umstandes, dass für Beamte entsprechende Gehalte geschaffen werden müssen, gethan, und nun haben Sie den zweiten Schritt zu machen und die Einreihung in die von Ihnen genehmigten Rangclassen vorzunehmen. Es sind bei diesem äußerst schwierigen und mühsamen Werke die eingehendsten Erhebungen gepflogen worden, wie Sie dies ja von Ihrer Executive und Ihrem Präsidium vorauszusetzen berechtigt sind. Diese Vorlage ist nicht leichtsinnig, sondern mit Berücksichtigung aller Interessen zusammengestellt werden, und nicht in der Weise, wie sich Herr Gem.-Rath Frauenberger das etwa vorstellt, dass die verschiedenen Vorstände der Ämter in das volle Fass greifen und ein Füllhorn von Beamten herausbringen wollen und dem Bürgermeister zur Annahme vorlegen. Der Bürgermeister nimmt dann die Feder, streicht einige Stellen und sagt, das ist zuviel, das ist genug. Das, meine Herren, wäre eine sehr bequeme Arbeit oder eigentlich keine Arbeit. Das wäre auch alles andere, nur nicht eine entsprechende Organisierung eines Beamtenstatus, und wenn ein Bürgermeister oder ein Amtschef in solcher Weise vorgehen würde, so müsste man ihn geradezu für unfähig erklären, die Grundlagen einer Administration zu schaffen. So sind wir nicht vorgegangen, sondern die Vorlagen der Amtschefs sind mit voller Begründung vorgelegt worden und wir haben diese Begründung genau nach den verschiedenen Geschäften erwogen.

Freilich müssen Sie mir dabei eines zutrauen, dass ich nämlich die Administration der Stadt Wien bis ins Detail so ziemlich kenne. Ich maße mir nicht an, alles zu wissen, aber „viel ist mir bewusst" — darf ich sagen. Das Vertrauen muss ich aber von Ihnen haben, dass Sie mir glauben, dass die Vorschläge, die von mir erstattet und vom Stadtrathe theilweise angenommen wurden, und deren Änderungen ich mich angeschlossen habe, ihre Grundlage in einer eingehenden Prüfung des Dienstes und der Bedürfnisse desselben haben.

Es gibt Magistrats-Departements, wo Sie selbst fühlen müssen, dass es nicht angeht, dass ein Secretär die Leitung hat, sondern wo sie der Wichtigkeit der Sache wegen einen Rath brauchen. Bei anderen kann man das vielleicht machen, aber ich kann mich mit 30 Stellen nicht bescheiden, weil dann die Geschäftszutheilung und die Leitung der Departements erschwert, vielleicht gar nicht möglich wären. Sie sehen also, dass die Sache mit Gründlichkeit berathen wurde, und dass man aus dem Grunde die einzelnen Stellen Ihnen gegenüber vertheidigen kann, was man von den Gegen-Anträgen nicht sagen kann. Wenn aber der Dienst es verlangt, dann, bitte ich zu entschuldigen, dann müssen Sie die nöthige Anzahl bewilligen, und Sie haben nicht viel gethan, wenn Sie die Anzahl heruntersetzen, denn nach kurzer Zeit müssten Sie wieder gebeten werden, zu berathen, ob nicht die Stellen zu vermehren seien.

Secretäre haben wir heute 39, hier werden 30 vorgeschlagen; warum? Es hat auch einen Grund, und zwar einen sachlichen Grund. Wir haben heute 26 Magistratsräthe und vermehren die Magistratsrathsstellen um acht, während wir die Secretärsstellen auf 30 heruntersetzen. Wir heben die Secretärsstellen auf, aus dem Grunde, weil wir die Secretäre mit Rücksicht auf die Eintheilung der Departements und die Leiter der magistratischen Bezirksämter, für welche wir eben höhere Stellen geschaffen haben, nicht mehr in dieser Anzahl brauchen werden. Sie sehen also, meine Herren, dass sehr strenge vom Standpunkte des Dienstes vorgegangen wurde und nicht mehr begehrt wird, als was unbedingt nöthig erscheint.

Wenn Sie uns nun hier 34 Secretäre vorschlagen, wie der unmittelbare Herr Vorredner sagt, so sage ich ihm Folgendes: Sehr schön, ich danke für diese Freundlichkeit, aber wir brauchen Sie nicht, ich brauche Sie nicht für den Dienst, der Gemeinderath wird doch nicht mehr Beamtenstellen machen wollen, als ich, dem Sie vertrauen müssen, dass er die Administration kennt, brauche. Ich kann es aber nicht rechtfertigen, auch nur für einen Secretär mehr Geld auszugeben, wenn ich ihn im Dienste nicht brauche, ich danke also für den gemachten Vorschlag, der ist beamtenfreundlich, aber hier läßt sich nicht mehr vertreten; ich beantrage dafür höhere Stellen, die Herren haben dann ein besseres Avancement, aber eine höhere Anzahl Secretäre brauchen wir nicht. Wenn aber der Herr Vorredner statt 42 Concipisten 36 und statt 50 38 haben will, so muss ich ihm auch wieder dafür danken, damit verschlechtern Sie außerordentlich für die Beamten das Avancement, was die Herren auch nicht verdienen. Nach unseren Vorschlägen ist es weit besser; da werden 50 Concipisten X. Rangclasse b und 42 X. Rangclasse a geschaffen. Nach dem Antrage des Herren Collegen sollen aber 38 X. Rangclasse b und 36 X. Rangclasse a geschaffen werden; das wäre eine Verschlechterung, für welche kein Grund aufzufinden. Wir wollen das Avancement verbessern, nicht verschlechtern, insoweit es möglich ist. Wir haben den Beamten ziemlich hohe Gehalte durch die Rangclassen gegeben, wir müssen anerkennen, dass, wenn diese Rangclassen besetzt sind, möglicherweise das Avancement etwas verschlechtert wird. Wir können nicht alles leisten, wir können nicht den Beamten in fünf Jahren Hofrathsgehalte garantieren und ihnen heute Gehalte von Regierungsräthen geben. Das können wir nicht, aber das können wir und ist namentlich in den niederen Rangclassen durchgeführt, die Beamten gut stellen, und mit den besseren Gehalten können Sie dann länger auf ein Avancement warten. Anders läßt es sich nicht machen. Das Vorliegende ist ein System, und als solches kann man es nicht jedem einzelnen Beamten auf den Leib schneiden.

Wenn Sie, meine Herren, daran etwas ändern zu müssen glauben, so seien Sie überzeugt, Sie schneiden damit in die dienstlichen Verhältnisse hinein; denn die Grundsätze, die mir und meinen Collegen im Präsidium, mit denen ich mich schließlich berathen habe, vorgeschwebt sind, waren vorerst: Was bedarf der Dienst? Was kostet das? — also die Finanzen der Stadt Wien, die ja auch zu berücksichtigen sind — und auch: Was entspricht den berechtigten Anforderungen einer Beamtenschaft, auf welche ja die

ganze große Administration der Stadt sich in jeder Richtung verlassen muss? Denn es muss gesagt werden, die Geschäfte haben außerordentlich überhand genommen und die Bezirksämter arbeiten ohne Klage der Bevölkerung; die Anforderungen an die Beamten sind außerordentlich groß, und es muss an dieser Stelle zum Lobe unserer Beamtenschaft gesagt werden, dass sie mit einer Aufopferung und mit einem Fleiße die ihr übertragenen Arbeiten besorgt, dass man nur Freude darüber haben kann, solche Beamte zu besitzen. (Beifall und Zustimmung.) Ja, meine Herren, das muss anerkannt werden; das hat in der Vorlage auch Ausdruck gefunden. Wenn ich nun auf den Conceptsstatus übergehe und gleich die bekämpfte Post von den Magistratsräthen herausnehme, so finden Sie, dass wir Ihnen 34 Magistratsräthe vorschlagen. Ich werde Ihnen zeigen, dass das seinen guten Grund hat und nicht so bloß mit der Schere abgeschnitten worden ist. Wir haben heute 19 Magistrats-Departements und 14 Bezirksämter. Wir sind daran, diese Bezirksämter, die beisammen sind, zu zerlegen und neue zu machen, und wir werden dann 18 oder 19 Bezirksämter haben. Wir sind also mit 34 Räthen noch nicht in der Lage, alle magistratischen Bezirksämter und die Departements in der Centrale mit Magistratsräthen zu versehen. Das reicht nicht aus. Ich habe nun aber die Meinung, und begründe das auf der Erfahrung bezüglich der jetzigen Geschäfte bei den Bezirksämtern, dass es gut ist, die Leitung eines Bezirksamtes in die Hände eines Magistratsrathes zu legen. Gut ist es im Interesse des Dienstes innerhalb der Bezirksämter, gut im Interesse gegenüber der Bevölkerung, gegenüber den Bezirksvorständen, gegenüber der großen Ausdehnung der Geschäfte, welche in den Bezirksämtern zu finden sind. Ich glaube auf keinen Widerspruch in der Bevölkerung zu stoßen, wenn diesem Gedanken praktischer Ausdruck gegeben wird; vielleicht kann der eine oder andere kleinere Bezirk weiter von einem Secretär geleitet werden; ich glaube aber nicht.

Wenn Sie nun diese Bezirksämter mit Magistratsräthen besetzen, so haben Sie heute 14, dann werden Sie 18 haben und es bleiben nur mehr 16 Magistratsräthe übrig, während Sie heute 19 Departements haben. Ich denke mir die Sache so, dass es möglich sein wird, vielleicht ein oder das andere Departement aufzulassen und mit einem anderen unter der Leitung eines Magistratsrathes zu vereinigen oder durch einen Secretär leiten zu lassen. Sie mögen aber daraus entnehmen, dass die Anzahl von 34 Magistratsräthen nicht zu hoch, eher zu nieder gegriffen erscheint, dass ich also mit dieser geringen Zahl das Auslangen zu finden glaube, dass aber gewiss nicht mehr verlangt wird, als der Dienst erfordert. Wenn Sie unter diese 34 Magistratsräthe heruntergehen, erschweren Sie in der That schon die Administration außerordentlich und entsprechen nicht mehr den Anforderungen des Dienstes. Sie können allerdings sagen, wir machen statt 34 Räthe 30, aber warum, wie begründen Sie das? Ich bitte, das zu bedenken. Der Herr College Boschan, der das vorschlägt, kann es nicht begründen, er kann höchstens sagen, ein Departement kann auch ein Secretär leiten, das ist vielleicht das einzige Argument; so kann man das aber nicht machen.

Ich bitte, das zu berücksichtigen und den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen, so gut er auch gemeint sein mag, aber entschieden eine Verschlechterung des Avancements bedeutet, abzulehnen. Herr Collega Boschan lässt wohl die Secretäre bestehen, aber bei den Commissären macht er einen Abstrich, und zwar von 32 auf 30. Ja, meine Herren, von 32 auf 30. Warum nicht auf 31?

Wir rechnen nach den Erfahrungen und nach den Grundlagen der Vorlagen, dass 32 die richtige Zahl ist. Möglich, dass 30 die richtige Zahl ist, aber ich bitte Sie um 32. Hier steht Meinung gegen Meinung. Ich habe die Erfahrung für mich, und ich sage Herrn Collegen Boschan, es wird schwer möglich sein, mit den 30 das Auslangen zu finden. Um eine oder zwei Stellen kann man sich doch bei einem so großen Werke nicht herumstreiten. Statt 42 Concipisten X a will Herr Collega Boschan 30. Das wäre eine bedeutende Verschlechterung des Avancements. Statt 50 Concipisten X b will er 68. Auch das wäre eine außerordentliche Verschlechterung des Avancements. Das können wir nicht rechtfertigen, das hätten unsere Beamten nicht verdient. Das geht auch nicht an. Wenn in einer solchen Weise das Avancement verschlechtert wird, so wirkt das auf den Dienst zurück. Wenn jemand gar keinen Ausblick hat, aus einer Rangclasse herauszukommen, dann ist es begreiflich, dass dies auf seine Stimmung, seinen Fleiß, auf seine ganze Arbeitslust zurückwirkt.

Das geht auch nicht. Da muss doch mit etwas, ich möchte beinahe sagen, gewissem Taktgefühl vorgegangen werden, und wir glauben, das Richtige gefunden zu haben. Es ist weiters gesagt worden: die Vorlage geht durch, es ist alles abgekartete Sache. Das sind unberechtigte Worte. Es ist gar nichts abgekartet worden. Fünfmal haben die Herren des Parteienverbandes die Güte gehabt, mich einzuladen, ich bin stundenlang dort gewesen, habe alle Aufklärungen, welche gewünscht wurden, bis ins kleinste Detail gegeben. Ich habe hiebei erklärt, dass ich mir durchaus nicht einbilde, dass das durchgehen muss, was ich beantrage. Das ist eine so schwere Sache, dass ich nur danken kann, wenn etwas Besseres an die Stelle gesetzt wird. Aber es ist bei den sachlichen Ausführungen das Resultat gewesen, dass wirklich das, was vorgeschlagen wird, unter den heutigen Verhältnissen das Richtigste ist. Da können Sie nicht von Abkarten reden, das ist ein Werk einer großen, gediegenen Berathung Ihrer Parteianhänger selbst, und der Herr, welcher das gesagt hat, war selbst im Parteiverbande; deswegen weil die Ansicht eines einzelnen nicht die Annahme der Majorität findet, kann man nicht sagen, dass es abgekartet ist. Es kommt oft vor, dass die Meinung des einzelnen nicht getheilt wird, das muss man sich eben dort gefallen lassen, wo die Mehrheit entscheidet. Aber geprüft, genau geprüft ist die Sache worden, und darum, davon bin ich überzeugt, wird die Vorlage von Ihnen angenommen werden, weil Sie sich noch einmal überzeugen werden, auf wie guten Grundlagen sie ruht und wie man kaum etwas Besseres an ihre Stelle setzen kann.

Ich erkläre, dass ich nach meiner Überzeugung bezüglich der Kosten bis an das äußerste Maß dessen gegangen bin, was man überhaupt vertheidigen kann. Man kann das vertheidigen, weil es im Interesse des Dienstes liegt, man kann das vertheidigen, weil es im Interesse der Beamtenschaft liegt, die endlich für ihre anstrengende Arbeit gut gezahlt werden muss, aber man könnte nicht vertheidigen, wenn man darüber hinausgeht. Darum bitte ich, alle Anträge, mögen sie von wem immer gestellt werden, die darauf zielen, die Gehalte zu erhöhen oder die Stellen zu vermehren, entschieden abzulehnen; ich bitte, auch jene Anträge nicht anzunehmen, die darunter gehen, und ich glaube, dass der goldene Mittelweg derjenige ist, der von dem Herrn Referenten vorgeschlagen wird. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Wurm (contra): Nach den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Bürgermeisters habe ich einen sehr schweren Stand. Ich fühle mich aber trotzdem verpflichtet, die Bedenken, die ich im Stadtrathe schon geäußert habe, hier zu wiederholen. Diese Bedenken gehen gegen den ganzen Aufbau des Systems. Im Concepte sehen Sie, dass nicht dasjenige stattfindet, was bei allen übrigen Ämtern stattfindet; ein Aufbau auf breiter Basis mit einer Spitze nach oben. Sie sehen, dass die Figur sich plötzlich verbreitert, dass plötzlich nach 30 Secretärstellen 34 Magistratsrathsstellen creiert werden sollen. Der Herr Bürgermeister hat uns jetzt auseinandergesetzt, aus welchen Gründen er gerade 34 Magistratsräthe will. Ich muss zu meinem Bedauern gestehen, dass ich noch immer nicht überzeugt bin, dass es gerade 34 Magistratsräthe sein müssen. Ich mag überzeugt sein, dass der Bürgermeister vollkommen recht hat, wenn er sagt, er braucht 66 Oberbeamte, 34 Magistratsräthe, 30 Secretäre und 32 Commissäre. Das man aber diese 66 Oberbeamten gerade so gruppiert, dass plötzlich 34 Magistratsräthe nothwendig sind, was gegen jeden Usus eines natürlichen Systemaufbaues ist, kann ich nicht begreifen. Der Herr Bürgermeister hat selbst zugegeben, dass es möglich sein wird, dass kleinere Bezirksämter von Secretären geleitet werden, er hat selbst zugegeben, dass es möglich sein wird, verschiedene kleinere Departements zusammenzulegen, er hat selbst zugegeben, dass kleinere Departements von Secretären geleitet werden können. Ja, meine Herren, wo ist da die Grenze, wo ist da bewiesen, dass man nicht mit 30 Magistratsräthen auskommt. Ich weiß Departements hier, wo ein Magistratsrath sitzt und ein paar Beamte; also ein General und ein paar Soldaten.

Das ist nicht recht. Der Herr Bürgermeister hat gewiss die Absicht, das abzuschaffen, und wenn er das thut, so kommt er mit 30 Magistratsräthen vollkommen aus. Ich habe im Stadtrathe verschiedene Anträge gestellt, die dahin giengen, verschiedene Ersparungen zu erzielen. Ich habe beantragt, dass dem Bauamte mehr Praktikantenstellen gegeben werden, und andererseits, dass Accessisten gemacht werden, wo Officiale beantragt wurden, habe aber gefordert, dass in anderen Ämtern mehr Oberstellen gemacht werden, um das Avancement günstiger zu gestalten. Nun sehen wir aber im Concept plötzlich wieder eine Unebenheit, welche, wenn man sie mit anderen Ämtern vergleicht, welche ganz gut zu vergleichen sind, nicht am Platze ist. Es ist gewiss nicht am Platze, dass im Magistrate auf je 6·4 Personen schon ein Rath kommt, während im Bauamte auf 16 Personen erst ein Rath kommt; und diese beiden Ämter sind doch zu vergleichen, denn alle in diesen Ämtern angestellten Beamten müssen Hochschulbildung haben. Ich gebe ja zu, dass das Concept eine Ausnahmsstellung hat, weil es die ganze Verwaltnng leitet, aber so crasse Unregelmäßigkeiten sollten doch nicht vorkommen, denn diese Zurücksetzung muss Unzufriedenheit erzeugen. Wir wollen, dass die Beamten zufrieden sind und nehmen ja die enormen Auslagen auf uns; wir dürfen also nicht ein Amt gegen das andere, das damit verglichen werden kann, ausnehmend begünstigen. Ich habe darum im Stadtrathe einen Antrag gestellt, es mögen 30 Magistratsräthe, 32 Secretäre und 34 Commissäre systemisiert werden. Der Antrag des Collegen Boschan scheint mir allerdings zu weit zu gehen, denn wenn Sie so weit gehen, schädigen Sie das Avancement und rufen eine berechtigte Unzufriedenheit hervor. Die 66 hohen Beamtenstellen billige ich ja auch — der Herr Bürgermeister wird beweisen können, dass sie nothwendig sind —, ich will sie nur nicht in der vorgeschlagenen Weise, und darum bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen, der dahin geht, 30 Magistratsräthe, 32 Secretäre und 34 Commissäre zu systemisieren.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Unter den Argumenten, welche gegen die Annahme dieser Vorlage vorgebracht wurden, hat naturgemäß das des Herrn Budget-Referenten an meisten gewirkt, und es ist billig, dass ich auf dasselbe eingehe. Er hat uns vorgeworfen, welch großes Opfer wir der Bevölkerung auferlegt haben, indem wir den Vierkreuzer bewilligt haben, und uns aufgefordert, sparsam zu sein mit den Einnahmen, die uns dadurch geworden sind. Diese Mahnung ist gewiss berechtigt; aber dieses Argument spricht gewiss nicht in dem Sinne, in dem es Herr v. Boschan angewendet hat; denn wir haben damals eigens der Bevölkerung gesagt, dass wir ihr diese große Last auferlegen müssen, weil wir in uns die Verpflichtung fühlen, die Lehrer- und Beamtengehalte zu erhöhen; eines der Hauptargumente, welches bei der Bevölkerung gewirkt hat, war, dass wir dem pflichttreuen Lehrer- und Beamtenstande jedenfalls eine Zubuße zu den geringen Einnahmen gewähren müssen, welche er bisher genossen hat, denn es ist gewiss für den Dienst der Stadt Wien nicht zuträglich, wenn Beamte durch ein oder zwei Jahrzehnte mit einem Inhalt von 12-, 13- oder 1400 fl. sitzen bleiben müssen, wodurch ihre Spannkraft, ihre Thatkraft, ihre Arbeitslust gewiss gelähmt werden muss.

Ich habe mich eigentlich nur zum Wort gemeldet, um einen kleinen Vergleich zu ziehen zwischen der Höhe der Ausgaben, welche uns aus dieser Vorlage erwachsen, und zwischen der Höhe der Ausgaben für Beamtengehalte, welche die Stadt Berlin zahlt; es ist dies eine Vergleichung, die mir selbst durch ihr Resultat interessant war. Ich habe sorgfältig aus dem Budget von Groß-Wien für 1892 alle Beamtengehalte addiert und habe nicht bloß die Gehalte der Beamten genommen, die in Rangclassen eingetheilt sind, sondern auch die Bezüge des Bürgermeisters und der Stadträthe, die Ausgaben für Taggelder, für die Diener, für das Sanitätspersonal, und ich bin zu dem Resultate gekommen, dass wir im Jahre 1892 eine Summe von 2,162.600 fl. für Beamte ausgegeben haben. (Rufe: Zu wenig!) Ich habe nach Möglichkeit alles addiert und habe, wie ich gleich hinzufüge, nur eine oder die andere kleinere Post ausgelassen, weil mir schien, dass diese Posten relativ nicht auch im Berliner Budget vorkommen. Ich habe das Berliner Budget vom Etatsjahr 1890/91 zur Hand genommen und dann die Addition versucht; ich habe selbstverständlich alle Posten ausgeschieden, welche die Vergleichung stören könnten; ich habe ausgeschieden die Gehalte für die Beamten der Berliner Gaswerke, die Kosten für die Beamten der Berliner Krankenanstalten und ähnliche Ausgaben, welche wir nicht haben.

Es kann sein, dass ich bei meiner geringen Kenntnis der Administration übersehen habe, dass manche Ausgabe, die bei uns stattfindet, in Berlin auf das staatliche Budget gerechnet wird, und umgekehrt. Ich habe dann nach meinen schwachen Kräften die Gesammtaddition gemacht und bin zu dem Resultate gekommen, dass damals in Berlin für dieselben Beamtenkategorien circa 3,700.000 Mark ausgegeben wurden.

Ich war sehr erstaunt, es hat sich nämlich merkwürdigerweise herausgestellt, dass wir ganz dasselbe für die Beamtengehalte im Jahre 1892 ausgegeben haben, was in Berlin im Jahre 1891 ausgegeben wurde. Das Resultat hat mich frappiert. Es hat sich gezeigt, dass wir, wenn man den Gulden zu 1 Mk. 70 Pfg. rechnet, 3,675.000 Mark ausgegeben haben, während in Berlin 3,776.000 Mark ausgegeben

wurden. Mich hat dieses Resultat, für das ich ja nichts kann, das ich ja nicht künstlich herbeigeführt habe, selbst frappiert. Nun kommt aber hinzu, dass wir durch die gegenwärtige Beamtenerhöhung ein um die Höhe der Gehaltserhöhungen größeres Budget in Wien haben. Wir werden, sage ich, jetzt in Wien genau um das mehr an Beamtengehalt zahlen, um was wir jetzt erhöhen, nach den Berechnungen des Gem.-Rathes Boschan, die mir die competentesten sind, jährlich 7- bis 800.000 fl. Wir geben das aus, obwohl wir eine geringere Bevölkerung haben als Berlin, offenbar weil Wien einen größeren Flächeninhalt hat. Der Hauptgrund ist aber der, dass wir in Wien eine große Anzahl von Dingen auf communale Rechnung führen, welche in Preußen auf Staatsrechnung geführt werden (Rufe: Sehr richtig), dass der übertragene Wirkungskreis sehr viel kostet. Ich bin ja ein Redner für die Vorlage, obwohl ich ehrlich sage, dass wir eine Bezahlung für die Beamten haben, die selbst über die Kräfte eines so ausgezeichnet administrierten, reichen Gemeinwesens, wie Berlin es ist, hinausgeht. Ich trete für die Vorlage ein aus Anerkennung dessen, was unsere Beamten geleistet haben und noch leisten. Wir haben eine schwierige Zeit des Überganges durchgemacht. Die Administration wurde ganz neu eingerichtet. Beim Übergang von Wien in Groß-Wien hätten sich Schwierigkeiten zeigen müssen, wenn nicht unsere Beamten durch ihre Tüchtigkeit sie überwunden hätten. Das ist der Grund, aus dem ich an der Vorlage festhalten muss, wenn ich mir auch in einzelnen Punkten eine abweichende Abstimmung erlauben werde.

Die Stadt Wien zeigt übrigens damit eine ganz außerordentliche Munificenz, welche unsere Beamten gewiss anerkennen werden. Denn wir wissen, dass der Reichsrath gegen den Willen des Finanzministers Dr. Steinbach für alle Beamten Österreichs nur eine Million durchgesetzt hat, während wir für die Beamten Wiens allein 700.000 fl. einsetzen. Es ist das ein Zeichen, wie beamtenfreundlich der Gemeinderath ist; ich sehe dabei von jeder Parteistellung ab, weil nicht Parteigründe, sondern die Anerkennung dessen maßgebend ist, was unsere Beamten leisten. Ich glaube, wir können mit gutem Gewissen für die Vorlage stimmen.

Gem.-Rath Kaspar: Ich habe nicht die Absicht gehabt, im Plenum das Wort zu ergreifen; ich hätte es nicht gethan, wenn ich nicht moralisch dazu verpflichtet wäre. Ich werde selbstverständlich für den Antrag des Herrn Budget-Referenten sprechen, das erlaube ich mir vorauszuschicken, aber nur bezüglich des Conceptstatus. Ich muss den Standpunkt kennzeichnen, welchen ich dabei einnehme. Ich nehme hier den Standpunkt als Gemeinderath und nicht als Beamter ein. Mir schwebt zuerst der finanzielle Effect und zweitens das Versprechen vor, welches wir unseren Beamten gegeben haben: Dass ihre Bezüge den Verhältnissen entsprechend geregelt werden. Was den finanziellen Effect betrifft, so verweise ich Sie auf Folgendes.

Sehen Sie sich genau an, was mit dem Betrage, der in den heurigen Voranschlag eingesetzt wurde, zu geschehen hat und was damit geschehen wird. Wird er den Beamten als Nachtrag ausgezahlt werden? Nein; und warum nicht? Weil es unsere Finanzen nicht zulassen. Sie sehen also, dieser Betrag wird nicht erspart werden und folglich sind wir — leider muss ich es sagen — nicht in der Lage, ihn den Beamten als Nachtrag auszuzahlen, wie ich es *mir gedacht habe*. Es hat also auch der finanzielle Effect mitzusprechen. Es ist selbstverständlich, dass ich für die Aufbesserung der Bezüge eintrete, und nur gerade beim Concept habe ich gesehen, dass es zu luxuriös ausgestattet ist. Meine Herren, die Sprünge, die hier vorkommen, sind geradezu horrend. Warum spreche ich dagegen? Weil die anderen Kategorien dadurch verlieren. Hier sind Sprünge vom Praktikanten um 700 fl., dann um 400 fl., wieder um 400 fl., um 500 fl., dann um 900 fl. und gar um 1300 fl. Das sind horrende Abstufungen. Nun, gegen die Rangclassen will ich mich nicht wehren, denn Sie haben sie schon bestimmt; nachdem ich aber ein Ersparnis erzielen will, so muss ich sagen, dass der Herr Budget-Referent recht hat, wenn er gerade beim Concept Abstriche in der Zahl der Stellen anstrebt, und das ist auch der alleinige Grund, dass ich beim Concept Ersparungen erzielen will, weil sie auf andere Weise nicht zu erzielen sind. Diese Eintheilung der Beamten ist, wie der geehrte Herr Bürgermeister Ihnen gesagt hat, äußerst schwierig, und wirklich eine Arbeit, die ich nur lobend hervorheben muss; aber nichtsdestoweniger sollte der geehrte Herr Bürgermeister doch nicht so auf dem Standpunkte stehen, es lasse sich daran nichts ändern. Er hat z. B. gesagt, im Interesse des Dienstes sind 34 Magistratsräthe nothwendig.

Ich sage Ihnen, dass es den Dienst gar nicht tangiert, wenn nur 30 Magistratsräthe sind. Bei anderen Stellen, z. B. bei der Hauptcassa, habe ich eine Vermehrung der Vorstandsstellen in der IX. Rangclasse um sieben Köpfe beantragt, wurde aber natürlich, wie es auch heute geschehen wird, abgewiesen. Heute hat der Herr Bürgermeister beim Concept gesagt, jedes Departement muss einen Magistratsrath haben, bei der Hauptcassa hat er mir aber gesagt, dort sind zu wenig Individuen, die brauchen keinen Vorstand, es sind nur fünf bis sechs Beamte, die können auch so fortwursteln! Nun, bei der Hauptcassa wird es sich zeigen, dass man so nicht fungieren kann, wie man die Sache jetzt organisiert hat. Die Hauptcassa muss ihren Dienst voll erfüllen, sie hat nicht nur mit der Dienstboten-Krankencassa und Hundesteuer zu thun, sondern sie muss für sämmtliche Einnahmen und Ausgaben aufkommen, wie die früheren Steuerämter, die alle Geschäftszweige besorgt haben, und es muss auch Gelegenheit gegeben werden, die Hauptcassa hier zu vermindern und zu decentralisieren; folgerichtig muss auch jede Cassaabtheilung einen Vorstand haben. Das gehört übrigens nicht hieher, wo vom Concepte gesprochen werden soll, und ich habe die Sache nur berührt, weil der Herr Vorsitzende so freundlich war, uns etwas größere Redefreiheit zu gestatten, so dass ich auch auf diesen Punkt zu sprechen kommen konnte.

Ich habe bereits erwähnt, dass ich für die Anträge des Herrn Budget-Referenten stimmen werde, und zwar aus den bereits angeführten Gründen.

Ich wurde heute wirklich in einer auffallenden Weise charakterisiert, als wäre ich ein Feind der Beamten. Nun, das ist ja etwas mir geradezu Unbegreifliches. Man hat mir heute vorgeworfen, und zwar ein Gemeinderath vom Cavalier-Bezirk (Heiterkeit), ich sei ein Beamtenfeind. Nun bin ich aber selbst Beamter, ich habe an einer Stelle, wo ich gar nicht geglaubt habe, dass das hier in die öffentliche Sitzung getragen würde, ganz richtig ausgesprochen, dass ich den Wunsch hege, dass die Vorortebeamten in einer gerechten Weise ohne Schädigung unserer früheren Communalbeamten eingereiht werden; sonst habe ich gar nichts anderes beabsichtigt, und da werde ich auch speciell an einer anderen Stelle einen Antrag stellen.

Ich habe damals hervorgehoben, dass ich Beamten kenne, die kurz vor der Vereinigung der Vororte ernannt wurden zu Beamten und die vielleicht kaum ein Jahr dienen. Wie kommt ein

solcher junger Mann dazu, dass er alle unsere Praktikanten überspringt, welche schon 9, 10 Jahre dienen? (Rufe: So ist es!) Das ist eine Ungerechtigkeit, und das wollte ich auf diese Art und Weise beseitigen, wiewohl der Herr Gemeinderath aus dem Cavalier-Bezirke (Heiterkeit) sagt, dass ich den Vorortebeamten schaden will.

Was heute einer der Herren Redner bemerkt hat, dass das Resultat ein bereits gesichertes ist, dass nämlich die Vorlage des geehrten Herren Bürgermeisters angenommen werde, glaube ich doch ein bisschen in Zweifel ziehen zu müssen nach der Stimmung, die ich im Gemeinderathe finde. Wundern Sie sich denn, dass an einer anderen Stelle die Mehrheit erzielt worden ist? Wie viele waren wir denn immer beisammen? Nehmen Sie 26 Stadträthe, 3 Vorsitzende ... (Rufe: Das gehört nicht hieher!) Das sind 29. Die stimmen jedenfalls für die Vorlage und wir sind stets in der Minorität geblieben. — Nicht die geringsten Abänderungen sind angenommen worden, die von einem oder dem anderen geehrten Herrn gestellt wurden. Also, meine Herren, ich glaube, dieses Bangemachen gilt nicht, wir werden doch immer nach unserer eigenen Überzeugung stimmen, und indem ich sage, dass beim Concept wirklich eine Ersparung erzielt werden kann, werde ich selbstverständlich, wie ich schon bemerkt habe, für die Anträge des geehrten Herrn Budget-Referenten stimmen.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, meine Herren, dass die General-Debatte, welche sich in der Form einer Special-Debatte jetzt entwickelt hat, eigentlich lange genug gedauert und einen Umfang angenommen hat, der es gerechtfertigt erscheinen lässt, wenn ich Schluss der Debatte beantrage. Ich erlaube mir, Ihnen diesen Antrag zu unterbreiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Die Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, die Wahl von Generalrednern zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Die Herren, welche einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren Gem.-Räthe Frauenberger und Dr. Daum; dann die Herren Gem.-Räthe Wimberger, Silberer und Dr. Zimmermann werden ersucht, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

Ich habe noch nachzutragen, dass pro auch die Herren Gem.-Räthe Lang und Dr. Prockſch sich gemeldet haben.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Bei der Wichtigkeit des Referates und bei dem Umstande, als hier schon eine solche Unruhe herrscht, und hauptsächlich deshalb, weil ja doch einige Herren zum Worte nicht mehr kommen können, weil die Generalredner sich vorbereiten müssen, würde ich glauben, dass Schluss der Sitzung angezeigt wäre, und beantrage daher Schluss der Sitzung und Fortsetzung morgen. (Widerspruch.)

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich möchte zur Geschäftsordnung gerade das Gegentheil davon beantragen, was der Herr Gem.-Rath Frauenberger beantragt hat. Mehr Vorbereitung als wir schon im Parteienverbande erhalten haben, ist nicht mehr nöthig, höchstens könnten wir bis zur nächsten Sitzung noch einiges vergessen, also ich bitte, dass wir die Sache heute zu Ende bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe den Antrag auf Schluss zur Abstimmung, und bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte, sich wegen des Generalredners zu einigen. (Nach Wahl der Generalredner:) Herr Generalredner contra Gem.-Rath Frauenberger hat das Wort.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich werde mich, meine geehrten Herren, mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Zeit schon sehr vorgerückt ist, kurz fassen (Lebhafter Beifall), kann aber ... ich kann Ihnen nicht helfen, Sie müssen mir schon eine Zeitlang zuhören, sonst hätten Sie den Antrag auf Schluss der Sitzung annehmen sollen, den ich zuvor gestellt habe.

Der Herr Bürgermeister beruft sich in der Vorlage, die er vertheidigt, stets auf die Interessen des Dienstes: „Das ist im Interesse des Dienstes". Nun wir, die wir theilweise gegen diese Vorlage sind — denn wir sind nur theilweise dagegen — berufen uns darauf, dass ein Heer von Beamten geschaffen wird, und sagen, dass wir im Interesse der Steuerzahlenden dagegen sind; wir halten also dieses Interesse dem Interesse des Dienstes entgegen, weil wir glauben, dass auch mit einer kleineren Anzahl von Beamten das Ausreichen gefunden werden kann. Der Herr Bürgermeister ist ganz im Unrecht, wenn er z. B. dem Herrn Collegen Boſchan vorhält: Ja das hätte der Herr Collega damals schon wissen sollen, als wir die Gehalte geschaffen haben, wie viel es ausmachen wird. O nein, das konnten wir damals nicht wissen, denn wir wussten nicht, wie viel eingereiht werden. (Unruhe.) Ich bitte, Herr Vorsitzender, da bildet sich hier rückwärts von mir ein neuer Gemeinderath, es ist unmöglich weiter zu sprechen; ich bitte den aufzulösen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich finde nicht, dass der Herr Redner gestört wird, und bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte, hieher zu kommen; dann werden Sie die Überzeugung gewinnen, dass man nicht sprechen kann.

Ich erkläre, dass der Herr Bürgermeister im Unrecht ist, wenn er behauptet, damals hätten wir die Summen schon kennen sollen, denn wir wussten nicht, wie viel eingereiht werden.

Der Herr Bürgermeister hat auch weiter behauptet: Aber, meine Herren, Sie haben es ja bei der Einreihung in der Hand, wie viel Sie anstellen wollen oder wie viel nicht.

Nun, wie sehr wir das in der Hand haben! Ich möchte Sie doch bitten, wer denn eigentlich von den Herren hier es in der Hand hat. Ich spüre in meiner Hand nichts, das muss ich sagen.

Nun, das war eigentlich der Grund, warum ich mich noch ein zweitesmal zum Worte gemeldet habe. Mein sehr verehrter Herr College Dr. Nechansky hat gesagt, dass die Beamten überall überbürdet sind, dass so viel Rückstände sind u. s. w.

Nun, ich muss es glauben, ich habe keinen Grund, es nicht zu glauben.

Wenn aber das der Fall ist und man infolge dessen das Beamtenpersonale in einer solchen Weise vermehren muss, dann erinnere ich den Herrn Bürgermeister an den Gemeinderaths-Beschluss vom 6. Februar 1872, welcher lautete:

„Die Amtsdauer für jene städtischen Beamten, für welche § 33 der Dienstpragmatik eine Dauer von sieben Stunden vorschreibt, wird auf sechs Stunden herabgesetzt für solange, als nicht

infolge dieser Abkürzung eine Vermehrung des Personalstandes nothwendig werde."

Es hat sich zwar ein Redner hier gefunden, welcher behauptet, dass ich von dieser Arbeitseintheilung nichts verstehe. Gut! Möglich! Aber das eine steht mir zugebote, die Beobachtung mit meinen Augen. Ich finde nämlich, dass auch in anderen Ämtern eine bessere Eintheilung ist wie hier, denn die Eintheilung, die wir haben, ist nicht im Interesse der Beamten, sie ist sogar für sie schädigend. Meine Herren! Betrachten Sie einen Familienvater, welcher hier Beamter ist. Er soll um 8 Uhr hier sein, die Herren können ja nicht in der Nähe des Rathhauses wohnen; wann muss denn der von seinem Hause weggehen? Er kann nicht einmal mit seiner Familie frühstücken! Dann soll er bis 2 Uhr hier bleiben; glauben Sie, dass das gut ist? Kommt er nachhause, sind die Kinder wieder in der Schule; trotzdem der Mann nur sechs Stunden im Amte arbeitet, sieht er bis zum Abend seine Familie nicht. Ist das nicht eine ungeschickte Zeiteintheilung? Wie ist es denn bei dem Architekten? Wie lange ist er beschäftigt? Zum Beispiel bei einem Baurath? Seine Leute sind ja auch gebildete Leute, die etwas gelernt haben. Wie ist es beim Gericht? Und was machen denn die Advocaten? Ich bitte, Herr Referent, was machen die Advocaten? Thun die nachmittags nichts? (Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: O ja!) Und dann, glauben Sie nicht, dass das für die Steuerzahler von großem Interesse wäre, wenn sie auch nachmittags hereinkommen könnten und hier ihre Obliegenheiten .... (Rufe: Steuer zahlen! — Lebhafte Heiterkeit). Nicht Steuer zahlen, es gibt noch andere Sachen, um Steuerzahlen reißen sich die Leute nicht, sie haben auch anderes hier zu thun.

Nun sind nachmittags keine Amtsstunden. Ich glaube, dass das nicht zweckmäßig ist und dass man eine bessere Eintheilung der Amtsstunden herbeiführen soll. Ich will aber das dem geehrten Herrn Bürgermeister überlassen, sonst heißt es: ich kümmere mich um das auch noch. Ich möchte bitten, diesen Beschluss aufzuheben, damit der Herr Bürgermeister an nichts gebunden ist.

Dann wurde mir von dem Herrn Collegen Daum, welcher nicht zum Worte kommen konnte, bemerkt, dass auch diese Äußerung des Herrn Bürgermeisters nicht richtig ist, dass das Avancement so sehr verschlechtert würde. Es ist das deswegen nicht richtig, weil dafür Quinquennien und Triennien geschaffen worden sind. Und nun will ich die Herren wirklich nicht mehr länger aufhalten. Dazu habe ich mich für verpflichtet gehalten ... (Schlussrufe.) Wenn Sie Schluss rufen, so höre ich nicht auf, das kann ich Ihnen sagen; ich lasse mir das nicht gefallen.

Meine Herren! Ich muss noch das eine constatieren: Wir, die wir gegen diese Vorlage sprechen, sind keineswegs Beamtenfeinde, das lassen wir uns nicht hinaufdisputieren, dass, wenn man mit etwas nicht einverstanden ist, man gleich sagt, man ist ein Beamtenfeind. (Zustimmung.) Man nennt sogar Beamte, die hier für die Interessen der Collegen eintreten, wenn sie mit etwas nicht ganz einverstanden sind, auch Beamtenfeinde, so wie man sagt: der Erzbischof ist auch ein Jude. (Heiterkeit.) Da muss ich sehr bitten. Meine Herren! Wir haben ja auch heute nicht über die Gehalte gesprochen; die Gehalte sind schon längst bewilligt; wir sind nur damit nicht einverstanden, dass man ein so großes Heer von Beamten schafft, und darum möchte ich Sie bitten (Ein Gemeinderath niest. Gem.-Rath Frauenberger ruft: „Helf' Gott!" — Heiterkeit.), die Anträge des Herrn Collegen Boschan anzunehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Zimmermann (pro): Sehr verehrte Herren! Ich glaube, dass wir alle Ursache haben, nach den Aufklärungen des Herrn Bürgermeisters, was speciell die in Frage stehenden 34 Magistratsräthe anbelangt, dieselben anzunehmen.

Dieser Antrag ist nach meiner Überzeugung voll und ganz begründet, indem es thatsächlich nicht leicht angeht, dass man die magistratischen Bezirksämter durch Secretäre oder — vielleicht würde es am Ende dahin kommen — durch Commissäre versehen lässt, und es ist ganz gut, dass es dazu kommt, diese Ämter alle durchaus vollständig zu decentralisieren. Es ist über den großen Geldaufwand gesprochen worden, welchen die Regulierung macht. Wenn Sie die Vergleichung, welche Ihnen hier vorliegt, ansehen, vergessen Sie, dass dies die Vergleichung einer theilweise — theilweise sage ich — gesunden Organisation mit einem absolut ungesunden Verhältnisse gewesen ist, nämlich mit einer Riesen-Praktikantenwirtschaft. (Rufe: Richtig!) Wenn Sie die Geschäfte berücksichtigen, welche die Gemeinde Wien übernommen hat, werden Sie sehen, dass sich die Differenz zwischen dem Aufwande, der gewesen ist und dem, was wir durch die Regulierung mehr ausgeben, wesentlich verringert. Die Groß-Commune Wien übernimmt die Geschäfte vom alten Wien, von 53 weiteren Gemeinden, von drei Bezirkshauptmannschaften nahezu vollständig, von zwei theilweise, von fünf Steuerämtern nahezu vollständig, und dieser Aufwand, den das gemacht hat, müssen Sie in Rechnung ziehen, und Sie werden finden, dass ein weitaus geringerer Mehraufwand entsteht, als hier ausgerechnet ist.

Wenn uns gesagt wird, wir müssen auf die Bürger Rücksicht nehmen, ja ich nehme auf die Bürger vollständig Rücksicht, indem ich nicht ein mehreres beantrage, als in den einzelnen Punkten beantragt ist, welches mehrere im Laufe der Zeit, wie ich vollständig überzeugt bin, bei einzelnen Stellen unbedingt erforderlich sein wird und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil der Bürger berechtigt ist, zu fordern, dass für ihn gut, tüchtig und mit voller Aufopferung gearbeitet werde, und wir das nur erzielen können und ein Recht haben zu fordern, wenn die Beamten ausreichend bezahlt sind und ein ausreichendes Avancement vor sich sehen.

Wenn nun von der Zeiteintheilung von Seite des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger gesprochen wird, so kann ich allerdings sagen, dass ich mit ihm, aber aus einem anderen Grunde die Zeiteintheilung, wie sie heute ist, sehr bedauere. Aber da bin ich nicht, wie er, für die getrennten Amtsstunden, sondern, dass die Stunden in der ganzen Geschäftsthätigkeit, nicht bloß in der Beamtenwelt, auf andere Art concentriert werden und eine ununterbrochene Geschäftsthätigkeit eintritt. Da aber dies nicht der Fall ist, bleibt nichts anderes übrig, als die Beamten bis zwei, drei Uhr arbeiten zu lassen, und seien Sie ruhig, meine Herren, die Beamten sind heute so angestrengt, dass sie auch nachmittags arbeiten, und dass, wenn sie nachmittags mit dem Parteienverkehre ebenfalls zu thun hätten, sie ganz einfach ihre Pflicht nicht erfüllen könnten; denn nachmittags müssen sie dasjenige arbeiten, was der Parteienverkehr sie nicht arbeiten lässt. Ich bitte Sie daher, auf keine Abänderung der Referenten-Anträge einzugehen, sondern die Vorlage anzunehmen wie sie ist. (Beifall.)

Referent: Der Herr Bürgermeister hat ohnehin auf das meiste geantwortet, was in der Debatte vorgebracht worden

ist; ich werde nur auf das antworten, was nach der Rede des Herrn Bürgermeisters gesagt wurde, und da beschäftige ich mich nur mit wenigen Worten mit den Ausführungen des Herrn Collegen Frauenberger. Der Standpunkt der Opposition ist der, es werde ein großes Heer von Beamten geschaffen und dadurch eine große finanzielle Belastung der Gemeinde herbeigeführt. Nun, das wird ja nicht in willkürlicher Weise gemacht, der Herr Bürgermeister hat schon gesagt, dass bei jedem Status geprüft wurde, wie viele Beamte absolut nothwendig sind, und weiter wurde nicht gegangen. Es steht also das Referat auf dem Standpunkte, dass nicht ein Beamter zu viel, dass nicht ein Beamter überflüssig ist, und wenn man diesen Standpunkt acceptiert, so muss man zu der Consequenz kommen, dass eine weitere Reduction der Beamtenstellen nicht möglich ist. Es hat der College Wurm, sowie eine Reihe von anderen Rednern behauptet, es sei auch möglich, das Auslangen mit 30 Magistratsräthen zu finden, das ist ja der Hauptangriffspunkt beim ganzen Concept.

Der Herr Bürgermeister hat auseinandergesetzt: Es existieren jetzt 14, und es werden in kurzer Zeit 18 Bezirksämter existieren. Man braucht zur Besetzung dieser Bezirksämter 18 Magistratsräthe; dann bleiben für die Departements im Magistrate nur mehr 16. Wenn nun Gem.-Rath Wurm, der offenbar als Architekt gesprochen hat, indem er sagte, die Pyramide, die das Concept darstellt, gefalle ihm nicht, er sagt, es bestehen Departements, wo nur ein Rath ist und sehr wenige Beamte, so beweist das gar nichts. Meine Herren! Beim Landesgericht, beim Handelsgericht, beim Strafgericht, bei der Finanzprocuratur sind die meisten Departements so eingerichtet, dass eigentlich nur ein Referent vorhanden ist, und die meisten dieser Referenten sind Räthe. Es kommt eben nur auf die Natur des Referates an. Es kann ein Referent gedacht werden, der zehn Hilfsarbeiter braucht, weil viele currente Stücke zu erledigen sind, und es gibt Departements, wo der Referent allein steht, wo einzelne große Stücke zu erledigen, große Processe u. s. w. zu entscheiden sind. Aus dieser Thatsache lassen sich Schlüsse gar nicht ableiten. Gem.-Rath Kaspar hat gemeint, das Concept ist zu luxuriös ausgestattet. Dafür ist er den Beweis schuldig geblieben. Die Anzahl der Räthe ist etwas erhöht, dafür ist die Anzahl der Secretäre etwas vermindert, und in den übrigen Kategorien ist gleichfalls nur das Nothwendigste beantragt worden. Die Einwendungen von der einen Seite entkräften von selbst die Einwendungen von der anderen Seite und wie der Herr Bürgermeister schon gesagt hat, das Richtige ist in diesem Falle, den goldenen Mittelweg zu wählen und die Anträge anzunehmen, die, wie wiederholt bemerkt werden muss, nach der reiflichsten Erwägung aller Umstände gestellt worden sind.

Es ist nicht blind auf die Vorschläge der Ämter eingegangen worden, das sehen die Herren aus der Thatsache, dass zwischen den Vorschlägen des Magistrates und den heute unterbreiteten ein ganz kolossaler Unterschied ist. Ich möchte nach allem, was vorgebracht wurde, bitten, die Anträge anzunehmen, wie sie gestellt wurden und alle weitergehenden Anträge abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Abstimmung gelangt zunächst § 3: „In der VII. Rangclasse werden folgende Beamtenstellen systemisiert: 34 Magistratsräthe". Hier liegen Gegen-Anträge der Herren Gem.-Räthe Boschan, Röhrl, Herrdegen und Wurm vor, welche alle je 30 Magistratsräthe beantragen. Der Antrag des Herrn Referenten auf 34 Räthe kommt zunächst zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

§ 4 lautet: „In der VIII. Rangclasse werden folgende Beamtenstellen systemisiert: 30 Magistrats-Secretäre". Die Gegen-Anträge sind: Wurm 32, Röhrl 38, Herrdegen 34. (Die Gem.-Räthe Herrdegen und Wurm ziehen ihre Anträge zurück.) Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Röhrl auf Creierung von 38 Secretären annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Ich ersuche nun jene Herren, welche den Antrag des Referenten annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

§ 5: „In der IX. Rangclasse werden folgende Beamtenstellen systemisiert: 32 Commissäre." Die Gegen-Anträge sind: Boschan 30, Wurm 34, Herrdegen 36.

Ich bringe zur Abstimmung den Antrag des Gem.-Rathes Herrdegen, nämlich die höchste Ziffer mit 36. (Gem.-Rath Herrdegen: Ich ziehe diesen Antrag zurück.)

Nun kommt der Antrag Wurm. (Gem.-Rath Wurm: Wird auch zurückgezogen.)

Es bleibt also übrig der Antrag des Herrn Referenten, nämlich die höhere Ziffer mit 32. Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

§ 6 (liest): „In der X. Rangclasse 1. Kategorie werden folgende Beamtenstellen systemisiert: 42 Concipisten." Das ist die höchste Ziffer, sie kommt daher zuerst zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt § 7 (liest): „In der X. Rangclasse 2. Kategorie werden folgende Beamtenstellen systemisiert: 50 Concipisten." Hier ist der Gegen-Antrag des Gem.-Rathes Boschan mit 68 Stellen. (Gem.-Rath Boschan: Dieser Antrag entfällt!) Also dieser Antrag entfällt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun ist bei § 9 beantragt (liest): „An Praktikantenstellen mit jährlich 600 fl. Adjutum werden 48 systemisiert." Hier handelt es sich um die Creierung von 30 solchen Stellen. Ich bitte also die Herren, die dem Referenten-Antrage auf Creierung von 30 solchen Praktikantenstellen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun ist noch eine Reihe von Anträgen zu erledigen, die sich als Zusätze darstellen. Zunächst der Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger auf Aufhebung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 6. Februar 1872, betreffend die Herabsetzung der Amtsstunden von sieben auf sechs Stunden. Diesen Antrag kann ich nicht zur Abstimmung bringen, weil nach § 89 des Statuts die Geschäftseintheilung dem Herrn Bürgermeister zugewiesen ist.

Weiters liegt ein Antrag des Gem.-Rathes Röhrl vor. (Liest:) „Es sind jene Beamten, welche seit mehreren Jahren bei den ehemaligen Vorortegemeinden und jetzt noch bei der Commune als provisorische Beamte Dienst leisten, definitiv anzustellen."

Ich bedauere auch, diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen zu können, denn nach § 33 des Statuts ist die Ernennung und Beförderung der Beamten dem Stadtrathe zugewiesen.

Weiters liegt ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Röhrl vor (liest):

„Es sei der principielle Beschluss zu fassen, dass den ehemaligen Vorortebeamten bei ihrer Einreihung in den Status der Communalbeamten Wiens die Gehaltsvorrückung, resp. der Anfall der Quinquennien nach ihren verbrieften Rechten gewahrt bleibt."

Nach Artikel IV des Einführungsgesetzes zum Gemeindestatute muss die Gemeinde Wien in sämmtliche Verpflichtungen der einbezogenen Vorortegemeinden eintreten; es ist also das, was hier beantragt wird, durch das Gesetz schon bestimmt.

Der weitere Theil des Antrages (liest):

„Bei der Einreihung derselben ist auf die Höhe ihrer bisherigen Bezüge Rücksicht zu nehmen."
widerspricht dem § 33 des Statuts.

Ein weiterer Antrag des Herrn Gem.-Rathes Röhrl, welcher lautet (liest):

„Es sollen die drei Vororte-Conceptsbeamten mit der vollen Qualification in die VIII., eventuell IX. Rangclasse, die übrigen sechs Juristen ohne politisch-praktische Prüfung überhaupt in den Conceptsstatus eingereiht werden."
widerspricht dem § 33 des Statuts und kann unmöglich angenommen werden.

Ein weiterer Antrag des Herrn Gem.-Rathes Röhrl lautet (liest): „Es sollen jene (Vororte-) Kanzleidirectoren und Secretäre, welche bereits derzeit beim Conceptsdienste verwendet werden (nenn an der Zahl), in ihrer gegenwärtigen Dienstverwendung belassen und demgemäß bei den verschiedenen Geschäftsabtheilungen, ihren Bezügen entsprechend, in die IX. Rangclasse als Adjuncten eingereiht werden."

Der erste Theil widerspricht dem §. 89 des Statuts, denn die Dienstzuweisung ist Sache des Herrn Bürgermeisters; der weitere Theil widerspricht dem §. 33 des Statuts (Heiterkeit), er kann also nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Der Gegenstand ist erledigt, die Sitzung ist geschlossen.

Es wurde daher beschlossen:

§ 1.

In der V. Rangclasse wird nur eine Stelle, nämlich die des Magistratsdirectors systemisiert.

§. 2.

Die VI. Rangclasse umfasst folgende Beamtenstellen: 1 Magistrats-Vicedirector, 1 Baudirector, 1 Oberbuchhalter und 1 Stadtphysicus.

Ferner wurde beschlossen, im Conceptsstatus noch folgende Stellen zu systemisieren:

34 Magistratsräthe, 30 Secretäre, 32 Commissäre, 42 Concipisten (Rangclasse X a), 50 Concipisten (Rangclasse X b) und 30 Praktikanten.

(Schluss der Sitzung um ½9 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 6. December 1892.
Mittwoch, den 7. December 1892.
Freitag, den 9. December 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 24. November 1892 (vormittags).

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matthies, Matzenauer, Dr. Lederer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.
Schriftführer: Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(7179.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Vereines der Musikfreunde in Währing um Überlassung eines Zimmers in der Schule Währing, Schulgasse, und beantragt die Gewährung des Ansuchens gegen unentgeltliche Beistellung der Beleuchtung; der Verein ist jedoch verpflichtet, die Bestimmungen des Beschlusses des Stadtrathes vom 10. September 1891, Z. 1517 zu beachten.

(Angenommen.)

(6840.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bürgerschullehrers Josef Straubinger um Remuneration für die Unterstützung in der Leitung der Knaben-Bürgerschule XVII., Kirchengasse 37, und beantragt die Genehmigung der Flüssigmachung der Remuneration von 50 fl.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt:

Der Bezirksschulrath wird ersucht, mit der Ausfolgung von Decreten über Leistungen, welche nicht in den Schulgesetzen begründet und ziffermäßig festgestellt sind, bezüglich deren demnach die Zustimmung des Stadtrathes erforderlich ist, bis zum Erlangen der bezüglichen Stadtraths-Beschlüsse zuzuwarten.

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Dr. v. Billing wird angenommen.

(7206.) **Derselbe** referiert über die Anweisung der Pension für den pensionierten Oberlehrer Adolf Bernhard, Knaben-Volksschule VIII., Laudongasse 5, und beantragt, die normalmäßige Pension jährlicher 1800 fl. vom 1. November 1892 an vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung anzuweisen. (Angenommen.)

(6914.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lerch puncto Erbauung einer Schule in Zwischenbrücken und beantragt, die Genehmigung zu ertheilen, dass Verhandlungen mit der Donauregulierungs-Commission behufs Ankauf des vorgeschlagenen Schulbauplatzes II., Leystraße, eingeleitet werden. (Angenommen.)

(7166.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an Nachbenannte:

Musil Eduard, Tischler;
Grzegorz Anna, Bedienerin;
Wihan Wendelin, Claviermacher;
Wich Antonia, Blumenmacherin;
Wenzel Francisca, Dienstmagd;
Wospiel Franz, Reisender;
Pollak Ferdinand, Hausdiener;
Hirsch Kaspar, Tischlergehilfe;
Axamit Franz, Strohhut-Appreteur;
Dockal Thomas, Etuimacher;
Brabec Johann, Schlosser;
Karoch Josef, Hausierer. (Angenommen.)

(6616, 7203, 7204, 7205, 6886, 7106, 6862.) **Derselbe** referiert über die Eröffnung von Parallelclassen zur V. Classe der Mädchen-Volksschule II., Czerninplatz 3, an der Mädchen-Volksschule Neulerchenfeld, Hauptstraße 52, an der Mädchen-Bürgerschule Hernals, Schulgasse 1, an der Knaben-Bürgerschule Hernals, Petersplatz, an den Schulen des III. Bezirkes, an den Schulen VII., Zieglergasse 21 und Neustiftgasse 100, sowie an Schulen des XII., XIII. und XIV. Bezirkes und beantragt, die diesbezüglichen Berichte des Magistrates zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(6888.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Leiterin der Karl Diehl'schen Stiftungsschule, mit welchem die Spende von fünf metallenen Christuskreuzen seitens der Firma A. M. Beschorner zur Kenntnis gebracht wird, und beantragt die Kenntnisnahme und den Ausdruck des Dankes an den Spender. (Angenommen.)

(7042.) **Derselbe** referiert über die Trennung der I. Classe der gemischten Volsschule II., Vorgartenstraße, in eine Knaben- und eine Mädchenabtheilung und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, sich über die Schüleranzahl und die Localfrage zu äußern. (Angenommen.)

(7216.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Kostengenehmigung für das von den Stollenarbeitern im Höllen- und Nasthale am 4. December 1892 abzuhaltende Barbarafest und beantragt die Bewilligung eines auf den Baufond des Wasserleitungsbaues in der Strecke Höllenthal-Singerin-Naswald zu verrechnenden Betrages von 1110 fl. zur Veranstaltung des üblichen St. Barbarafestes. (Angenommen.)

(7275.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Hannemann um Transferierung seines Fleischverkaufsstandes vom Brigittenauer Markte auf den Carmelitermarkt und beantragt, dieses Ansuchen dermalen abzuweisen. (Angenommen.)

(7329.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Vergebung der Eisgewinnung im Ebersdorfer Fondsgute und beantragt, die Eisgewinnung im Fondsgute Ebersdorf a. d. D. am linken Ufer des Hauptstromes der Donau im Licitationswege an den Meistbietenden auf ein Jahr zu verpachten und den Magistrat zu ermächtigen, für die entsprechende Bekanntmachung dieser Vergebung zu sorgen.

St.-R. Rückauf beantragt die Vergebung auf fünf Jahre.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Vergebung der Eisgewinnung über Alternativ-Offerte auf ein Jahr und fünf Jahre.

St.-R. Dr. v. Billing modificiert seinen Antrag dahin, es seien Alternativ-Offerte zuzulassen auf ein Jahr, fünf Jahre und zehn Jahre.

Der Referent accommodiert sich letzterem Antrage.

Es wird beschlossen, ohne Bestimmung eines Ausrufspreises Alternativ-Offerte auf ein Jahr, fünf Jahre und zehn Jahre zuzulassen.

(7235.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Bibliotheks-Direction wegen Übernahme von Gegenständen der Genossenschaft der Juweliere, Gold- und Silberschmiede für das historische Museum und beantragt, die in diesem Berichte aufgezählten Gegenstände unter der bedungenen Haftungserklärung zu übernehmen und die Verwahrung der Objecte zu bewilligen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, dass die Gemeinde jene Pflicht übernehme, welche den Verwahrer trifft.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(7182.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Bibliotheks- und Museumdirectors bezüglich des Ankaufes des Selbstporträts des Malers Canon und beantragt den Ankauf dieses Gemäldes um den Preis von 120 fl. (Angenommen.)

(6486.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Ansuchen des Franz Fassbinder, Herausgeber der „Allgemeinen Zeitschrift für Bierbrauerei und Malzfabrication" und Agent in Hopfen, sowie des Ignaz Leopold Justitz, Trödler und Tischler, Folge zu geben. (Angenommen.)

(7288.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ergebnis der neuerlichen Offertverhandlung wegen Verpachtung der Eisgewinnung im Wienflusse vom Hackinger Stege bis zur Franz Karlbrücke und beantragt, diese Eisgewinnung auf drei Jahre dem Fuhrwerksbesitzer in Ober-St. Veit Johann Kümmerle gegen den Bestandzins von jährlich 350 fl. pachtweise zu überlassen. (Angenommen.)

(4468.) **Derselbe** referiert über den Ausweis bezüglich des Gasconsums in den städtischen Gebäuden pro 1890 und beantragt, den Bericht des Magistrates zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(4744.) **Derselbe** referiert über den Bericht über die in den Feuerwehranstalten befindlichen Gasdruckmesser für das zweite Quartal 1892 und beantragt, den diesbezüglichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(359.) **Derselbe** referiert über die Vorschläge zur Hintanhaltung des übermäßigen Gasconsums in den städtischen Schulen und Anstaltsgebäuden. Derselbe beantragt:

1. Die am 19. November 1884, Z. 276349, an sämmtliche städtische Schulleiter erlassene Instruction ist mit den in vorgelegter Beilage A ersichtlichen Änderungen und dem Zusatze, dass bei erhobener ordnungswidriger Gebarung die Schuldtragenden zur Verantwortung gezogen werden, in Druck zu legen, in den Schulen der alten Bezirke zu republicieren, den Leitern der neu zugewachsenen Schulen neu zuzustellen und in allen städtischen Schulen an geeigneter Stelle zu affigieren.

2. Auch den Ortsschulbehörden ist diese Instruction, respective Kundmachung mit dem Ersuchen um thunlichste Überwachung zuzumitteln.

3. Der Bezirksschulrath der Stadt Wien ist zu ersuchen, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass der Gebrauch der künstlichen Beleuchtung in den Lehrzimmern während des Unterrichtes auf das unumgänglich nothwendige Maß eingeschränkt werde.

4. Die Aufsichtsorgane in den städtischen Zins- und Stiftungshäusern und in den Amts- und Anstaltsgebäuden, namentlich in den Markthallen, in der Feuerwehr-Centrale und ihren Filialen sind neuerdings anzuweisen, im Gasverbrauche ökonomisch vorzugehen und sich nur auf den nothwendigen Bedarf zu beschränken.

5. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, durch die Beleuchtungs-Inspectoren regelmäßig, besonders zur Winterszeit jedoch unvermuthet in Betreff der Gebarung mit der Gasbeleuchtung in den städtischen Häusern Controlerhebungen vornehmen zu lassen, wobei in einer Nacht stets die Beleuchtung in mehreren, mindestens in drei Häusern zu controlieren ist. Über vorgefundene Missbräuche ist unter Namhaftmachung der Schuldtragenden an den Magistrat zu berichten. Die Kosten dieser Controlerhebungen dürfen den Jahresbetrag von 500 fl. nicht überschreiten.

6. Der Magistrat wird beauftragt, für sämmtliche in den neunzehn Bezirken bestehenden Communalschul- und öffentlichen Gebäude Gasconsumgebürentabellen zusammenzustellen und selbe dem Stadtrathe zur Genehmigung vorzulegen.

7. In der Form der Kundmachung (Beilage A) für die Schulen ist für sämmtliche übrigen Communalgebäude eine derartige Kundmachung zu verfassen.

8. Über die Reorganisierung des Beleuchtungscontroldienstes sind Vorschläge zu erstatten.

St.-R. Noske beantragt, jenen Personen, welche den Controldienst versehen, die übrigen Commissionsgebüren anzuweisen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, dass der Punkt C des Referenten-Antrages dem Magistrate mit dem Auftrage zugemittelt werde, sich zu äußern.

Der Antrag des St.-R. Dr. Huber wird abgelehnt, die Referenten-Anträge angenommen; der Antrag des St.-R. Noske wird in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben: Der Magistrat wird beauftragt zu berichten, ob es sich nicht empfehle, den Personen, welche den Controldienst versehen, die üblichen Commissionsgebüren anzuweisen.

(7230.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Pachtung der hinter dem Hause Nr. 80 Hundsthurmerstraße im V. Bezirke gelegenen städtischen Cat.-Parc. 380/2 seitens des Karl Nick und beantragt:

1. Die der Gemeinde Wien gehörige hinter dem Hause Or.-Nr. 80 Hundsthurmerstraße gelegene Cat.-Parc. 380/2 im V. Bezirke wird dem Karl Nick vom 1. September 1892 ab um den Jahreszins von 10 fl. und unter den im Protokolle vom 12. November 1892, Z. 208511, enthaltenen Bedingungen zur Benützung als Garten gegen eine beiden Theilen zustehende vierteljährige Kündigung verpachtet.

2. Hievon ist der Stadtanwalt Dr. Oskar Schmitt mit dem Bemerken in Kenntnis zu setzen, dass die dem Karl Nick zufolge gerichtlichen Vergleiches vom 11. November 1892 obliegende Verpflichtung zur Entfernung des bei der Parcelle 380/2 im V. Bezirke aufgestellten Staketengitters wegfällt. (Angenommen.)

(7227.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass Z. 70344 puncto Ansuchen der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft wegen zeitweiliger Einstellung des Verkehres auf der Strecke „Grinzingerstraße—Heiligenstadt" an Sonn- und Feiertagen wegen starker Schneeverwehung und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7152.) **St.-R. Rückauf** referiert über das finanzielle Ergebnis der in eigener Regie der Gemeinde geführten Pferdewirtschaft im Jahre 1891 und beantragt die Kenntnisnahme und Bewilligung einer Remuneration von 300 fl. für den Feuerwehr-Commandanten Zier. (Angenommen.)

(7257, 7258.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Julius Hügler und Rudolf Breuer um Grundentschädigung aus Anlass des Umbaues des Hauses VIII., Strozzigasse Nr. 28, beziehungsweise Nr. 26 und beantragt, für den bei ersterem Hause per 54·43 m² und bei letzterem Hause per 55·31 m² abzutretenden Grund die Schadloshaltung mit 25 fl. per Quadratmeter festzusetzen und den Mehrausspruch der Schadloshaltungswerber zurückzuweisen. (Angenommen.)

(6928.) **St.-R. Noske** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt an Nachbenannte

a) die Verleihung der Zuständigkeit:

Litschauer Karl, Geflügelhändler;
Hickel Julius, Diener;
Geringer Anna, Näherin;
Hild Hermann, Privatbeamter;
Wolf Ottilie, Köchin;
Indinger Maria, Köchin;
Koller Matthäus, Schneider;
Schipal Josef, Schneider;
Schreiner Georg, Tischlergehilfe;
Bruckberger Anton, Mechanikergehilfe;
Dobler Leopold, Kutscher;
Hörmaier Ignaz, Silberarbeitergehilfe;
Dr. Burghardt Josef, Arzt;
Susanka Leopold, Procurist;
Dr. Mandelbaum Rudolf, Advocat;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Ries Emilie, Private. (Angenommen.)

(5876, 6701, 6751, 6959, 7069, 7189, 7246, 7247.) **Derselbe** referiert über die Sitzungen der Bezirksausschüsse des X. Bezirkes vom 19. October, des XII. Bezirkes vom 8. April, des XIV. Bezirkes vom 13. September und 27. October, des XV. Bezirkes vom 12. und 27. October, des XVII. Bezirkes vom 11. November und des XVIII. Bezirkes vom 19. October und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(6702.) **Derselbe** referiert über das Protokoll der öffentlichen und vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses des XIII. Bezirkes vom 14. September 1892 und beantragt, diese Protokolle zur Kenntnis zu nehmen; der Vorsteher des XIII. Bezirkes sei mit Rücksicht auf die verspätete Vorlage dieses Protokolls aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorlage der Protokollsabschriften längstens binnen acht Tagen nach Abhaltung einer Sitzung erfolge. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 24. November 1892 (nachmittags).

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. v. Goldschmidt und Matthies.

Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. v. Goldschmidt und Matthies entschuldigen ihr Ausbleiben.

(7261.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Julius Frankl um käufliche Überlassung der Parcellen Nr. 347 und 348 in Lainz, XIII. Bezirk, und beantragt wegen zu geringen Preisanbotes die Ablehnung. (Angenommen.)

(7274.) **Derselbe** referiert bezüglich der currenten Baumeisterarbeiten für den XVII. Bezirk und beantragt, den Josef Grünbeck, welchem zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 26. und 27. August 1892, Z. 1937, mit 10 Percent Nachlass, beziehungsweise 7 Percent Zuschuss für die Abschnitte I bis III und VIII des Tarifes die currenten Baumeisterarbeiten für den XVII. Bezirk übertragen wurden, über sein Ansuchen seiner Vertragsverpflichtung zu entheben und diese Arbeiten dem Baumeister Franz Daxelmüller zu übertragen. (Angenommen.)

(7282.) **Derselbe** referiert über die Forderung der Firma N. Nella und Neffe bezüglich der Canalisierung in Hetzendorf und beantragt, der genannten Firma die ganze Forderung per 8510 fl. 35 kr. sammt 5 Percent Interessen für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. November 1892 per 390 fl. 6 kr. im Gesammtbetrage von 8900 fl. 41 kr. am 1. December l. J. auszubezahlen. (Angenommen.)

(7339.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Heinrich Imhof um Bewilligung zur Erbauung eines Wohn- und Geschäftshauses auf den, Ecke der Lerchengasse, Penzing, und der verlängerten Buchgasse, Penzing, XIII. Bezirk, gelegenen Parcellen und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung des 4·00 m langen Risalites mit einem Vorsprunge von 15 cm gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Straßengrundes im Ausmaße von 1·2 m² um den Betrag von 5 fl. und unentgeltlich lastenfreie Abtretung des infolge Eckabkappung nicht zur Verbauung gelangenden Grundes an die Gemeinde zu bestätigen. (Angenommen.)

(6632.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen der Victoria Dlauhy, Hauseigenthümerin, IX. Bezirk, Spitalgasse 5, um Vergütung der Kosten für die Herstellung von Rollbalken anlässlich der Straßenregulierung in der Spitalgasse und beantragt, den Standpunkt festhaltend, dass sich die Gemeinde zu einem Ersatze der beanspruchten Kosten nicht für verpflichtet hält, sich im Vergleichswege bereit zu erklären, für die anlässlich der Niveauregulierung verursachten Adaptierungsarbeiten eine Vergütung von rund 300 fl. gegen dem zu bewilligen, dass Frau Victoria Dlauhy rechtsgiltig erklärt, dass sie durch die Erfolglassung dieses Betrages von 300 fl. bezüglich ihrer Ansprüche vollkommen befriedigt sei, und dass dieselbe aus dem in Rede stehenden Anlasse keinen wie immer gearteten weiteren Anspruch an die Gemeinde Wien erheben wird. (Angenommen.)

(7169.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Lehrerin Mathilde Pistorius und der definitiven Unterlehrerin Marie Schlossar um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen und beantragt, den beiden Bittstellerinnen einen je dreimonatlichen Gehaltsvorschuss im Betrage von 250 fl., beziehungsweise 150 fl. gegen Rückzahlung in 20 monatlichen Raten zu bewilligen. (Angenommen.)

(7104.) **Derselbe** referiert über die Turnberichte an fünf communalen Mittelschulen pro 1892/93 und beantragt, dieselben unter Genehmigung der vom Magistrate in seinem Berichte vom 10. November 1892, Z. 177334, gestellten Anträge zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(7027.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Ansuchen der städtischen Beschauarztenswitwe Hermine Libochowitz um Bewilligung zum Fortbezuge der Gnadengabe und beantragt, der Genannten die Gnadengabe von jährlich 200 fl. vom 1. November 1892 an auf die Dauer von weiteren drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7033.) **St.-R. Müller** referiert über eine Grundentschädigung und beantragt, die Schadloshaltung für die infolge des Baues, IX. Bezirk, Waisenhausgasse 16, zur Straßenverbreiterung entfallenden Gründe der Realität Einl.-Z. 1436 im IX. Bezirke im Ausmaße von 22·24 m² mit dem Betrage von 16 fl. per Quadratmeter, somit mit der Gesammtsumme von 259 fl. 52 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(7241.) **Derselbe** referiert über acht Gesuche aus dem III. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Krbec Jakob, Schlossergehilfe;
Harth Johann Moriz, Reisender;
Bauer Thomas, Portier;
Rischowi Ferdinand, Holz- und Kohlenhändler;
Hanik Heinrich, Kutscher;
Beran Johanna, Helferin im Rudolfsspitale;
Smreka Josef, Schlossergehilfe;
Kettner Camillo, Edl. v. Kettenau, k. u. k. Hauptmann.

(Angenommen.)

(7141.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche aus dem XVI. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Hauke August, Mesner und Hausbesitzer;
Karl Johann, Schuhmacher, und
Sahlinger Karl, Schlosser und Hausbesitzer,

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(4856.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 30. März 1892, Z. 20269, betreffend die Gewährung einer 18jährigen Steuerfreiheit für Umbauten, und beantragt:

I. Das vom Stadtrathe aufgestellte Verzeichnis jener Häuser, deren Umbau zur Verbreiterung oder Regulierung der betreffenden Stellen der Hauptverkehrsstraßen Wiens geboten erscheint, werde der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei mit der Bitte vorgelegt, eine hohe Regierung wolle eine Ergänzung desselben nach Feststellung des General-Regulierungsplanes durch eine Gesetzesnovelle ermöglichen.

Ferner wäre an die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei die Erklärung abzugeben, dass der Gemeinde gerade aus Anlass der für die Regulierung der Stadt dringend nothwendigen Umbauten bedeutende Auslagen für die Schadloshaltung bei Grundabtretungen zur Straßenverbreiterung, für Straßenregulierungen, Trottoir- und Canalherstellungen 2c. erwachsen und dass die Gemeinde mit Rücksicht auf die vielfachen, im öffentlichen Interesse zu bringenden Opfer anlässlich der Erweiterung des Gemeindegebietes und die übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich der Herstellung der Verkehrsanlagen sich außer Stande sehe, der von der hohen Regierung verlangten Befreiung der bezüglichen Umbauten von den Communalzuschlägen zur Gebäudesteuer zuzustimmen, nachdem der der Gemeinde zukommende Ausfall an Zuschlägen ein sehr bedeutender und umsomehr unbillig wäre, als die Befreiung von diesen Zuschlägen einen Zeitraum von 18 Jahren umfassen soll, während der Mehrentgang für den Staat im Hinblicke auf die bereits bestehende zwölfjährige Steuerbefreiung bloß sechs Jahre betreffen und erst nach Ablauf von 12 Jahren eintreten würde.

Wollte der Staat analog dem ihn selbst treffenden Entgang für die Dauer von sechs Jahren auch die Befreiung von den 20percentigen Landes- und 21percentigen Communalzuschlägen zur Gebäudesteuer in der Dauer von sechs Jahren als Bedingung setzen, so würde auf eine solche Forderung, ungeachtet auch diese im Zusammenhange mit den anderen großen, die Gemeinde treffenden Opfern finanziell außerordentlich fühlbar wäre, eingegangen werden können.

II. Die Petition des Centralverbandes der Hausbesitzer-Vereine von Wien, dahin gehend, dass eine Verlängerung der Steuerfreiheit für Neu-, Um- und Zubauten in keinem Falle zugestanden werde, vielmehr die bisherige Steuerfreiheit für Neu- und Zubauten aufzuheben und nur für Umbauten eine Steuerprämie zu bewilligen sei, wäre dahin zu erledigen, dass auf dieses Ansuchen im Hinblicke auf den Gemeinderaths-Beschluss vom 22. September 1891, Z. 525, wonach für Umbauten, welche an jenen Stellen der Hauptverkehrsstraßen vorgenommen werden, deren Erweiterung aus Verkehrsrücksichten geboten ist, eine 18jährige Steuerbefreiung angesucht wurde, nicht eingegangen werden kann.

III. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rückauf und Genossen erscheint in seinem ersten Theile durch den Antrag I erledigt, der zweite Theil desselben in Betreff der Rückwirkung des Steuerbefreiungsgesetzes auf die im Jahre 1892 in Angriff genommenen Bauten wird abgelehnt.

IV. Der Bauamts-Antrag, die erhöhte Steuerfreiheit nur auf eine Grundfläche bis 25 m Tiefe von der neuen Baulinie an zu beschränken, wird angenommen, daher auf denselben in der an die hohe n.-ö. Statthalterei zu richtenden Eingabe Rücksicht zu nehmen ist. Hingegen wurde dem Bauamts-Antrage, dass die erhöhte Steuerbefreiung nur für Umbauten Anwendung finden soll, welche innerhalb bestimmter zehn Jahre begonnen und vollendet worden sind, bereits mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 22. September 1891 Rechnung getragen.

St.-R. Boschan beantragt zum Punkt I: Es sei entsprechend der in der Zuschrift der Statthalterei ausgesprochenen Bereitwilligkeit des Finanzministeriums anzutragen auf den Verzicht der Gemeinde auf die Gemeindezuschläge (dermalen 21 Percent) zur Gebäudesteuer für die Zeit der in Aussicht genommenen 18jährigen Steuerfreiheit.

Der Referent erklärt sich einverstanden und modificiert daher seinen ersten Antrag dahin.

St.-R. Meißl nimmt den früheren Referenten-Antrag (Punkt I) wieder auf.

Ad Punkt IV stellt St.-R. Matzenauer einen Abänderungs-Antrag, welchen der Vorsitzende in folgender Formulierung zur Abstimmung bringt:

IV. Die erhöhte Steuerbefreiung wird auf jene Grundflächen beschränkt, welche innerhalb 25 m an den sowohl für die bereits bestehenden, als für die zum Zwecke der Regulierung oder Straßendurchführung zu bestimmenden Baulinien gelegen sind.

Bei der Abstimmung wird

Punkt I der Referenten-Anträge (in der Fassung des Antrages des St.-R. Boschan) angenommen;

Punkt II der Referenten-Anträge angenommen;

Punkt III in folgender Fassung: „Hierdurch erledigt sich auch der Antrag des Gem.-Rathes Rückauf" angenommen.

Punkt IV in vorstehender, vom Vorsitzenden vorgenommenen Formulierung angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 25. November 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Baugoin, Matthies, Dr. Bogler, Matzenauer, Wurm, Meißl,

Bürgermeister Dr. Prix.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Krank: St.-R. Witzelsberger.

Experte: Baudirector Berger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(7254.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des IX. Bezirkes und beantragt, die Wahl der Nachbenannten zu Armenräthen dieses Bezirkes zu bestätigen:

Seidner Stephan, Lehrer;

Pabisch Johann, Leiter der Taubstummen-Abtheilung, IX., Hahngasse 35. (Angenommen.)

(6825.) **Derselbe** referirt über den Recurs des Eduard Kleemann gegen einen ihm vom magistratischen Bezirksamte für den II. Bezirk auferlegten Hundesteuer-Strafbetrag und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(7065.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction noe. des Ärars um grundbücherliche Löschung der auf Einl.-Z. 550, Parcelle Nr. 982/6 in Heiligenstadt haftenden Servitut der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung und beantragt, der k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction die gewünschte Freilassungs-Erklärung behufs lastenfreier Abschreibung der Parcelle 982/6 von der Einl.-Z. 550 des Grundbuches Heiligenstadt und deren Übertragung in das Eisenbahnbuch auszustellen. Auf den Parcellen 982/4 und 982/5 der Einl.-Z. 550 bleibt die Servitut des Saugcanales haften. (Angenommen.)

(7170.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Fragnerin Anna Barthelme um die Bewilligung zum Ausbrechen eines Schaufensters zur besseren Beleuchtung und Ventilation ihres an der Ecke gegen die Sonnenhofgasse gelegenen Parterre-Geschäftslocales im Hause V., Hundsthurmerstraße Nr. 54 und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses für diese Herstellung gegen dem, dass für das gedachte Fenster ein Recognitionszins von 3 fl. jährlich vom Tage der Herstellung immer im vorhinein entrichtet und seitens des Hauseigenthümers ein intabulationsfähiger Revers dahin ausgestellt wird, dass das Fenster auf jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien wieder entfernt werde, zu bestätigen. Weiters sei zu bedingen, dass das Fenster auf der Seite gegen das Pissoir zu nicht geöffnet werden darf.

St.-R. Matzenauer beantragt, das vorliegende Ansuchen mangels der erforderlichen Legitimation der Einschreiterin abzulehnen, respective den Magistrats-Antrag zu verwerfen.

Dieser Antrag wird angenommen.

(6944.) **Derselbe** referiert über das Anerbieten der Firma Siemens und Halske zur Vornahme von Proben mit neuconstruierten elektrischen Bogenlampen, sogenannten „kleinen Bandlampen" und beantragt, dieses Anerbieten, nach welchem die Firma bereit ist, einige solche Lampen probeweise und für die Gemeinde kostenfrei zu installieren, anzunehmen. (Angenommen.)

(7225.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des humanitären Vereines „Weihnachtsbaum" in Margarethen um Bewilligung einer Subvention zur Anschaffung von Winterkleidern für arme Schulkinder und beantragt, diesem Vereine eine Subvention von 100 fl. zu gewähren und gleichzeitig zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7272.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Beistellung der Monturen für die städtischen Diener und Feuerwehrleute, das Straßenbespritzungs- und Wasserleitungspersonale für die Jahre 1893 bis 1895 und beantragt die Vergebung in folgender Weise:

I. Tuchwaren.

A) Der Firma Gustav Förster in Bielitz, vertreten durch Hugo Scholz in Wien, sei zu übertragen:

1. Die Lieferung von Drap-Tuch, 136 cm breit, per Meter 3 fl.;
2. die Lieferung von hechtgrauem Tuche, 136 cm breit, per Meter 2 fl. 95 kr.;
3. die Lieferung von russisch-grauem Tuche mit Strich (für Hosen), 136 cm breit, per Meter 2 fl. 65 kr.;
4. die Lieferung von russisch-grauem Tuche ohne Strich (für Mäntel), 130 cm breit, per Meter 2 fl. 55 kr.;
5. die Lieferung von russisch-grauem Tuche (Tüffel), 136 cm breit, per Meter 2 fl. 65 kr.;
6. die Lieferung von grauem Loden, 136 cm breit, per Meter 2 fl. 90 kr.

B) Der Firma A. Pollak's Sohn und Comp., I., Heinrichsgasse 2, sei zu übertragen:

1. Die Lieferung des schwarzen Tuches für Westen, Muster Nr. 19, 136 cm breit, per Meter 2 fl. 15 kr.;
2. die Lieferung des schwarzen Peruvienne und Doskin, Muster 24 und 25, 136 cm breit, beide je 4 fl. 20 kr. per Meter.

C) Der Firma Josef Hamsa und Comp., I., Gonzagagasse 19, sei zu übertragen:

1. Die Lieferung des echt blauen Tuches, 136 cm breit, Muster B, per Meter 2 fl. 85 kr.;
2. die Lieferung des rothen Tuches, 136 cm breit, Muster A, per Meter 2 fl. 60 kr.;
3. die Lieferung des mohrengrauen Manteltuches, 136 cm breit, Muster B, per Meter 2 fl. 60 kr.;
4. die Lieferung des schwarzen Cheviot, 136 cm breit, nach vorgelegtem Muster, per Meter 2 fl. 60 kr.;
5. die Lieferung des grauen Sommer-Diagonal, 136 cm breit, per Meter 1 fl. 70 kr.

II. Leinenwaren.

a) An Heinrich Klinger, I., Rudolfsplatz 13, sei zu übertragen die Lieferung des ungebleichten Drill, Muster 2, zu 39 kr. per Meter und des grünen Gradls, Muster 5, zu 36 kr. per Meter.

b) An die Firma Norbert Langer und Söhne, I., Heinrichsgasse 1, sei zu übertragen die Lieferung des ungebleichten Gradls, Muster II, zu 41 kr. per Meter.

III. Metallknöpfe.

Die Lieferung derselben sei zu übertragen der Firma Heinrich Ullbrich's Witwe, XIII., Hauptgasse 17, u. zw. große Alpaccaknöpfe mit dem städtischen Wappen zu 35 kr., kleine Knöpfe mit dem städtischen Wappen zu 17 kr., große glatte Knöpfe zu 24 kr. und kleine glatte Knöpfe zu 10 kr., alles per Dutzend.

IV. Stickerarbeit.

Diese sei zu übertragen an Bertha List, VII., Siebensterngasse 26, gegen eine Entlohnung von 1 fl. 50 kr. für ein Paar Abzeichen mit Silber und 1 fl. 8 kr. für ein Paar mit Silber und Seide.

V. Kürschnerarbeit.

Dieselbe sei zu übertragen an Karl Kubischta, VIII., Josefstädterstraße 21, u. zw. die Kappen zu den Preisen des Kostenanschlages mit einem Nachlasse von 5 Percent und die Pelze mit einem Zuschuss von 2 Percent.

VI. Schneiderarbeit.

a) Für die städtischen Diener an Franz Zalusky, I., Naglergasse 21, gegen einen Zuschuss von 14 Percent;

b) für die anderen Bediensteten dem Leopold Witamwas, III., Rennweg 11, gegen einen Zuschuss von 19 Percent zu den Preisen des Kostenanschlages;

c) die Lieferung der blauen Blousen für das Aufspritz- und Wasserleitungspersonale um 2 fl. 35 kr., der Blousen und Hosen für die Maschinisten und Heizer um 5 fl. 50 kr., immer unter Beigabe des Stoffes, an Eduard Stäbel, I., Fütterergasse 1.

Da für Lieferung von Rouge ein Offert nicht eingelangt ist, habe das Marktcommissariat dasselbe im Handeinkaufe zu beschaffen und der Übernahms-Commission vorzulegen.

Die sämmtlichen Anträge des Referenten werden angenommen.

(7138.) **Derselbe** referiert über die Note des k. und k. II. Corps-Commandos ddto. 21. September 1892, Z. 12466, betreffend die Unterbringung einer Batterie des k. und k. 14. Corps-Artillerie-Regimentes in der ehemaligen Nagler-Rothkaserne, III. Bezirk, Schützengasse Nr. 27/29.

Referent beantragt die Genehmigung des Anerbietens der Rosalia Nagler, wonach dieselbe bereit ist, die zur gemeinsamen Bequartierung zweier Batterien in ihrem Gebäude, III., Schützengasse Nr. 27/29 erforderlichen Mannschaftszimmer, Stallungen und sonstigen Nebenerfordernisse für solange, als die Gemeinde Wien dieselben zu diesem Zwecke benöthigt, um die nachstehenden Preise beizustellen:

1. Für die Unterkunft eines Mannes per Tag und Nacht 15 kr.;
2. für die Unterkunft eines Pferdes per Tag und Nacht 16 kr.;
3. für einen Unterofficier per Tag . . . . . 80 kr.;
4. für je ein Magazin am Dachboden per Tag . . . 20 kr.;
5. für das Wachzimmer die nach dem Zinstarife (Post 18) entfallende tägliche Quote per . . . . . 64 kr.;
6. für das Isolierzimmer für Cholerakranke, welches vom Militär-Ärar im Bedarfsfalle angefordert wird, per Tag . . . . . 35 kr.;
7. für das Marodenzimmer die tägliche Entschädigung nach dem Belagsraume, wie sie vom Militär einbezahlt werden wird, und zwar bis zu vier Belagseinheiten à . . . . . 15 kr.;
8. für je einen unter einem Flugdache aufgestellten Trainwagen per Tag . . . . . 7 kr.;
9. für die Beleuchtung der Küche mit Petroleum per Tag 12 kr.

(Die Beleuchtung und Beheizung der Mannschaftszimmer, das Bett- und Kochservice und das Streustroh für die Pferde wird vom Militär-Ärar beigestellt, weshalb eine diesfällige Vergütung entfällt.)

Die vorbezeichneten Vergütungsbeträge — in Summe 12.284 fl. per Jahr, was nach Abzug der militärischen Vergütungsbeträge sammt Landeszuschuss, zusammen 3470 fl., eine Aufzahlung von 8814 fl. (bedeckt) seitens der Gemeinde zur Folge hat — sind der Rosalia Nagler nur für die Tage der factischen Benützung zu bezahlen und hat die Beistellung der erforderlichen Localitäten auf unbestimmte Zeit zu erfolgen, wobei die Gemeinde Wien hinsichtlich der Dauer der Bequartierung keine Verpflichtung übernimmt.

Die vom Militär-Ärar für diese Einquartierung zu entrichtenden Beträge sind bei den Vorschreibungen über die bleibende Einquartierung zu verrechnen. (Angenommen.)

(6849.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Anerbieten des Louis Zels auf käufliche Überlassung von alten Plänen nebst Text (von Maire, 1788, betreffend Schiffahrtscanäle für Wien und Österreich) und eines Manuscriptes von Freiherrn von Forgatsch (Monographie der Donau von Ulm bis zum schwarzen Meere) für die städtische Bibliothek und beantragt, diese Werke um den vom Offerenten restringierten Preis von 600 fl. für die Bibliothek des Stadtbauamtes anzukaufen und unter einem ad Ausg.-Rubr. IV 12 „Gesetz- und Hilfsbücher und Schematismen" einen Zuschusscredit in der Höhe von 600 fl. zu bewilligen.

St.-R. Matzenauer beantragt, es seien diese Objecte durch einige Zeit im städtischen Museum öffentlich auszustellen.

St.-R. Noske beantragt, es sei der Ankauf zu genehmigen, die Auszahlung habe jedoch erst im nächsten Jahre zu erfolgen.

Dieser letztere Antrag wird noch vor der Abstimmung zurückgezogen.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag angenommen.

(7330.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass, betreffend die politische Begehungs- und Enteignungs-Verhandlung bezüglich des Projectes für die Anlage der Station Michelbeuern der Gürtellinie des Stadtbahnnetzes.

Referent stellt folgende Anträge:

A. Dem Gemeinderathe sei zu empfehlen, der Ausführung des vorliegenden Detailprojectes unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Die Abgrenzung des Gartens der n.-ö. Landes-Irrenanstalt gegen die innere Gürtelstraße zu, beziehungsweise die Aufführung einer Mauer dortselbst, hat nach der diesfalls von der Gemeinde Wien zu genehmigenden Baulinie zu erfolgen, wobei die Freihaltung eines Grundstreifens für die Durchführung einer 22·75 m breiten, inneren Gürtelstraße zwischen der Begrenzung des Bahnhofes und des Gartens der Irrenanstalt (neue Baulinie) als Grundlage zu dienen hat;

2. die Einfahrt in den Bahnhof gegenüber der Annagasse ist in der Axe dieser Gasse zu situieren;

3. die Detailzeichnungen über die Ausgestaltung der Objecte (Amtsgebäude, Viaducte, Überbrückungen, Mauern 2c.) sind noch vor der Inangriffnahme des Baues derselben der Gemeinde Wien vorzulegen und behält sich dieselbe ihre Zustimmung zu diesen Ausführungen vor;

4. mit Rücksicht auf die Geleise der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, welche vertragsmäßig in den Spiegel der Gürtelstraße zu verlegen sind, wäre zwischen der Bahnhofanlage und den Häuserfronten der äußeren Gürtelstraße eine lichte Breite von mindestens 22·75 m = 12⁰ einzuhalten.

B. Dem Gemeinderathe sei zu empfehlen, die unentgeltliche Abtretung der für die projectierte Stationsanlage erforderlichen städtischen Gründe, Cat.-Parcellen Nr. 423/3, 427/2 und 436/1, Gemeinde Währing, zu genehmigen.

Zur Berathung über diesen Gegenstand wird Stadtbaudirector Berger beigezogen, welcher wiederholt zur Auskunftsertheilung und Aufklärung das Wort erhält.

Baudirector Berger beantragt, zu bedingen, dass das Profil der Gürtelstraße so bestimmt werde, dass der innere Gürtel mit 10, der äußere mit 12⁰ bestimmt werde.

St.-R. Müller stellt folgende Anträge:

1. Die äußere Gürtelstraße ist mit 18·96 m = 10⁰ beizubehalten und die Station so zu situieren, dass zwischen der Bahnhofanlage und der 10⁰ breiten Straße die Geleise der Tramway eingelegt werden können;

2. es ist mindestens noch für zwei weitere Übergänge (Severin- und Czermakgasse) Vorsorge zu treffen;

3. die Bahnhofsanlage hat nur bis zur Annagasse oder mindestens nur bis zur Czermakgasse zu reichen;

4. die Gemeinde beharrt bestimmt darauf, dass in der Station Michelbeuern Personenaufnahme stattfindet;

5. das Dienstgebäude, welches an der Ecke der Bahnhofsanlage situiert ist, wäre von hier zu entfernen und gegen das Innere des Bahnhofes zu verlegen und wäre eine größere Abkappung vorzusehen;

6. die geplanten gemauerten Viaducte sind durch Eisenconstructionen mit möglichst geräuschloser Fahrt zu ersetzen.

Der Referent präcisiert seinen Antrag sub 4 dahin, dass zwischen der Bahnhofsanlage und den Häuserfronten der äußeren Gürtelstraße eine lichte Breite von 24 m einzuhalten wäre.

St.-R. Müller zieht seinen Antrag sub 1 zurück.

Ebenso zieht Stadtbaudirector Berger seinen Antrag zurück.

Bei der Abstimmung werden die sämmtlichen Anträge des Referenten und der Antrag 5 des St.-R. Müller angenommen.

Die übrigen Anträge des St.-R. Müller werden abgelehnt.

(An den Gemeinderath.)

Die Sitzung wird geschlossen.

* * *

Richtigstellung: Im Amtsblatte Nr. 93, Seite 2825, Spalte 1, 12. Zeile von unten, soll es anstatt „VIII. Bezirk", richtig heißen „XVIII. Bezirk".

Allgemeine Nachrichten.

(Niederösterreichischer Amtskalender für 1893.) Eine der hervorragendsten Erscheinungen unter den verschiedenartigen Jahrbüchern ist der Niederösterreichische Amtskalender, dessen XXVIII. Jahrgang soeben im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ausgegeben wurde. Derselbe bringt außer einem alle Confessionen umfassenden Kalendarium mit allerlei Vormerkblättern ausführliche Übersichten über den Allerhöchsten Hof, die legislativen Körperschaften, Civil-, Militär- und kirchlichen Behörden und Anstalten der Gesammtmonarchie, mit besonderer Bedachtnahme auf Niederösterreich, bezüglich dessen er auch die Gemeindevertretungen, Unterrichts- und Krankenanstalten, sowie Vereine enthält. Zahlreiche, dem täglichen Verkehrsleben dienende Notizen geschäftlichen Charakters, wie beispielsweise über die neue Kronenwährung, bilden eine willkommene Beigabe. Von Jahr zu Jahr bereichert und mit anerkennenswerther Sorgfalt redigiert, kann dieses Buch auch in der

neuen 57 Bogen starken Ausgabe seitens aller Behörden, Gemeinden und Corporationen, sowie jener, die mit denselben in Verkehr zu treten in die Lage kommen, einer freundlichen Aufnahme sicher sein.

* * *

(Geschäfts-Vormerkblätter für 1893.) Zu den praktischesten Vormerkbüchern gehört unstreitig das im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei im XXI. Jahrgange ausgegebene, welches zahlreiche nach den verschiedenartigsten Bedürfnissen rubricierte Blätter für Eintragung der Einnahmen und Ausgaben, Anlage von Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresvormerken, Stundenplänen u. s. w., ferner Interessen-, Gehalt- und Lohnberechnungs-, Maß- und Gewichts-, sowie Münz- und Zeitvergleichungs-Tabellen, Post-, Telegraphen- und Telephon-Tarife, dann die Stempelscalen, sowie ein Verzeichnis der im nächsten Jahre stattfindenden Lotto-anlehens-Ziehungen enthält. Die vielseitige Verwendbarkeit dieses Vormerkbuches und dessen billiger Preis werden dasselbe auch diesmal die weiteste Verbreitung finden lassen.

* * *

(Wiener Communal-Sparcasse im Bezirke Rudolfsheim, vormals Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.)

November 1892.

Eingelegt 599.910 fl. 34 kr. von 2198 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 383.913 fl. 33 kr. an 1523 Parteien.

Stand vom 35. November 1892:

Gesammteinlagen auf 17.480 Conti	10,688.924 fl. 38 kr.
Hypothekar-Darlehen	7,160.067 fl. 07 kr.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 29. November 1892.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3182 Stück
Fettschweine	6066 „
Summa	9248 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7786 Stück
für das Land	892 „
unverkauft blieben	570 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von	32	bis 42 kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„	34	„ 42 „	

Der Geschäftsverkehr war ruhig und haben die vorwöchentlichen Preise keine Änderung erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 29. November 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 339 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 85—290 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 22—65 fl. „ „

Der Markt war flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 1. December 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3193, Kälber lebend 50, Lämmer Waidner 271, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 827, Schafe lebend 4853.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von 30	bis 58 kr.
Kälber lebend	„ „	„ 30	„ 42 „
Lämmer Waidner	„ Paar	von 5	bis 10 fl.
Schafe Waidner	„ Kg.	von 22	bis 36 kr.
Schafe lebend	„ Paar	von 6	bis 18 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 70 Stück Kälber mehr zugeführt.

Bei sehr flauem Geschäftsverkehre ist ein Preisrückgang von 4 kr. per Kilo eingetreten.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1800 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des bedeutenden Auftriebes sehr flau, daher die Preise einen Rückgang von 1 fl. per Paar erfahren haben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 1. December 1892 178 Stück Mast- und 251 Stück Beinvieh aufgetrieben.

* * *

Bierpreise im Monate November 1892.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 9.20 bis fl. 9.75
„ böhmisches, oberösterr. II.	9 „ 10°	„ 8.80 „ „ 9.—
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art	11 „ 12°	„ 15.— „ „ 16.—
Pilsner	11 „ 12°	„ 16.75 „ „ 17.50

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr. per Liter	über die Gasse,
„	12 „ 16 „ „ „	im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24 „ „ „	über die Gasse,
„ „ „	20 „ 30 „ „ „	im Locale,
Böhmisches, Pilsner	26 „ 32 „ „ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter 11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „ 24 „ 30 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 30. November 1892.

Waren eingelagert	176.627 Meter-Centner
„ ausgelagert	164.126 „

Der Lagerstand betrug am 30. Nov. 384.714 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,426.140 fl. gegen 408.605 Meter-Centner im Werte von 4,681.235 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

65.950	Meter-Centner	Weizen	gegen	119.722
30.594	„	Roggen	„	68.161
55.078	„	Gerste	„	52.127
79.215	„	Hafer	„	72.603
66.947	„	Mais	„	14.045
19.789	„	Ölsaaten	„	26.993
7.330	„	Mehl und Kleie	„	6.035
4.496	„	Wein	„	4.436
3.108	„	Zucker	„	2.944 und
5.340	Hektoliter à 100%	Spiritus	„	254 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates November bezifferte sich auf . . . . . 14.198 Meter-Centner; es wurden 36 Lagerscheine ausgegeben und bei 10 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 47.400 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . . 27.155 „ 5 „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im November 1892.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	—	964, davon	808	156
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	—	2495, „	2263	232
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	—	3385, davon	3107	278
VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet September 1892.)	—	1696, „	1490	206
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	—	3238, „	2753	485
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	—	1538, „	1319	219
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	—	872, „	785	87
X., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	—	2436, „	2257	179

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Genossenschaft der Holz- und Kohlenhändler.) Bei der Genossenschafts-Versammlung der Holz- und Kohlenhändler in Wien, am 29. November d. J. im „Hotel Müller" I. Bezirk, Graben, wurden unter Intervention des Magistrats-Secretärs Christian Müller Herr Josef Friedl, XIX., Heiligenstadt, Heiligenstädterlände Nr. 25/27, zum Genossenschafts-Vorsteher, und Herr Josef G. Leithner, XIX., Ober-Döbling, Donaugasse Nr. 17, zum Vorsteher-Stellvertreter gewählt.

* * *

(Genossenschaft der Spengler.) Bei der am 30. November l. J. von der Genossenschaft der Spengler unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistratsconcipisten Karl Wuchta vorgenommenen Wahl wurde Herr Heinrich Matthies, III. Bezirk, Obere Weißgärberstraße Nr. 14, zum Genossenschafts-Vorsteher wiedergewählt.

* * *

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.) Vom **1. bis incl. 30. November 1892** wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen 26
Lehrlingsanmeldungen 17
Vermittlungen 18

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen 3916
Lehrlingsanmeldungen 4540
Vermittlungen 2171

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. November 1892.

(Fortsetzung.)

Fränkl Isak Chajem — Spirituosenhandel — I., Salzgries 15.
Getto Anna Marie — Spirituosenhandel — VIII., Schlösselgasse 2.
Samietz Josef — Tanzschule — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 41.
Kessler Leonhard — Tapezierer — II., Taborstraße 46.
Fuchs Karl — Trödler — V., Hundsthurmerstraße 65.
Kupka Adolf — Vermittlung des Kaufes und Verkaufes von Geschäfts-Etablissements — VI., Stumpergasse 2.
Beham Karl — Victualienhandel — VI., Gumpendorferstraße 116.
Eigner Florian — Victualien-Verschleiß — II., Jägerstraße 5.
Schauster Albine — Victualien-Verschleiß — II., Jägerstraße 10.
Pollak Wilhelm — Wein-Großhandel — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 8.
Lustig Anna — Verabreichung von Würsteln, Brot und Selchfleisch — III., Radetzkyplatz 4.
Hujer Wilhelmine — Zeitungs-Verschleiß — IV., Wienstraße 33.
Satzke Marie — Verschleiß von Zwirn, Wolle und Wirkwaren — III., Hauptstraße 63.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. November 1892.

Neumann Moriz — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Tögel Antonia — Dienstvermittlerin — I., Himmelpfortgasse 9.
Haydvogel Anton — Drechslergewerbe — XVII., Hernals, Syringg. 7.
Coneyl Michael — Einspännergewerbe — I., Babenbergerstraße.
Ulrich Max — Verschleiß von Bedarfsartikeln für Elektrotechnik — I., Schottenring 6.
Horaček Karl — Fleisch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 11.
Bichler Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mittelgasse 19.
Gries Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 52.
Hammerer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 8.
Ledl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kirchengasse 44.
Soffer David — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Alserbachstraße 6.
Weiß Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Georg Siglgasse 2.
Stieber Marcus — Kartoffel-Verschleiß — I., Lazenhof 1.
Hohr Anna Marie — Damenkleidermacherin — V., Hundsthurmerstr. 22.
Koblížek Antonia — Damenkleidermacherin — III., Erdbergstraße 29.
Schneeweis Albert — Herrenkleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 8.
Naglič Franz — Hemden- und Mieder-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 6—8.
Bummer Aloisia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Schmerlinggasse 17.
Zak Johann — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststr. 26.
Pokorny Wenzel — Papier- und Holzspielwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 82.
Rothmüller Therese — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — IV., Hungelbrunngasse 20.
Reiner Emanuel — Pfaidler — VI., Kollergerngasse 6.
Gruber Anton — Spielwaren-Verschleiß — V., Rüdigergasse 14.
Katz Johann — Stadtlohnkutschergewerbe — XV., Fünfhaus, Hotel Wimberger.
Wanek Josefa — Victualien-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstr. 92.
Lugauer Anna — Wäscheputzerei — IX., Salzergasse 19.
Klinka Marie — Wildbret- und Geflügelhandel — VI., Gumpendorferstraße 42.
Janisch Adele — Wirtsgewerbe — X., Eckertgasse 14.
Pöltner Eduard — Wirtsgewerbe — II., Ferdinandsstraße 17.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. November 1892.

Chrystanell Josef — Brantweinschenker — VII., Seidengasse 43.
Kantor Josef — Commissionswaren-Verschleiß — IX., Rothen-Löwengasse 16.
Sallmann Friedrich — Commissionswarenhandel — VII., Dreilauferg. 4.
Sassy Anton — Verabreichung von Conservensuppen — II., Weberg. 20.
Wesečky Karl — Verkauf von Christbäumen — XIV., Rudolfsheim, Heumarkt.
Behnert Robert — Wirt und Fremdenbeherbergung — II., Treustraße 74.
Gaim Franz — Wirtsgewerbe — VI., Bürgerspitalgasse 28.
Vogel Anna — Gastwirtsgewerbe — X., Goethegasse 13.

Böhm Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 3.
Schwarzenberger Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Lindeng. 19.
Stöhr Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Landesgerichtsstraße 12.
Hatař Johann — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Klosterneuburgerstraße 35.
Wunderl Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — VII., Kirchberggasse 29.
Mangana Nikolaus — Verschleiß von indischen Industrieproducten — I., Riemerstraße 6, Hotel „Goldene Ente".
Welzel Elisabeth — Kaffeeschank — X., Himbergerstraße 21.
Brunner Marie Anna — Damenkleidermacherin — IX., Nussdorferstraße 27.
Niebl Johann — Damenkleidermacher — VI., Mollardgasse 62 a.
Rainer Johanna — Damenkleidermacherin — VII., Kaiserstraße 16.
Plank Crescentia — Knopflochnäherei — VI., Gumpendorferstraße 65.
Steinbruch Sali — Kostgebung und Bierschank — II., Obere Donaustraße 81.
Hackl Johann — Kuchenbäcker — VII., Schottenfeldgasse 37.
Lamm Margaretha — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Zanantoni Ernestine — Miedermacherin — I., Liliengasse 3.
Tepech Anton — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Fluchtgasse 2.
Mandl Rosa — Verschleiß von Pelzwaren, Sonn- und Regenschirmen — I., Am Bergl 2.
Sauer Josefa — Verschleiß von Pferdefleisch und Selchwaren — VII., Kaiserstraße 11.
Koller-Giugno Josef — Rauchfangkehrergewerbe — II., Novaragasse 32.
Zachar Marie — Schuhwaren-Verschleiß — I., Wipplingerstraße 8.
Weber Johann — Aufstellung automatischer Wagen und Abwägung von Personen mittelst derselben — I., Naglergasse 29.
Krammer Rosina — Wäscheputzerin — XVII., Hernals, Blumengasse 21.
Mahr Karl — Wildbret- und Geflügelhandel — XII., Gaudenzdorf, Linienwallplatz.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. November 1892.

Kühnel Wendelin — Bauunternehmer — V., Embelgasse 36.
Kellner Eleonore — Brantweinschank — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 11.
Klausberger Franz — Brantweinschank — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 27.
Weißglas Minna — Brantwein-Verschleiß — XVIII., Währing, Michaelergasse 2.
Holwog Marie — Cartonnagewaren-Erzeugung — XII., Unter-Meidling, Badgasse 10.
Geßl Anna — Commissionswaren-Verschleiß — X., Puchsbaumgasse 21.
Franz Ernst — Färberei und chemische Putzerei — V., Arbeitergasse 38.
Simetzberger Ignaz — Flaschenwein- und Bier-Verschleiß — IV., Dannhausergasse 3.
Seel Karl — Fleischhauergewerbe — XVIII., Währing, Marktplatz, Stand 18.
Mehlon Anna — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Marktplatz.
Karg Franz — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Obkirchergasse 1.
Schmückl recte Schmikl August — Wirtsgewerbe — VI., Königsklostergasse 4.
Janač Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Parkgasse 11.
Knasmüller Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kolowratring 9.
Mayer Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Keinergasse 24.
Stadtherr Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Obere Weißgärberstraße 7.
Szallapeck Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — III, Marokkanergasse 19.
Widmann Louis Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Herndlg. 11.
Wladika Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Antonigasse 37.
Ziereis Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 10.
Friedel Ludwig — Glasergewerbe — XVIII., Währing, Wienerstraße 9.
Banaschek Adolf — Holzbildhauerei — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 23.
Müllner Josefa — Kaffeesiedergewerbe — VI., Webgasse 16.
Fröhlich Anna — Kaffeeschenkerin — XVIII., Weinhaus, Herrengasse 7.
Picha Wenzel — Herrenkleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstr. 36.
Ryšawy Johann — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Weinberggasse 13.
Roth Ignaz — Kleinfuhrgewerbe — XVIII., Währing, Fürstengasse 5.
Suschitzky Franz — Kleinfuhrgewerbe — III., Hauptzollamt.
Faber Georg — Mehl- und Gries-Verschleiß — III., Rennweg 54.
Kainz Marie — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Kriechbaumg. 34.
Kollarz Leopold — Milch-Verschleiß im Umherziehen, namentlich im VIII. Bezirke — wohnhaft: Breitenfurt Nr. 6, Niederösterreich.
Mumm Victoria — Milch-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 78.
Pešek Josef — Mineralwässer-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hippg. 33.
Weker Anna — Modistengewerbe — XVIII., Währing, Martinsstr. 56.
Bösel Hermine — Verschleiß von Naturblumen — III., Augustinerplatz.
Härtl Konrad — Erzeugung von Numerations-Etiquetten aus Papier für Stoffmuster — III., Wassergasse 28.
Zemanović Martin — Verschleiß von Obst und Grünwaren — XVIII., Währing, Gürtel 8.
Heß Johann — Petroleum- und Seifenagentie — XII., Ober-Meidling, Fabriksgasse 25.
Langhammer Therese — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Antonig. 46.
Pawelka Marie — Pfaidlerin — I., Führichgasse 3.
Sagatitsch Anna — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VI., Windmühlgasse 30.
Epply Josef — Raseur und Friseur — XVIII., Währing, Hauptstr. 1.
Willig Hermann — Schuhfabrik — XVIII., Währing, Theresiengasse 28.
Pichler Urban — Schuhmacher — III., Kegelgasse 15.
Pospischil Vincenz — Schuhmacher — XII., Unter-Meidling, Rosaliag. 5.
Keck Anton — Stechviehhandel — XII., Unter-Meidling, Krichbaumg. 13.
Rebhan Bertha — Trödlerin — XII., Unter-Meidling, Stärkgasse 3.
Dumits Georg — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Keglic Ivan und Baumann Johann — Viehhandel — III., Central-Vieh markt.
Drožil Theresia — Victualienhandel — XVIII., Währing, Hauptstr. 68.
Zehetbauer Katharina — Victualien-Verschleiß — III., Adamsgasse 12.
Heß Josefa Julie — Wäscheputzerei — III., Hetzgasse 22.
Gusel Johann — Wildbret- und Geflügelhandel — V., Hundsthurmermarkt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. November 1892.

Krysta Anna Marie — Blumenmacherin — V., Griesgasse 23.
Wolfenstein Hanni — Brantweinschenkerin — XVII., Hernals, Mitterberggasse 1.
Lička Marie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IX., Sechsschimmelgasse 10.
Schrefel Karl — Verschleiß von Holz, Kohlen und Coaks — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 46.
Schrembs Barbara — Commissionswaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lange Gasse 99.
Graff Juliana — Christbaumhandel — VIII., Josefstädterstraße 14.
Mötzner Hermine — Einspännergewerbe — IV., Technikerstraße.
Kaiser Rosalia — Federnschmückerin — XII., Gaudenzdorf, Gärtnerg. 10.
Schweinberger Francisca — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Neugasse 28.
Berghofer Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Stolzerthalergasse 26.
Kropf Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Dorfg. 53.
Nöbauer Lorenz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffygasse 21.
Novak Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Zimmermannsplatz 2.
Pfrindl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wendg. 5.
Saletta Ferdinand — Hafner — V., Gartengasse 9.
Stichelberger, geb. Aicha Elise — Kaffeeschank — IX., Altmüttergasse 6.
Wenzlik Laurenz — Verkauf von Kalendern und Heiligenbildern — XI., Simmering, Hauptstraße 115.
Schwab Johanna — Verabreichung von kalten und warmen Kaninchenspeisen — XIII., Penzing, Hollergasse 7.
Schwab Johanna — Kaninchenzucht und Handel — XIII., Penzing, Poststraße 52.
Falkner Marie — Damenkleidermachergewerbe — VI., Königseggasse 8.
Cohn Elias — Ein- und Verkauf von getragenen Damenkleidern — I., Sonnenfelsgasse 19.
Baierlein Josef — Kleinfuhrwerk — Stallung: II., Circusgasse 26.
Schrapfeneder Alois — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Markt.
Maly Emil — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVII., Dornbach, Hauptstraße 150.
Kunz Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Capitelgasse 8.
Pamer Susanna — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Krichbaumgasse 24.
Stony Marie Anna — Milch-Verschleiß — I., Schönlaterngasse 8.
Okruczky Georg — Feilbieten von Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Hernals, Gürtelstraße 15.
Hofer Charlotte — Verschleiß von Papier und Kurzwaren — VII., Schottenfeldgasse 17.
Kovařik Jakob — Schuhmachergewerbe — X., Buchengasse 127.
Pinkafeld Julie — Selchwaren-Verschleiß — IX., Garnisonsgasse 12.
Jennisch Therese — Spirituosen-Verschleiß — IV., Rubensgasse 3.
Traxler Theresia — Stahlwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 97.
Gold Maria Anna — Tischlergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Jakobstr. 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. November 1892.

Karp Rudolf — Apotheker — V., Kettenbrückengasse 23.
Mieg Katharina — Auskocherei — XVI., Ottakring, Langegasse 98.
Kaczanowski Julius Hugo — Bildhauer — V., Schallergasse 5.
Bauer Ludwig — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Rothen-Sterngasse 5.
Müller Alois — Cementwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 5.
Asperl Peter — Einspännergewerbe — II., Karmeliterplatz.
Müllner Johann — Einspännergewerbe — I., Amalienstraße.
Salvatore Marie — Verschleiß von verzuckerten Früchten — X., Laaerstraße 4.
Fischer Franz — Gasthauspacht — XVI., Neulerchenfeld, Gaullacherg. 6.
Glogar Anna — Gast- und Schankgewerbe — XII., Gaudenzdorf, Krongasse 1.
Schreitl Matthias — Wirtsgewerbe — VII., Kaiserstraße 70.
Brosan Rosalia — Geflügelhandel — I., Schanzlmarkt.
Fürst Regine — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 18.
Poschwa Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 136.
Seiml Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt Nussdorferstraße 109.
Stoffel Alois Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Blumengasse 43.
Messerschmidt Peregrin — Glaser — VII., Kaiserstraße 117.
Moser Theodor — Verschleiß von Gratulationskarten und Bilderbögen — VII., Neubaugasse 36.
John Therese — Handel mit gebrannten geistigen Getränken — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 40.
Nossian Susanna — Grünwarenhändlerin — XVI., Ottakring, Hubergasse 16.
Absoher Josef — Kaffeesieder — III., Sechskrügelgasse 2.
Bicker Karl — Kaffeesiedergewerbe — II., Wittelsbachstraße 3.
Kaiser Jetti — Kaffeesiedergewerbe — VII., Neubaugasse 84.
Schember Johann — Kaffeesiedergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 84,
Singer Marie — Kaffeesiedergewerbe — VII., Zieglergasse 18.
Lehner Ignaz — Kaffeeschankgewerbe — VI., Kanalgasse 2.
Kohn Samuel — Kürschner — VII., Kaiserstraße 40.
Picha Georg — Lederausschnitt — XVI., Ottakring, Hauptstraße 111.
Korn Max — Maschinenfabrik mit Ausschluss der Herstellung von Dampfkesseln — XVII., Hernals, Rötzergasse 94.
Giacomelli Karoline — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 36.
Pendl Josef — Milchmeierei — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteing. 8.
Breuer Heinrich — Pfaidler — I., Am Bergl 2.
Kosak Anna — Reinigen und Putzen von Kleidern und Stoffen — V., Einsiedlergasse 38. (Das Weitere folgt.)

B.-S.-R.-Z. 7812.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung der Directorstelle an der Volks- und Bürgerschule für Knaben in Wien, XVIII., Klettenhofergasse 3.)

Im Wiener Schulbezirke kommt die Directorstelle der Volks- und Bürgerschule für Knaben in Wien, XVIII., Klettenhofergasse 3, zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Jahresgehalt der II. Gehaltsclasse von 1400 fl. und eine Quartiergeldentschädigung jährlicher 500 fl., sowie der Anspruch auf Dienstalterszulagen von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens bis 29. December 1892 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Ortsschulrathe des XVIII. Bezirkes einzubringen.

Die Gesuche sind zu belegen mit: dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine unter derselben Voraussetzung, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volks- und für Bürgerschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungsdecreten u. dgl.), sowie der Befähigung zum Religionsunterrichte des katholischen Glaubensbekenntnisses im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1—5 auszufüllenden Dienst-Tabelle.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 21. November 1892.
Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Dr. Schindler. 2—3

Ad Prot.-Nr. 187312
Ref.-Nr. 2876 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **1. der Besorgung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle in dem Bezirkstheile Inzersdorf des X. Bezirkes, ferner im XI. und XIII. Bezirke, in den Bezirkstheilen Dornbach und Neuwaldegg des XVII. Bezirkes und im XVIII. und XIX. Bezirke für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis inclusive 30. Juni 1895 (respective für die angeführten Theile des XVII. Bezirkes nur bis inclusive 31. October 1893); 2. der Besorgung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle, und zwar des Hauskehrichtes und der häuslichen und gewerblichen Abfälle mit Verwendung des von der allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft oder des von der Firma Öhler & Nossian neu construierten patentierten Kehrichtsammelwagens im XIV. und XV. Gemeindebezirke für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis inclusive 30. Juni 1895** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **14. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs Linsbauer,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die bezüglichen städtischen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. December 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 187310
Ref.-Nr. 2874 ex 1892 V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XIV. und im XV. Gemeindebezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen für die Zeit vom 1. Jänner 1893 (resp. für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Sechshaus erst vom 1. Juli 1893) bis inclusive 30. Juni 1894** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 12. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs Linsbauer,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche städtische Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. December 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 192770
Ref.-Nr. 2983 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales im VI. Bezirke von Or.-Nr. 2 Magdalenenstraße bis zur Einmündung des Ottakringerbachcanales und eines Theiles in der Magdalenenstraße aufwärts der Rudolfsbrücke** mit dem Kostenbetrage von 1663 fl. 20 kr., ferner der Lieferung von Portlandcement im Kostenbetrage von 169 fl. 40 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **12. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs Linsbauer,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. November 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 130508
Ref.-Nr. 1914 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der Besorgung der Abfuhr des im Steinbruche am Exelberg erzeugten Schotters auf die Straßen, Gassen und Plätze des XVII. Bezirkes für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis inclusive 31. December 1893** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 10. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs Linsbauer,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche städtische Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. November 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 200300
Ref.-Nr. 2071 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung **der Lieferung von circa 10.000 Current-Metern geschwefelter Bleiröhren** für die im Jahre 1893 zur Ausführung kommenden Abzweigungen der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung in die Häuser, dann des Rückkaufes **neuer Abfälle und schadhafter Bleiröhren** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag den 13. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im Stadtbauamte (III. Abtheilung) ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium von 1000 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Die Lieferung wird nur Gewerbeberechtigten übertragen und vom Stadtbauamte strenge überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. November 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 200305
Ref.-Nr. 2073 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung **der Lieferung der im Jahre 1893 erforderlichen Eisen- und Maschinenbestandtheile zur Ausführung der Anbohrungen der in den Straßen liegenden städtischen Röhren der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung** und zur Ausührung der Abzweigungen von diesen Leitungsröhren in die Häuser wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Samstag den 10. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler,** im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium per 600 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben. Die Lieferung wird nur Gewerbsberechtigten übertragen und strenge überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 197775
Ref.-Nr. 2341 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Wasserleitungs-Installationsarbeiten, der Closetlieferung, der Brunnenmacherarbeiten und der Herstellung der Pumpenanlage für den Schulhausbau im XVIII. Bezirke,** Anastasius-Grüngasse, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **5. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. October 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 187316
Ref.-Nr. 2880 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Beistellung der Bespannung für die der Gemeinde Wien gehörigen Straßenwalzen im II. bis incl. XIX. Bezirke, sowie der zum Vorspritzen bei der Macadamisierung und Straßenconservierung erforderlichen Wasserwägen in obigen Bezirken vom 1. Jänner 1893 an, respective im Gebiete der bestandenen Gemeinde Ottakring vom 1. Jänner 1894 an, bis zum 31. December 1895,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 7. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs Linsbauer,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die diesbezügliche städtische Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. November 1892. 2—3

Prot.-Nr. 200293
3118 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **zur Wiederherstellung der Sohle des Choleracanales im V. Bezirke vom Hause Nr. 89 Wienstraße bis zum Hause Nr. 66 Hundsthurmerstraße erforderlichen Baumeisterarbeiten** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2060 fl., ferner der **Klinkerziegellieferung** im veranschlagten Kostenbetrage von 1181 fl. 25 kr., endlich der **Portlandcementlieferung** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 229 fl. 69 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 9. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs Linsbauer,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. November 1892. 3—3

Z. 185015
VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung des in den Jahren 1893, 1894 und 1895 für den Wiener Central-Friedhof erforderlichen Rannersdorfer Sandes in der beiläufigen Menge vom 600 m^3 per Jahr wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 9. December d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im neuen Rathhause, Eingang von der Lichtenfelsgasse, Stiege Nr. 3, im Mezzanin, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die für diese Lieferung bestimmte Vorschrift in dem erwähnten Bureau oder auch in der Verwaltungskanzlei im Central-Friedhofe während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar zu ergänzen, die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen als Offert versiegelt zu überreichen.

Jedem Offerte sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commision zu übergeben, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Magistrat hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. November 1892. 2—3

G.-Z. 17629.

Kundmachung.

(Localcommission im XI. Bezirke wegen einer Betriebsanlage.)

Über die von Hermann Löwy, Fabrikanten, II. Bezirk, Ferdinandsstraße Nr. 18 gestellte Bitte um Bewilligung zur baulichen Erweiterung der bestehenden Fabriksrealität Conscr.-Nr. 482 Simmering, XI. Bezirk, am Donaucanal, und um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung der Harz-, Theer- und Schmierproducten-Erzeugung auf obiger Realität findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Bauführung, sowie der Betriebsanlage in Gemäßheit des § 25 der B.-O. und der §§ 27 und 29 der G.-O., **Montag, am 5. December 1892, nachmittags 3 Uhr** eine Localcommission statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich an Ort und Stelle.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass allfällige Einwendungen gegen die Bauführung und die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hieramts zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, soferne sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Auch wird aufmerksam gemacht, dass sich die Vertreter der betheiligten Factoren und Interessenten mit den erforderlichen Instructionen und Ermächtigungen zur Abgabe definitiver Erklärungen bei der commissionellen Verhandlung zu versehen haben, weil sonst durch einen etwaigen Vorbehalt nachträglicher Erklärungen, beziehungsweise Genehmigungen die weitere Amtshandlung über den Verhandlungsgegenstand in keinem Falle aufgehalten werden würde.

Die Pläne liegen bis zum Commissionstage im hiesigen Bezirksamte zur Einsicht auf.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk.

Wien, am 18. November 1892. 3—3

G.-Z. 212662
X.

Kundmachung.

(Franz Josef Pisko'sche Lehramts-Candidaten-Stiftung.)

Zu Beginn des Schuljahres 1892/93 gelangt ein **Franz Josef Pisko'sches Stipendium** im Betrage von **vierzigfünf (45) Gulden ö. W. für einen armen, in Wien absolvierten Lehramtscandidaten für Mittelschulen,** welcher seine Lehramtsprüfung bereits mit gutem Erfolge abgelegt hat, noch keine mit Gehalt, Adjutum oder Remuneration dotierte öffentliche Stellung bekleidet und sittlich tadellos ist, zur Verleihung. Unter sonst gleichen Umständen haben zunächst Verwandte des Stifters den Vorzug vor anderen Bewerbern. Der Genuss dieser Stiftung dauert ein Jahr.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre ordnungsmäßig belegten, insbesondere mit dem Lehramtszeugnisse für Mittelschulen, dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, dem Impfscheine und einem Sittenzeugnisse versehenen Gesuche **bis längstens 29. December 1892 beim Wiener Magistrate** zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse belegten Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. November 1892. 1—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes . . . 2863
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 29. November 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beurlaubung der Gem.-Räthe Ferd. Mayer und Büsch . . . 2863
2. Entschuldigung des Gem.-Rathes Ritt. v. Goldschmidt wegen Fernbleibens . . . 2863
3. Das Fernbleiben der dem Bürgerclub angehörigen Mitglieder von den Gemeinderaths-Sitzungen betreffend . . . 2863
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Grünbeck, betreffend die Errichtung eines Pferdeschlachthauses . . . 2863
Einläufe:
5. Dankschreiben des Vereines zur Errichtung eines öffentlichen Parkes auf der Türkenschanze anlässlich der Übernahme dieser Anlage in die städtische Verwaltung . . . 2864
6. Schreiben des Gem.-Rathes Schuh, betreffend sein Fernbleiben von den Gemeinderaths-Sitzungen . . . 2864
Interpellationen:
7. Gem.-Rath Schuh, betreffend eine neu erfundene Tramway-Waggon-Type . . . 2865
8. Gem.-Rath Pursch, betreffend die Abstellung von Übelständen auf dem Neulerchenfelder Großmarkte . . . 2865
Referate:
9. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Planierungs-Arbeiten an Theilen des Linienwalles . . . 2865
10. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend die Systemisierung der Beamtenstellen des Magistrates nach dem Rangclassenschema 2866
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes . . . 2884
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 24. November 1892 (vormittags) . . . 2884
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 24. November 1892 (nachmittags) . . . 2886
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 25. November 1892 . . . 2888
Allgemeine Nachrichten:
Niederösterreichischer Amtskalender für 1893 . . . 2890
Geschäfts-Vormerkblätter für 1893 . . . 2891
Wiener Communal-Sparcasse im Bezirke Rudolfsheim, vormals Sparcasse der Gemeinde Sechshaus . . . 2891
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 29. November 1892 . . . 2891
Pferdemarkt vom 29. November 1892 . . . 2891
Stechviehmark vom 1. December 1892 . . . 2891
Bierpreise im Monate November 1892 . . . 2891
Städtisches Lagerhaus . . . 2891
Sanitätsangelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im November 1892 . . . 2892
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaftsangelegenheiten:
Genossenschaft der Holz- und Kohlenhändler . . . 2892
Genossenschaft der Spengler . . . 2892
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates . . . 2892
Gewerbeanmeldungen . . . 2892—2894
Kundmachungen . . . 2894—2898

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.